



BILDUNG
B

Mehrsprachigkeitskonzept

Bestandsaufnahme und strategische Weiterentwicklung der Sprachenvielfalt im Bildungssystem im Land Brandenburg

Herausgeber: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Verantwortlich: Birgit Nix, Referatsleiterin
Referat 33 Weiterführende allgemeinbildende Schulen und Zweiter Bildungsweg

Redaktion: Gundula Meyer-Oehring
Dr. Gisela Beste

Bildnachweis: Hoffotografen (Minister Steffen Freiberg), FatCamera: Istockphoto (Titelbild)

Stand: Januar 2023

Die Erarbeitung des vorliegenden Mehrsprachigkeitskonzepts wurde durch den Beschluss (DS 7/3204-B) des Landtages Brandenburg vom 25. März 2021 in Auftrag gegeben und unter der Federführung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Referat 33 im Zeitraum 2021/22 erarbeitet.

Mitgearbeitet und Beiträge beigesteuert haben: Prof. Dr. Ingrid Gogolin, Antje Hansen, Universität Hamburg, Dr. Dorota Orsson, Universität Greifswald, Prof. Dr. Christoph Schroeder, Universität Potsdam, Prof. Dr. Annette Gerstenberg, Universität Potsdam, Dr. Peter Rosenberg, Europa-Universität Viadrina, sowie unter der Leitung von Dr. Thomas Vogel: Dr. Andreas Bahr, Dr. Richard Bland, Frau Elena Dormann, Frau Yvonne Dertinger, Dr. Almut Klepper-Pang, Sprachenzentrum der Europa-Universität Viadrina, Prof. Dr. Bernhard Brehmer, Universität Konstanz, Dr. Andreas Hettiger, Technische Universität Braunschweig, Dr. Bärbel Kühn, Technische Universität Darmstadt, Dr. Regina Gellrich, Sächsische Landesstelle für frühe nachbarsprachige Bildung, Prof. Dr. Britta Hufeisen, Technische Universität Darmstadt, Prof. David Little, Trinity College Dublin, Dr. Sandra Ballweg, Universität Bielefeld

Konzepte anderer Bundesländer, wie z.B. das Sprachenkonzept Saarland und das Konzept für Mehrsprachigkeit in Bremen, dienten bei der Erarbeitung als Orientierung und Inspiration.

Vorwort	4
1 Mehrsprachigkeit im Land Brandenburg: Intentionen und Ziele	5
2 Rahmenbedingungen	7
2.1 Mehrsprachigkeit als Chance und Bildungsziel	7
2.1.1 Individuelle Perspektive: Spracherwerb und Sprachentwicklung im Kontext von Mehrsprachigkeit	7
2.1.2 Gesellschaftliche Perspektive: Mehrsprachigkeit als Ressource	8
2.2 Grundlagen des Sprachenlehrens und -lernens im Land Brandenburg	9
3 Wo steht Brandenburg? Bestandsaufnahme	14
3.1 Sprachförderung und Fremdsprachen im Elementarbereich	14
3.2 Fremdsprachenunterricht in der Schule (allgemeine Bildung)	15
3.2.1 Schulstufenübergreifende Grundsätze	15
3.2.2 Europäische Dimension in Schule und Unterricht	16
3.2.3 Unterrichtsangebote im Bereich der Sprachen	17
3.2.4 Organisation des Fremdsprachenunterrichts	24
3.2.5 Besondere Sprachlernangebote und Maßnahmen zur Förderung der Mehrsprachigkeit	28
3.2.6 Weiterentwicklung des Sprachunterrichts	41
3.3 Fremdsprachenunterricht im Bereich der beruflichen Bildung	51
3.4 Lebenslanges Lernen	52
3.4.1 Zweiter Bildungsweg (ZBW)	52
3.4.2 Erwachsenenbildung	53
3.4.3 Hochschulen	55
4 Ausbau der Mehrsprachigkeit im Land Brandenburg	62
4.1 Eckpunkte und Handlungsfelder	62
4.2 Handlungsempfehlungen zum Ausbau der Mehrsprachigkeit im Land Brandenburg	63
4.2.1 Schlüsselprinzipien	63
4.2.2 Allgemeine Handlungsempfehlungen	66
4.2.3 Spezifische Handlungsempfehlungen	71
5 Resümee und Ausblick	96
6 Anlagen	98
Glossar zu Mehrsprachigkeit und Bildung	98
Literaturverzeichnis	104
Abbildungsverzeichnis	107
Tabellenverzeichnis	108

Vorwort



Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,

die Welt, in der wir leben, weist viele Grenzen auf, die zugleich aber immer leichter überwindbar erscheinen. Die Globalisierung und die damit verbundenen Migrationen lassen die Länder Eu-

ropas multikultureller und mehrsprachiger werden. Begegnungen zwischen Angehörigen unterschiedlicher Nationen, Kulturen, Ethnien, Sprachgemeinschaften gehören für viele zunehmend zur Alltagserfahrung. Sprachunterricht hat die Aufgabe, zum positiven Umgang mit dieser Vielfalt zu befähigen und die Bildungschancen der Einzelnen zu verbessern.

Wenn es darum geht, die grundlegenden europäischen Prinzipien der Demokratie, der Gleichbehandlung und der Transparenz zu befördern und Menschen Weltbürgerinnen und Weltbürger sein zu lassen, gehört Mehrsprachigkeit zu den Grundvoraussetzungen für das erfolgreiche Gelingen einer Bildungsbiografie in der Europäischen Union und verkörpert eines der wichtigsten Bildungsziele. Dieses Ziel macht aus der Sprachenvielfalt eine Chance und basiert auf der Einsicht, dass Sprache nicht nur ein Mittel zur Kommunikation ist. Eine Sprache teilt auch etwas über kulturelle Eigenheiten und Traditionen mit und viele Sprachen stehen, Wilhelm von Humboldt zufolge, für viele „Weltansichten“. Für diejenigen, die eine Fremdsprache erlernen, sind Wörter wie Fenster in eine andere Welt. Sie regen ebenso zum Vergleichen wie zum Nachdenken an und befördern im Idealfall das Interesse, sich auf eine andere Welt einzulassen.¹ Darüber hinaus definieren und beeinflussen Sprachen auch die sozialen Beziehungen. Dies ist eine der wesentlichen Herausforderungen von Mehrsprachigkeit.

Da Kinder, Jugendliche und Erwachsene in ihren Bildungsbiografien Sprachkenntnisse und -fähigkeiten in mehreren Phasen und Institutionen

zu unterschiedlichen Zeiten erwerben und entwickeln, ist es ein besonderes Anliegen dieses Mehrsprachigkeitskonzepts, das Lehren und Lernen von Sprachen als ein kontinuierliches und kohärentes System abzubilden und aufzuzeigen, welche Wege im Bildungssystem Brandenburgs genutzt werden können. Dabei kommt es insbesondere darauf an, den Stellenwert des Sprachunterrichts und dessen Diversifizierung im Land Brandenburg herauszuarbeiten und dabei internationale, insbesondere europäische, und nationale Vorgaben, Standards, Empfehlungen und Entwicklungen zu berücksichtigen. Möglichst vielen Schülerinnen und Schülern soll die Möglichkeit eingeräumt werden, bereits im Rahmen ihrer allgemeinbildenden schulischen Bildung neben ihrer Erstsprache mindestens zwei weitere Sprachen zu erlernen und ihre bisher erworbenen Sprachen (z. B. in Familien, deren Familiensprache nicht Deutsch ist) auszubauen. Geleitet davon nimmt das Mehrsprachigkeitskonzept die Gesamtheit der in Brandenburg unterrichteten Sprachen in den Blick. Dem Unterricht sowohl in der Nachbarschaftssprache Polnisch als auch in der Minderheitensprache Niedersorbisch sowie der weiteren Förderung der Regionalsprache Niederdeutsch in Kindertagesstätten und Schulen widmet das Konzept besondere Schwerpunkte. Dieser Ansatz verbindet sich mit dem Anspruch, den Kindern und Jugendlichen eine sichere schriftsprachliche Kompetenz in der deutschen Sprache zu ermöglichen.²

Das vorliegende Mehrsprachigkeitskonzept bietet neben der Analyse der Rahmenbedingungen und der Bestandsaufnahme zur Mehrsprachigkeit in Brandenburg Empfehlungen zur Weiterentwicklung der sprachlichen Vielfalt in den Bildungseinrichtungen im Land Brandenburg. Es versteht sich gleichzeitig als Auftakt für einen weiteren Austausch aller Beteiligten zum Ausbau bewährter Vorhaben.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Steffen Freiberg'.

Steffen Freiberg,
Minister für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg

1 Limbach, Jutta (2012): Plädoyer für die Mehrsprachigkeit in der Europäischen Union.

2 KMK-Empfehlung „Bildungssprachliche Kompetenzen in der deutschen Sprache stärken“ (Beschluss der KMK vom 05.12.2019).

Mehrsprachigkeit im Land Brandenburg: Intentionen und Ziele

1

Der Ausbau der Mehrsprachigkeitskompetenz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und sie bildet den Schlüssel für lebenslanges Lernen im globalen Zusammenhang. Darauf hat sich etwa das Europäische Parlament in mehreren Resolutionen immer wieder bezogen.³ Der Beschluss des Landtages Brandenburg (DS 7/3204-B) vom 25. März 2021 knüpft daran an, wenn er sich zu dem „2002 erstmals formulierten Ziel der Europäischen Union [bekennt], dass jede EU-Bürgerin und jeder EU-Bürger zwei Fremdsprachen lernen soll [...], zu denen auch Nachbarsprachen sowie Regional- und Minderheitensprachen gehören können“. Dieses Ziel korrespondiert mit der Förderung der Kompetenzen in der Bildungssprache Deutsch, wie sie etwa in der Empfehlung der Ständigen Konferenz der Kultusminister (KMK) „Bildungssprachliche Kompetenzen in der deutschen Sprache stärken“ (KMK-Beschluss vom 05.12.2019) dargestellt wurde.

Dem Sprachenunterricht kommt in diesem Prozess eine wichtige Rolle zu. Er fördert einerseits ziel- und zweckorientierte Kommunikationsfähigkeit und trägt andererseits dazu bei, interkulturelle Handlungskompetenz zu entwickeln. Damit legt er das Fundament für gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, für Anschlussfähigkeit innerhalb Europas und auf dem globalen Arbeitsmarkt sowie für Wertschätzung kultureller und sprachlicher Vielfalt. Aus der Vielfalt der Menschen und aus ihrer natürlichen Mehrsprachigkeit sowie der Beherrschung der Verkehrssprachen der Länder, in denen sie leben, erwachsen Chancen und Potenziale, die es gilt, in allen Lebensabschnitten durch geeignete Bildungsmaßnahmen zu erschließen und zum Wohle aller zu nutzen.

Im Jahr 2019 sieht der Rat der Europäischen Union auch weiterhin die Mehrsprachenkompetenz im Zentrum der Vision eines europäischen Bildungsraums und als Schlüsselkompetenz, die Beschäftigungsfähigkeit, persönliche Entfaltung, bürgerschaftliches Engagement, interkulturelle Verständigung und soziale Eingliederung voran-

bringen kann. Mehrsprachigkeit ist ein Anspruch, der sich aus den gesellschaftlichen Entwicklungen ergibt und der auf der Basis bewährter Bildungsstandards und Rahmenlehrpläne in allen Fächern weiterentwickelt werden muss. Einige Kinder verfügen bereits vor Schuleintritt über eine individuelle Mehrsprachenkompetenz, die auszubauen ist. Perspektivisch betrachtet werden immer mehr Schülerinnen und Schüler neben der deutschen Sprache mindestens eine zweite Sprache sprechen. Zählt man die in der Schule erlernten Fremdsprachen hinzu, werden viele junge Menschen in absehbarer Zeit mit Kenntnissen in drei und mehr Sprachen die Schule verlassen. Anzustreben ist dabei ein Niveau, das zur sicheren Kommunikation und Verständigung befähigt.

Die Erarbeitung eines Mehrsprachigkeitskonzepts für das Land Brandenburg erfolgt in engem Kontext mit den aktuellen Strategien und Programmen der Landesregierung, wie z. B. der Internationalisierungsstrategie für das Land Brandenburg, der Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg, dem Landesplan zur Stärkung der niedersorbischen Sprache⁴ sowie der Nachbarschaftsstrategie Brandenburg-Polen, und weist besondere Schwerpunktsetzungen auf: Ein Schwerpunkt betrifft die polnische Sprache. Brandenburg hat die längste Grenze eines deutschen Bundeslandes zur Republik Polen. Daraus und aus der Geschichte ergeben sich vielfältige soziale, wirtschaftliche und kulturelle Verflechtungen beider Länder sowie die besondere Chance, eine Sprache unter natürlichen, authentischen Bedingungen zu erlernen. Der Landtag bekennt sich in seinem oben genannten Beschluss „zum in der Landesverfassung verankerten Ziel, wonach die Zusammenarbeit mit den polnischen Nachbarinnen und Nachbarn einen besonderen Stellenwert für Brandenburg hat.“

Ein zweiter großer Schwerpunkt bezieht sich auf die Regionalsprache Niederdeutsch sowie die Minderheitensprachen Niedersorbisch und Romanes⁵. Sie gehören „zum kulturell-historischen Erbe des Landes“. Durch die Europäische Charta der Re-

3 <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/142/sprachenpolitik>, Zugriff 17. März 2022.

4 Am 21. Juni 2022 wurde in Fortschreibung des Ersten Landesplans (2016) der Zweite Landesplan zur Stärkung der niedersorbischen Sprache verabschiedet.

5 Aus historischen Gründen betrachten die deutschen Sinti und Roma Romanes als innere Angelegenheit, in die sich staatliches Handeln nicht einmischen soll. Entsprechend wird auf Ausführungen zur Vermittlung von Romanes im Rahmen dieser Konzeption verzichtet.

gional- oder Minderheitensprachen und das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten werden sie besonders geschützt. Ziel der Bemühungen sind der Erhalt und die Revitalisierung beider Sprachen als aktive Kommunikationsmittel. Dementsprechend wurde im Koalitionsvertrag der Landesregierung der weitere Ausbau der Mehrsprachigkeit unter besonderer Berücksichtigung der polnischen und der niedersorbischen Sprache sowie der Förderung der Regionalsprache Niederdeutsch in Kindertagesstätten und Schulen im Rahmen eines entsprechenden Konzepts festgeschrieben.

Zugleich aber ist die Förderung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in der deutschen Sprache ein wichtiges Anliegen, das sich etwa im Basiscurriculum Sprachbildung für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 sowie im 5-Punkte-Programm des Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBS) zur Förderung der Kompetenzen im Lesen und Schreiben niederschlägt.

Für das Mehrsprachigkeitskonzept leitet sich aus diesen Schwerpunktsetzungen sowohl eine globale als auch eine regionale Orientierung ab.

Ein früh einsetzendes, kontinuierliches Sprachenlernen, das moderne Fremdsprachen, Deutsch als Erst- und Zweitsprache, Minderheitensprachen, Regional- und Nachbarsprachen, Herkunftssprachen, klassische Sprachen, Sachfachunterricht in einer anderen Sprache als Deutsch einschließt, sowie die Qualifizierung der Lehrkräfte für diese Aufgaben sind seit geraumer Zeit Bestandteile der brandenburgischen Mehrsprachigkeitspolitik. Die Optimierung der Übergänge im Bildungssystem, d. h. die Stärkung von Kohärenz und Transparenz des Sprachenlernens innerhalb der Bildungsbiografien der Schülerinnen und Schüler, ist ein besonderes Ziel des vorliegenden Mehrsprachigkeitskonzepts. Dabei gilt es, die unterschiedlichen sprachlichen Voraussetzungen, Kompetenzen und sicheren Fähigkeiten in einer gemeinsamen Verkehrssprache zu berücksichtigen und so ein respektvolles Miteinander von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bzw. Bürgerinnen und Bürgern zu entwickeln.

Das vorliegende Mehrsprachigkeitskonzept richtet sich an alle Beteiligten am vorschulischen, schulischen und dem im Tertiärbereich stattfindenden Sprachenlernen: an die Fachkräfte in den Kitas und die Lehrkräfte in den Schulen, an alle, die Bildungs- und Lernangebote bereitstellen bzw. nutzen, an die Steuerungsebenen in Politik und Verwaltung und besonders auch an die Eltern sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger. Es wurde in enger Zusammenarbeit von Expertinnen und Experten aus dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, dem Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg, dem Schulbereich mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und weiteren Kooperationspartnerinnen und -partnern der Zivilgesellschaft entwickelt. In einem umfänglichen Beteiligungsprozess waren darüber hinaus auch Gremien und Verbände eingeladen, sich in die Erarbeitung des Konzepts einzubringen.

Insgesamt wird in den Ausführungen kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, da im Rahmen der qualitativen Weiterentwicklung der Lehr- und Lernprozesse in den genannten Bildungsbereichen stets neue Erkenntnisse unter anderem aus der Schulvisitation, den Ergebnissen vergleichender Schulleistungserhebungen und -studien hinzukommen können, sich aber auch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verändern können.

2.1 Mehrsprachigkeit als Chance und Bildungsziel⁶

2.1.1 Individuelle Perspektive: Spracherwerb und Sprachentwicklung im Kontext von Mehrsprachigkeit

Für die Förderung individueller Mehrsprachigkeit ist relevant, dass Sprachen auf unterschiedliche Art und Weise erworben werden. Idealtypisch unterscheidbar ist *lebensweltlicher Spracherwerb*, der durch die Nutzung der Sprache/n im Alltag der Person zustande kommt, von *fremdsprachlichem Erwerb*, in dem die anzueignende/n Sprache/n systematisch im Unterricht vermittelt werden. Diese unterschiedlichen Formen des Erwerbs haben Konsequenzen für den künftigen Spracherwerb.

Lebensweltlicher Erwerb ist vor allem gestützt auf mündlichen Sprachgebrauch; sein Ergebnis trägt daher die konzeptionellen Merkmale der Mündlichkeit. Dies kann zum Beispiel dazu führen, dass das erworbene sprachliche Repertoire soziale oder dialektale Färbungen aufweist, die oft als Abweichung von „der Norm“/„dem Standard“ empfunden werden, tatsächlich aber genau die mündliche Norm repräsentieren. Demgegenüber ist sprachliches Repertoire, das fremdsprachlich erworben wird, in der Regel auf den Unterricht und didaktisierte Lernmittel als Quellen angewiesen. Damit fehlt die Dimension des eigenen aktiven, alltäglichen Sprachgebrauchs, was notwendigerweise das anzueignende Repertoire einschränkt. Von Vorteil ist hier, dass der sprachliche Input kontrolliert ist und dass in der Regel auch Schriftlichkeit mit dem Erwerbsprozess verbunden ist.

Für alle Heranwachsenden ist Mehrsprachigkeit ein Bildungsziel. Für diejenigen, die eine oder mehrere Sprachen auch lebensweltlich erwerben, ist Mehrsprachigkeit zudem eine Bildungsvoraussetzung. Hier entzieht sich das in die Schule und den Unterricht mitgebrachte sprachliche Repertoire der Kontrolle durch Bildungseinrichtung und Unterricht. Zu den üblicherweise lebensweltlich erworbenen Sprachen gehören die Herkunftssprachen von Heranwachsenden mit Migrationshinter-

grund – es sei denn, sie wären erst zugewandert, nachdem sie bereits einen Teil ihrer Schulbiografie in der Herkunftssprache durchlaufen haben.

Zu den Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen gehört generell, dass an mitgebrachten Fähigkeiten angeknüpft wird, dass dem Können und den Erfahrungen der Lernenden Wertschätzung entgegengebracht wird, dass sie dabei unterstützt werden, sich als kompetent zu erfahren. Das gilt auch beim sprachlichen Lernen. Daher ist die positive Würdigung aller Sprachen, die Lernende mitbringen, ebenso eine Bedingung für erfolgreiche Förderung wie die Berücksichtigung ihrer gesamten sprachlichen Erfahrungen und Kenntnisse, also auch der herkunftssprachlichen.

Da lebensweltlich erworbene sprachliche Fähigkeiten normalerweise weitgehend auf der Mündlichkeit beruhen, fehlen Kenntnisse von sprachlichen Varianten, die mit Schriftlichkeit verbunden sind. Dazu gehört vor allem die Standardvariante einer Sprache, denn diese ist an Schriftlichkeit gebunden. Erst durch den Zugang zur Schrift wird daher in lebensweltlich erworbenen Sprachen auch ein Zugang zu deren Standardvariante aufgebaut. Nach Forschungsergebnissen führt das Verfügen über Schrift in allen Sprachen, die ein Kind erwirbt, zur wechselseitigen Unterstützung der sprachlichen Fähigkeiten insgesamt – vorausgesetzt, dass das Zusammenspiel der verschiedenen Sprachen beim Unterrichten berücksichtigt wird.

Das Prinzip, sprachliche Fähigkeiten, die lebensweltlich erworben wurden, durch den Zugang zur Schriftsprache zu fördern, wird in Brandenburg für Sprecherinnen und Sprecher der Regional- und Minderheitensprachen realisiert. In einem Gesamtkonzept zur Förderung der Mehrsprachigkeit im Land sollte dieses Prinzip für Lernende mit anderen Herkunftssprachen als Deutsch generell gelten. Damit würde das Potenzial der existierenden Mehrsprachigkeit im Lande in größerem Umfang ausgeschöpft.

Die vielfach geäußerte Befürchtung, dass die Förderung anderer Herkunftssprachen auf Kosten des Erwerbs der allgemeinen Verkehrssprache geht,

6 Gogolin, Ingrid; Hansen, Antje (2021): Bildung zur Mehrsprachigkeit in Brandenburg. Anlage 2 zur Expertise. Hamburg (Universität Hamburg): Mimeo.

ist durch die Forschung nicht belegt. Es zeigt sich eher das Gegenteil: Heranwachsende, die über gut ausgebaute Fähigkeiten in der Herkunftssprache verfügen, schneiden auch im Deutschen und in schulischen Fremdsprachen gut ab. Deutsch ist für Lernende mit anderen Herkunftssprachen in der Regel die am besten entwickelte Sprache, da es die einflussreiche Umgebungssprache ist und im Bildungssystem am intensivsten gefördert wird. Der Input in Herkunftssprachen ist demgegenüber weitaus geringer. Dies kann durch Unterricht nicht ausgeglichen werden, aber Unterricht kann solide Grundlagen für eine lebenslange Weiterentwicklung des sprachlichen Repertoires im Mündlichen und Schriftlichen legen.

Den größten Gewinn für sprachliche Entwicklung garantiert die Beachtung sprachübergreifender Prinzipien in jedem Sprachunterricht, und möglichst auch in der sprachbildenden Dimension des Fachunterrichts. Untersuchungen zeigen, dass auch diejenigen Lernenden von sprachübergreifenden Lehr-Lern-Prinzipien profitieren, die lebensweltlich einsprachig sind – also für den Ausbau ihrer Mehrsprachigkeit nur den fremdsprachlichen Unterricht nutzen können. Die Förderung der Mehrsprachigkeit in diesem Sinne ist also eine vorteilhafte Strategie für alle Heranwachsenden.

► Maximen

- Wenn alle von den Lernenden mitgebrachten Sprachen im Bildungssystem gleich wertgeschätzt werden, ist dies eine gute Voraussetzung für erfolgreiches Lernen.
- Wenn lebensweltlich erworbene Sprachen durch Zugang zur Schrift gefördert werden, kommt dies der individuellen Entwicklung zugute, bedeutet jedoch zugleich die Stärkung einer gesellschaftlich wertvollen Ressource.
- Für die Umsetzung der Mehrsprachigkeitsförderung sind flexible Konzepte erforderlich, die auch dann greifen, wenn eine Mindestanzahl von Sprecherinnen und Sprechern einer Sprache an einem Standort nicht gegeben ist.
- Die Förderung von Mehrsprachigkeit kann und sollte in jedem Unterricht, nicht nur im Sprachunterricht geschehen. Dies kann erreicht werden, indem sprachübergreifende Strategien und Praktiken systematisch einbezogen wer-

den – z. B. in Phasen der Vermittlung neuer Begriffe, bei der Vermittlung von Textmerkmalen oder anderer übersprachlicher Fähigkeiten. Dies ist für alle Lernenden förderlich.

- Lehren und Lernen des (und im) Deutschen, anderer Herkunftssprachen und von Fremdsprachen stehen nicht in Konkurrenz zueinander, sondern bestärken einander wechselseitig, wenn Prinzipien der Förderung von Mehrsprachigkeit übergreifend angewandt werden.

2.1.2 Gesellschaftliche Perspektive: Mehrsprachigkeit als Ressource

Die Frage nach dem gesellschaftlichen Nutzen von Mehrsprachigkeit wird vor allem in wirtschaftswissenschaftlichen Ansätzen verfolgt. Dabei wird als gegeben betrachtet, dass komplexe Gesellschaften mehrsprachig sind. Es ist nicht wahrscheinlich, dass durch die Existenz regionenübergreifender Verständigungssprachen, insbesondere der heute besonders relevanten englischen Sprache, die Bedeutung anderer regionaler Sprachen (z. B. Nationalsprachen) gebrochen wird. Dies gilt zumal dann, wenn es sich um Sprachen handelt, die von größeren Sprecherzahlen gesprochen werden und in denen ein ausgebautes Schrifttum existiert.

In der entsprechenden Forschung wird Mehrsprachigkeit als eine Form von Humankapital betrachtet, das sowohl monetäre Erträge (z. B. Einkommenszuwächse) als auch nichtmonetäre (höhere Wertschätzung oder verbessertes Zugehörigkeitsgefühl für eine Gruppe) liefern kann. Zusammenhänge von mehrsprachigen Kompetenzen und günstigeren Berufschancen sowie höherem Einkommen wurden nachgewiesen. Aber auch die Rolle der Mehrsprachigkeit für gesellschaftlichen Zusammenhalt oder das Funktionieren von Organisationen wird untersucht. Dabei geht es etwa darum, in welchen Sprachen Informationen zugänglich gemacht werden, welche Sprachen in Verwaltungsvorgängen genutzt oder in welchen Sprachen Lernmöglichkeiten angeboten werden (Sprachregimes). Empfohlen wird, solche Sprachregimes anhand der Kriterien „Effizienz“ und „Fairness“ zu beurteilen. Effizienz bedeutet, dass verfügbare Ressourcen bestmöglich eingesetzt werden, um gesellschaftliche Ziele oder Ziele von Organisationen zu erreichen. Unter Fairness wird

verstanden, dass alle Akteure gerecht behandelt werden. Ein optimales Sprachenregime besteht, wenn der bestmögliche Kompromiss zwischen Effizienz und Fairness gefunden wird. In entsprechenden Untersuchungen konnte gezeigt werden, dass multilinguale Regimes sowohl im gesellschaftlichen als auch im ökonomischen Bereich vorteilhafter sind als Regimes, in denen eine einzelne übergreifende Sprache bevorzugt wird. Dies erwies sich nicht nur hinsichtlich ökonomischer Effekte im engeren Sinne, sondern auch für andere Güter – beispielsweise für die Kreativität und das Wohlbefinden in Arbeitsgruppen oder in der Gemeinschaft.

Der gesellschaftliche Nutzen einer Förderung von Mehrsprachigkeit ist nach diesen Untersuchungen insgesamt höher als die Kosten, die dadurch verursacht werden. Der Nutzen der Mehrsprachigkeit ist umso größer, je besser die Kompetenzen der Beteiligten in den verschiedenen Sprachen entwickelt sind. Im individuellen Fall bedeutet dies, dass die größten Vorteile damit verbunden sind, über mündliche und schriftliche Ausdrucksmittel zu verfügen.

► Maximen

- Investitionen in Mehrsprachigkeit nützen dem Individuum ebenso wie der Gesellschaft.
- Aus der Familie und dem alltäglichen Leben mitgebrachte (herkunfts-)sprachliche Fähigkeiten gehören zum Humankapital.
- Bei der Förderung von herkunftssprachlichen Fähigkeiten ist der Nutzen höher als die Kosten.
- Anerkennung und Förderung von Mehrsprachigkeit als individuelle und gesellschaftliche Ressource verbindet sich nicht nur mit ökonomischen Vorteilen, sondern kommt auch dem Wohlbefinden in einer Gesellschaft und ihrem Zusammenhalt zugute.

2.2 Grundlagen des Sprachenlehrens und -lernens im Land Brandenburg

Ausgehend von der regionalen, nationalen, europäischen und globalen Identität Brandenburgs als deutsches Bundesland, als Teil der Metropolregion Berlin-Brandenburg sowie als Region im deutsch-

polnischen Verflechtungsraum, als Teil Europas und der Welt soll an dieser Stelle – unter Einbeziehung wegweisender Abkommen und der daraus abgeleiteten bildungspolitischen Vorgaben – eine chronologische Herleitung der bildungspolitischen Relevanz von Mehrsprachigkeit in Brandenburg vorgenommen werden.

Von besonderer Bedeutung für das Land Brandenburg ist der **1991** zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen geschlossene **Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit**. Im Zuge seiner Umsetzung wurden viele, teils sehr konkrete Bestimmungen getroffen, so z. B. zum Jugendaustausch, zu Städtepartnerschaften sowie zu wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Kooperationen. Die gegenseitigen Beziehungen erhielten dadurch eine neue Qualität. Im selben Jahr wurden durch die Kultusministerkonferenz erstmals länderübergreifend und zusammenfassend die Gegebenheiten und Perspektiven des Polnischunterrichts an den Schulen in der Bundesrepublik Deutschland dargestellt. Besondere Formen der deutsch-polnischen schulischen Zusammenarbeit mit längerfristigen Perspektiven sind seither in Brandenburg etabliert. So gehört Polnisch als Nachbarsprache inzwischen fest zum Sprachenangebot an einer Reihe von Brandenburger Schulen. Vor dem Hintergrund des 30-jährigen Bestehens des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrags im Jahr 2021 erhielt die Förderung der polnischen Sprache auch im Land Brandenburg noch einmal neue Impulse. So soll das Unterrichtsfach Polnisch nicht nur nahe der Grenze gefördert werden, sondern es geht auch um Bildungsangebote für Sprecherinnen und Sprecher von Polnisch als Erst- und Zweitsprache. Die Landesregierung hat in der 2021 beschlossenen **Nachbarschaftsstrategie Brandenburg-Polen** das Ziel bekräftigt, dass bis 2030 jede interessierte Person an Angeboten zum Erwerb von Polnisch als Fremdsprache teilnehmen kann und Angebote zum muttersprachlichen Unterricht ausgebaut werden.

In der **Brandenburger Landesverfassung** von **1992** ist die Vermittlung der sorbischen/wendischen Sprache in Schulen und Kindertagesstätten festgeschrieben. Daraus resultieren verschiedene gesetzliche Vorschriften, z. B. im Sorben/Wenden-

Gesetz, im Kita-Gesetz und im Brandenburgischen Schulgesetz.

Im Jahr **1995** empfahl die Europäische Kommission in ihrem **Weißbuch „Lehren und Lernen“** für jede Schülerin und jeden Schüler die Beherrschung von drei Gemeinschaftssprachen als gemeinsames Ziel. Zahlreiche Analysen und Projekte wurden durchgeführt und eine europäische Strategie für Mehrsprachigkeit in Auftrag gegeben. In der Folge wurde z. B. das Sprachenangebot im Grundschulbereich ausgebaut.

Im Jahr **1999** trat die **Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen** in Deutschland in Kraft. Europas sprachliche Vielgestaltigkeit manifestiert sich nicht nur in den einzelnen Nationalsprachen, darüber hinaus existieren in jedem Land auch Minderheiten, die ihre eigenen Sprachen sprechen. Die Charta verpflichtet dazu, Regional- und Minderheitensprachen wie Niedersorbisch und auch Niederdeutsch im Land Brandenburg zu bewahren und ihren Gebrauch im Bereich der Schulen, des öffentlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens sowie der Medien auszuweiten.

2001 wurde das **Europäische Jahr der Sprachen** von der Europäischen Union gemeinsam mit dem Europarat unter der Maßgabe ausgerufen, die sprachliche und kulturelle Vielfalt Europas zu erhalten. Im selben Jahr wurde der vom Europarat entwickelte **Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen (GER)** veröffentlicht. Der GER basiert auf einem handlungsorientierten Ansatz zum Fremdspracherwerb und -gebrauch und beschreibt sechs Kompetenzstufen. Dieses Instrument ermöglichte den Mitgliedstaaten erstmalig, im Hinblick auf den Fremdspracherwerb eine Einheitlichkeit in bildungspolitischen und kulturellen Angelegenheiten sicherzustellen, beim Erwerb und bei der Lehre von modernen Fremdsprachen in Europa Transparenz und Kohärenz zu fördern, die Mobilität zwischen den Mitgliedstaaten zu erhöhen, die gegenseitige Anerkennung von sprachlichen Zertifikaten zu erleichtern und die Kooperation zwischen Bildungseinrichtungen verschiedener Länder zu verstärken. Anhand der einzelnen Stufen für die verschiedenen Kom-

petenzbereiche können ab sofort Lernfortschritte lebenslang und auf jeder Stufe des Lernprozesses differenziert ausgewiesen werden. In Brandenburg werden die Niveaustufen des GER auf dem Abiturzeugnis ausgewiesen. Der **2018** erschienene **Begleitband zum Europäischen Referenzrahmen (Companion Volume – GER CV)** stellt in Fortführung des handlungsorientierten Ansatzes die Sprachlernenden als sozial agierende Personen in den Mittelpunkt. Die neu eingeführten Aspekte der mehrsprachigen und interkulturellen Kompetenz spiegeln die mehrsprachige Realität, die wir tagtäglich in unserem Alltag erleben, und die zu ihrer Bewältigung benötigten Kompetenzen. Mittels neuer Deskriptoren und Plus-Stufen erfahren die bewährten Kompetenzstufen eine noch deutlicher differenzierende Erweiterung. Zum ersten Mal werden Deskriptoren für kommunikative Kompetenzen in Gebärdensprachen ausgewiesen. Insgesamt betrachtet wird damit der Fokus auf die funktionalen Kompetenzen gesetzt, die für die Verständigung in Beruf und Alltag essenziell sind. Diese Schwerpunktsetzung spiegelt sich auch in den Kompetenzmodellen der Rahmenlehrpläne für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 wider.

Im Jahr **2008** empfahl der Rat der Europäischen Union in seiner **europäischen Strategie für Mehrsprachigkeit** den Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeitsbereiche und unter uneingeschränkter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips und unter Berücksichtigung ihrer nationalen, regionalen und lokalen Gegebenheiten, den GER konsequent innerhalb ihrer Bildungssysteme umzusetzen. Sie sollen Mehrsprachigkeit fördern und den Prozess des lebenslangen Erlernens von Sprachen stärken, indem sie dafür Sorge tragen, „dass für junge[] Menschen von klein auf und über die allgemeine Bildung hinaus auch während der Berufs- und Hochschulausbildung ein breit gefächertes und hochwertiges Unterrichtsangebot in den Bereichen Sprachen und Kultur bereitsteht, das sie [...] in die Lage versetzt, mindestens zwei Fremdsprachen zu beherrschen [...]“⁷.

2019 stellte der Europarat im Rahmen seiner **Empfehlung zu einem umfassenden Ansatz für das Lehren und Lernen von Sprachen** Mehrsprachigenkompetenz ins Zentrum der Vision eines eu-

7 Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Stärkung der Fremdsprachenkompetenz, Berlin 2011, S. 3.

ropäischen Bildungsraums. Die Fähigkeit, mehrere Sprachen angemessen und wirksam für die Kommunikation zu verwenden, wird hierin als eine der Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen bewertet, die zur Entwicklung einer europäischen Identität beiträgt und die die lokalen, regionalen und nationalen Identitäten und Traditionen in all ihrer Vielfalt ergänzt. Das jeweilige Land hat die Bedingungen dafür zu schaffen, dass alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft und ihrer Erstsprache, gegebenenfalls mithilfe besonderer Fördermaßnahmen, ein sehr gutes Niveau in den Sprachen, die im Unterricht vermittelt werden, erreichen können, um auf diese Weise Gerechtigkeit und Chancengleichheit zu fördern und das Risiko eines frühen Schulabgangs zu verringern.

In der Bundesrepublik Deutschland setzt sich die „Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland“ (kurz: Kultusministerkonferenz – KMK) unter anderem auch mit der Weiterentwicklung des fremdsprachlichen Unterrichts auseinander. Das föderative System der Bundesrepublik sieht die Verantwortung für die schulische Bildung und damit auch für das Sprachenlernen in der Schule in erster Linie bei den Ländern. Zugleich haben sich die Länder auf Vereinheitlichungen verständigt, die eine Vergleichbarkeit der Grundstrukturen mit dem Ziel der gegenseitigen Anerkennung der Abschlüsse sicherstellen.

Bezogen auf den Fremdsprachenunterricht gehören dazu insbesondere:

- „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der KMK vom 07.07.1972 i. d. F. vom 18.02.2021),
- „Vereinbarung über Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ (Beschluss der KMK vom 01.06.1979 i. d. F. vom 20.09.2007),
- „Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I“ (Beschluss der KMK vom 03.12.1993 i. d. F. vom 26.03.2020),
- „Vereinbarung über die gegenseitige Anerkennung von länderspezifischen Fächern in der Abiturprüfung“ für das Fach Sorbisch/Wendisch im Land Brandenburg (Beschluss der KMK vom 01.12.1989 i. d. F. vom 16.10.1996;

aktuell in „Anlage zur Oberstufenvereinbarung“, Anlage zu Ziff. 8.1.3),

- „Rahmenvereinbarung über die Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung“ (Beschluss der KMK vom 20.11.1998 i. d. F. vom 14.09.2017),
- „Bildungsstandards für die erste Fremdsprache (Englisch/Französisch) für den Mittleren Schulabschluss (Jahrgangsstufe 10)“ (Beschluss der KMK vom 04.12.2003),
- „Bildungsstandards für die erste Fremdsprache (Englisch/Französisch) für den Hauptschulabschluss (Jahrgangsstufe 9)“ (Beschluss der KMK vom 15.10.2004),
- „Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012),
- einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung der KMK insbesondere für die Sprachen Russisch, Spanisch, Polnisch, Japanisch, Chinesisch, Griechisch und Latein sowie
- Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil zur Weiterentwicklung vorhandener Fremdsprachenkompetenzen in der Berufsschule (Beschluss der KMK vom 17.12.2020).

Die Einführung bundesweit geltender Bildungsstandards ermöglicht eine kompetenzbasierte Beschreibung der aktuellen Bildungsziele. Die aktuellen Rahmenlehrpläne Berlin-Brandenburg für die Jahrgangsstufen 1 bis 10, für die gymnasiale Oberstufe, für die berufliche Bildung und für den Zweiten Bildungsweg greifen die Bildungsstandards auf und berücksichtigen diese bei der Formulierung der Anforderungen. Sie orientieren schulformübergreifend, werden durch Aufgabenbeispiele konkretisiert und beschreiben die erwarteten Kompetenzen einschließlich der ihnen zugrunde liegenden Wissensbestände am Ende eines Bildungsganges sowie die damit verbundenen Leistungen.

Im Jahr **2011** fokussiert der **Beschluss der Kultusministerkonferenz zur Stärkung der Fremdsprachenkompetenz** die besondere Verantwortung des Fremdsprachenunterrichts auf den Erhalt der Vielfalt der Sprachen und Kulturen durch geeignete Bildungsmaßnahmen. Auf dem Weg zur Umsetzung dieses Beschlusses dienen die folgenden Leitlinien den Ländern zur Orientierung:

- Schaffung eines durchgängigen und anchlussfähigen Fremdsprachenangebots vom Primar- bis zum Tertiärbereich unter Berücksichtigung der Erstsprachen,
- Aufbau interkultureller Handlungskompetenz,
- Angebot eines standardbasierten und kompetenzorientierten Fremdsprachenunterrichts,
- Definition der erreichten Kompetenzstufen anhand des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) und Ausweisung auf dem Abschlusszeugnis,
- Erwerb, Erweiterung und Festigung der Fremdsprachenkenntnisse in den Bildungsgängen der berufsbildenden Schulen sollen beruflich akzentuiert werden,
- anwendungsorientierter und flexibler Einsatz der Fremdsprachen als Arbeitssprachen, z. B. im bilingualen Sachfachunterricht,
- Nutzung zeitgemäßer Medien und
- Ergänzung des Fremdsprachenunterrichts durch Ganztagsangebote, außerschulische Lernorte sowie durch Austauschprogramme, Auslandsaufenthalte, Praktika, Sprachreisen, Wettbewerbe und durch die Vorbereitung auf national und international anerkannte schulische und außerschulische Zertifikate.

Im Jahr **2013** gab es darüber hinaus eine Verständigung auf Bundesebene hinsichtlich eines gemeinsamen, länderübergreifenden Verständnisses von interkultureller Bildung in Form der KMK-Empfehlung **„Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule“**. Darin heißt es unter anderem: „Sie [die Schule] nimmt die sprachlich kulturelle Vielfalt ihrer Schüler- und Elternschaft als Chance für interkulturelles Lernen bewusst wahr und berücksichtigt diese in der schulprogrammatischen Arbeit. Hierzu gehören auch die Würdigung und Förderung der sprachlichen Kompetenzen mehrsprachig aufwachsender Schülerinnen und Schüler.“

Die **Internationalisierungsstrategie für das Land Brandenburg** aus dem Jahr **2014** wird derzeit überarbeitet. Dabei wird die aktualisierte Fassung unter Berücksichtigung der aktuellen internationalen Gegebenheiten auch weiterhin darauf abzielen, die Handlungsfähigkeit Brandenburgs in internationalen Arbeitszusammenhängen zu stärken und die Position Brandenburgs im internationalen Kontext als die eines aktiven, verlässlichen und wettbewerbsfähigen Partners zu etablieren.

Dementsprechend wird sie jeweils direkte Bezüge zum Thema Ausbau der Mehrsprachigkeit enthalten.

Der **Orientierungsrahmen Schulqualität im Land Brandenburg** bietet allen Schulen ein Handlungskonzept zum Thema Schulqualität, er stellt Transparenz zu Fragen der Schulentwicklung und Qualitätssicherung her. Unter den darin ausgewiesenen Qualitätsmerkmalen guter Schule greift der Punkt „Schulklima“ das Themenfeld der interkulturellen Unterrichts- und Schulentwicklung mit einer möglichen Perspektive in Richtung Mehrsprachigkeit und der Förderung eines wertschätzenden Umgangs aller am Schulleben Beteiligten auf. Das Qualitätsmerkmal „Fachliche und fachübergreifende Kompetenzentwicklung“ betont die Entwicklung der Fähigkeit und der Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler zur interkulturellen Kommunikation und Kooperation sowie zum Zusammenleben mit Menschen unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Religion oder Weltanschauung, einer möglichen Behinderung oder ihrer sexuellen Identität. Das Thema interkulturelle Bildung und Erziehung spielt in den Schulen im Land Brandenburg eine große Rolle und ist als übergreifendes Thema im **Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 der Länder Berlin und Brandenburg**, im **Rahmenlehrplan für die gymnasiale Oberstufe** sowie im **berufsfeldübergreifenden Curriculum „Wirtschafts- und Sozialkunde, Politische Bildung, Politische Bildung/Wirtschaftslehre“** fest verankert.

Mehrsprachigkeit befähigt Schülerinnen und Schüler, erfolgreich mit anderen Mitmenschen zu kommunizieren, ihr Wissen über andere Kulturen zu erweitern und Vorurteile zu überwinden. In diesem Sinne ist es hilfreich, wenn den Lernenden Gelegenheiten zur Weiterentwicklung ihrer vorhandenen sprachlichen Kompetenzen in der Schule und in ihrem Lebensumfeld zur Verfügung stehen. Eine wichtige Möglichkeit bietet in diesem Zusammenhang der Sprachenunterricht, welcher in der **Verordnung über die Eingliederung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern in die allgemein bildenden und beruflichen Schulen sowie zum Ruhen der Schulpflicht** (EingliSchuruV) geregelt ist. Brandenburg beteiligt sich darüber hinaus seit dem Schuljahr 2016/17 am

Programm zum Erwerb des **Deutschen Sprachdiploms der Kultusministerkonferenz – Erste Stufe (DSD I)** sowie des **Deutschen Sprachdiploms der Kultusministerkonferenz – Erste Stufe für berufliche Schulen (DSD I PRO)**. Dies dient nicht nur als qualitätssichernde Maßnahme für den Sprachunterricht, sondern auch als Anreiz, mit dem „DSD I“-Diplom bzw. dem „DSD I PRO“-Diplom ein international anerkanntes Sprachzertifikat anzustreben.

Mit der vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur entwickelten und von der Landesregierung am 26. März 2013 beschlossenen **Hochschulentwicklungsplanung bis 2025** hat die Landesregierung ihr Konzept für eine zukunftsfähige, innovative und gestärkte Hochschullandschaft in Brandenburg vorgelegt. Eine wesentliche Zielvorgabe ist hierbei die **Förderung der Internationalisierung durch die Hochschulen**. Die Hochschulen sollen hierzu insbesondere

- die Bedingungen für die Erhöhung der internationalen Mobilität ihrer Studierenden, ihrer Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen und der Hochschulverwaltung verbessern,
- attraktive Studienbedingungen für ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber in allen Studienphasen und für den wissenschaftlichen Nachwuchs schaffen,
- die Internationalität der Forschung fördern und
- die Internationalisierung der Curricula vorantreiben.

Um diese Ziele zu erreichen, ist die **Möglichkeit, Fremdsprachenkenntnisse zu erwerben oder fachspezifisch zu vertiefen**, für alle Hochschulangehörigen (Studierende, wissenschaftliches und administratives Personal) von hervorgehobener Bedeutung. Gleiches gilt für die Möglichkeit, fremdsprachige bzw. bilinguale Studiengänge anzubieten und den **Hochschulzugang für nicht deutschsprachige Studienplatzbewerberinnen und -bewerber** zu erleichtern.

Im Jahr 2019 schreibt auf Landesebene der **Koalitionsvertrag der Landesregierung** den weiteren Ausbau der Mehrsprachigkeit unter besonderer Berücksichtigung der polnischen und der niedersorbischen Sprache sowie die Erstellung eines entsprechenden Konzepts fest. Der Landtag

Brandenburg hat in seiner 40. Sitzung am 25. März 2021 beschlossen, ein Mehrsprachigkeitskonzept für Brandenburg auf den Weg zu bringen und die Stärkung der angestammten Regional- und Minderheitensprachen Brandenburgs fortzusetzen.

Seit **2022** sind **Schutz und Förderung der Pflege der niederdeutschen Sprache** als Staatsziele in der Brandenburger Landesverfassung verankert.

Insgesamt sind die Initiativen und Beschlüsse zur Mehrsprachigkeit auf europäischer Ebene, auf KMK-Ebene und auf Landesebene schlüssig aufeinander abgestimmt. Sie zielen auf die Stärkung der Bildungsbiografien der Kinder und Jugendlichen ab und bedürfen der ständigen Anpassung an individuelle Lernvoraussetzungen, Lebenslagen und Ziele, um als sinnvoll und nützlich erlebt zu werden.

3

Wo steht Brandenburg? Bestandsaufnahme

Die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen ist im Zeitalter der Globalisierung nicht mehr ausschließlich durch die Sprache geprägt, die sie in ihren Familien erwerben; bereits im frühen Kindesalter begegnen sie anderen Sprachen und Kulturen. Individuelle Mehrsprachigkeit wird nicht nur an informellen Lernorten, sondern auch vorrangig durch die unterschiedlichen Bildungsangebote entwickelt, mit denen ein Individuum im Laufe seiner Biografie in Berührung kommt. Diese Bildungsangebote setzen bereits im frühkindlichen Alter an, sie schließen die schulische und berufliche Bildung sowie das Lernen von Sprachen im Rahmen des lebenslangen Lernens ein. Um Mehrsprachenkompetenz nachhaltig zu stärken, wird ein durchgängiges und anschlussfähiges Sprachenangebot vom Elementar- bis zum Tertiärbereich unter Berücksichtigung der Erstsprachen und bilingualer Erziehung benötigt.

3.1 Sprachförderung und Fremdsprachen im Elementarbereich

Entsprechend § 3 Abs. 2 Nr. 4 Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (Kindertagesstättengesetz – KitaG) haben Kindertagesstätten insbesondere die Aufgabe, die Entfaltung der sprachlichen Fähigkeiten der Kinder zu unterstützen. In den „Grundsätzen elementarer Bildung“, dem nach § 3 Abs. 1 KitaG für alle Einrichtungen verbindlichen Rahmen, ist der Bildungsbereich „Sprache, Kommunikation, Schriftkultur“ verankert, in dem die alltägliche, systematische Anregung, Förderung und Unterstützung der Sprachentwicklung, des Gesprächs und der Begegnung mit Symbolen und Schriftzeichen in ihrer Bedeutung umrissen und beispielhaft beschrieben werden.

Im Februar 2006 startete die Landesregierung das Programm zur kompensatorischen Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung. Seit dem Schuljahr 2009/10 gibt es in allen Kitas des Landes mit Kindern im Vorschulalter entsprechend qualifizierte Fachkräfte für die Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung. Seitdem ist auch die Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung und bei Bedarf an der Sprachförderung für alle künftigen Erstklässle-

rinnen und Erstklässler – auch für Kinder, die keine Kindertagesstätte besuchen – verbindlich.

Auf Aufforderung des Landtags hat die Landesregierung im November 2011 dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport ein „Konzept zur Weiterentwicklung der Sprachförderung in der Kindertagesbetreuung“ vorgelegt. Das vom MBSJ erarbeitete Konzept berücksichtigt sowohl die Ergebnisse der Evaluation des Landesprogramms zur kompensatorischen Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung als auch weitere Forschungsergebnisse und aktuelle Studien zur Unterstützung der Sprachentwicklung in der Kindertagesbetreuung. Die in diesem Konzept aufgeführten Vorhaben und Maßnahmen beschreiben einerseits Konsequenzen für die Sprachförderung im Rahmen des Landesprogramms zur kompensatorischen Sprachförderung sowie andererseits die gezielte Unterstützung und Verbesserung der frühen alltagsintegrierten Sprachförderung.

Eine wesentliche Säule des Konzepts ist die Förderung von Sprachberatung. Das Sprachvorbild und das tägliche Sprachangebot der Erzieherinnen und Erzieher an die Kinder sind eine wesentliche Ressource der Sprachförderung. Je früher Kinder auf eine sprachförderliche Umgebung treffen, desto ausgeprägtere und nachhaltigere Wirkungen sind zu erwarten. Gleichzeitig bieten vor allem Programme zur Intervention am Arbeitsplatz wirkungsvolle Strategien zur Veränderung personenbezogenen Verhaltens. Daher liegt ein Schwerpunkt der Maßnahmen auf der Verbesserung des sprachförderlichen Verhaltens der Fachkräfte und Teams durch eine direkte Unterstützung und Beratung an ihrem Arbeitsplatz. Seit 2016 haben sich die Sprachberaterinnen und Sprachberater mehr und mehr auch mit dem Thema Mehrsprachigkeit befasst und die Einrichtungen zu diesem Thema beraten. Im Jahr 2021 standen rund 1,9 Millionen Euro für die Sprachberatung in den Kitas und für den Aufbau regionaler Unterstützungsstrukturen zur Verfügung.

Seit 2019/20 stellt das Land zusätzlich zu den bis dahin bereits bestehenden Förderungen 400.000 Euro, seit 2021 475.000 Euro und seit 2022 jährlich 545.000 Euro für die Förderung von sorbischen/wendischen Bildungsangeboten in Kindertagesstätten zur Verfügung. Mit diesem Landespro-

gramm sollen Angebote des Spracherwerbs sowie das Interesse von Familien und Fachkräften gestärkt und ausgeweitet werden. Ziel ist es, anschlussfähige Bildungsprozesse in sorbischer/wendischer Sprache von der Kita bis zur Grundschule und in den Hort zu unterstützen. Von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe ausgewählte Kindertagesstätten mit Angeboten zum Spracherwerb bzw. mit immersiv-sprachlichen Angeboten in niedersorbischer Sprache werden durch zusätzliche Mittel für Personal, dessen Qualifizierung sowie Sachmittel unterstützt. Eine Fachberatung begleitet und unterstützt die derzeit 15 geförderten Kindertagesstätten.

Das in 2019 gestartete Landesprogramm sieht eine Begleitevaluation vor. Sie soll im Jahr 2022 beginnen. Die Ergebnisse der Untersuchung sollen unter anderem der Schärfung der Fördergrundsätze dienen.

Nicht nur in Bezug auf die sorbische/wendische Sprache, sondern auch auf das Niederdeutsche gibt es regelmäßige Austausche zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK), dem MBSJ und den jeweiligen Akteurinnen und Akteuren und Interessenvertretungen. Sie dienen gemeinsamen Überlegungen zur (Weiter-)Entwicklung von Konzepten zum Erhalt bzw. zur Ausweitung der Sprachen. Dazu gehört auch, den Übergang von der Kita in die Grundschule in den Blick zu nehmen und anschlussfähige Prozesse zu etablieren.

Eine frühe Begegnung mit Fremdsprachen wird von zahlreichen Trägern und Einrichtungen im Land in eigener Verantwortung ermöglicht.

In der deutsch-polnischen Grenzregion finden sich zahlreiche Kindertagesstätten mit Polnisch-Angeboten, die das Land im Rahmen der Regelbezuschussung für die Kindertagesbetreuung sowie z. B. in Bezug auf die Nutzung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) unterstützt. Eine Möglichkeit, muttersprachliche Kräfte in Kitas mit polnischen Kindern zu beschäftigen und damit auch immersive Methoden des Sprach-

erwerbs zu unterstützen, bietet § 10 Abs. 4 Kita-Personalverordnung.

Die Kindertagesstätten legen durch ihre Angebote der sprachlichen Bildung und Sprachförderung sowie durch erste Begegnungen mit Fremdsprachen die Grundlagen, auf denen in der Schule aufgebaut werden kann.

3.2 Fremdsprachenunterricht⁸ in der Schule (allgemeine Bildung)

3.2.1 Schulstufenübergreifende Grundsätze

Das schulische Sprachenlernen ist eingebettet in formale und informelle Sprachenlernsituationen in Familien, Peergroups, in Institutionen und Freizeit (z. B. Urlaub, Medien). Sprachenlernen kann sich auf verschiedene Varietäten (unter anderem Mundarten, Soziolekte) und Beherrschungsgrade (aktiv, passiv, mündlich, schriftlich, sprachliche Routineformeln bis hin zu vollständigem Spracherwerb) beziehen. Schulisches Lernen knüpft an diesen Lernsituationen an und entwickelt die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler mit dem Schwerpunkt auf der mündlichen und schriftlichen Kommunikation in der jeweiligen Standardsprache weiter.

Der Aufbau und die Förderung individueller Mehrsprachigkeit, von Sprach- und Kommunikationsbewusstsein und interkultureller Handlungsfähigkeit zur Vorbereitung auf authentische Sprachbegegnungen im nationalen, europäischen und internationalen Kontext sind schulstufenübergreifende Ziele fremdsprachlicher Bildung und gehören zu den wichtigen Aufgaben vor allem der Schulen. Die Schülerinnen und Schüler sollen in fremdsprachigen Situationen verantwortungsbewusst, vorurteilsfrei und sachgerecht agieren können. Die fachlichen Handlungskompetenzen im interkulturellen Kontext setzen sich aus einem umfassenden kulturellen Wissen und bestimmten Kommunikationsfähigkeiten zusammen. Sprachbeherrschung

⁸ Fremdsprachenunterricht bezeichnet das Lehren und Erlernen einer Sprache, die nicht Muttersprache ist, in Bildungsinstitutionen oder im Privatunterricht. „Fremdsprache“ bedeutet nicht, dass die Sprache für alle Schülerinnen und Schüler bzw. für die Lehrkräfte tatsächlich „fremd“ ist.

ist dabei hilfreich, aber nicht entscheidend. Vielmehr sind das Verstehen fremder Weltansichten, ein Verständnis für historische, weltanschauliche und religiöse Begründungen von Normen, Werten, Lebensweisen und ein Bewusstsein für das Verhältnis von Sprache und Bedeutung in der Kommunikation Kernelemente eines breiten kulturellen Wissens. Zur Erschließung der europäischen und internationalen Dimension in Unterricht und Erziehung haben deshalb alle Unterrichtsfächer und Lernbereiche der Schule ihren Beitrag zu leisten. Der Fremdsprachenunterricht nimmt dabei zwar eine herausgehobene Rolle ein, kann aber nur auf der Grundlage fachübergreifender und fächerverbindender Zusammenarbeit in den Lehrkräftekollegien erfolgreich sein. Sprachbildung und soziale Integration stehen in einem sehr engen Zusammenhang. Mit gezielter Sprachbildung und Wertschätzung sprachlicher Ressourcen von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern kann Benachteiligung verhindert, abgebaut und Schulerfolg erreicht werden. Fremdsprachige Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und einer anderen Erstsprache als Deutsch werden deshalb beim Erwerb deutscher Sprachkenntnisse in allen Schulstufen besonders gefördert. Andererseits ist es ebenso wichtig, ihre Herkunftssprachen zu fördern. Auch diese Möglichkeit besteht im Rahmen von sprachlichen Angeboten, die auf freiwilliger Basis genutzt werden können.

3.2.2 Europäische Dimension in Schule und Unterricht

Die Europabildung in der Schule gehört zu den in Brandenburg im Schulgesetz und im Rahmenlehrplan verankerten übergreifenden Themen. Zur Kompetenzentwicklung zum gelingenden Leben in Europa und der Welt, für die Erschließung der kulturellen Vielfalt Europas und für das Verständnis füreinander hat das Sprachenlernen eine zentrale Bedeutung. Dies wurde in der 2020 umfassend aktualisierten KMK-Empfehlung „Europabildung in der Schule“ nochmals hervorgehoben. Dort ist als gemeinsames Ziel der Länder unter anderem die Förderung der Mehrsprachigkeit und des bilingualen Unterrichts vereinbart.

Der 2019 veröffentlichte Orientierungs- und Handlungsrahmen (OHR) für das übergreifende The-

ma Europabildung dient den Schulen als Orientierungs- und Planungshilfe zu diesem Thema und führt ein Kompetenzmodell zur Europabildung ein. Innerhalb dieses Modells gehört zum Kompetenzbereich „Kommunizieren und Partizipieren“ unter anderem, dass die Schülerinnen und Schüler ein Bewusstsein für individuelle und europäische Mehrsprachigkeit entwickeln sowie Mehrsprachigkeit leben. Seit Mai 2021 steht für Berliner und Brandenburger Schulen darüber hinaus eine auf dem OHR aufbauende Handreichung zur Europabildung mit curricularen Beispielen zur Verfügung. Die Handreichung illustriert unter Bezugnahme auf den Rahmenlehrplan jahrgangsbezogene Vorschläge für die Umsetzung in den einzelnen Fächern sowie für fächerübergreifenden Unterricht. Beispiele aus der Praxis, ausführliche Anregungen, methodische Hinweise sowie weiterführende Literatur ergänzen die Vorschläge. Bestandteil ist ein eigener Abschnitt zur Europabildung in den Fremdsprachen und im Fach Deutsch.

Schulen, die den europäischen Gedanken und das übergreifende Thema Europabildung des Rahmenlehrplans 1 bis 10 in besonderer Weise zur Profilbildung nutzen, kann auf Antrag durch das MBS der Titel „Europaschule“ verliehen werden. Bisher haben 21 Brandenburger Schulen diese Möglichkeit genutzt und ein Konzept vorgelegt, das sich durch eine besondere schulprogrammatische Qualität unterrichtlicher und pädagogischer Maßnahmen und Ziele auszeichnet.

Europaschulen fördern bei allen Schülerinnen und Schülern in besonderer Weise den Erwerb fremdsprachlicher Kompetenzen und tragen zu den Zielen der Europäischen Union zur Entwicklung von Mehrsprachigkeit entsprechend bei. In ihren besonderen Profilen können auch die sorbische/wendische und die polnische Sprache als Bestandteil der sprachlichen und kulturellen Vielfalt in Europa Berücksichtigung finden. Zu den Anforderungen, die Schulen erfüllen sollten, um Europaschule zu werden, gehören unter anderem:

- ein besonderes, über das obligatorische Unterrichtsangebot hinausgehendes Fremdsprachenprofil,
- kontinuierliche Teilnahme an Programmen und Schülerwettbewerben unter anderem der Europäischen Union, des Europarates, des Europäischen Schulnetzwerkes,

- regelmäßige Durchführung länderübergreifender Projekte,
- aktive und dauerhafte Partnerschaften zu Schulen, Ausbildungsunternehmen oder anderen Partnern im europäischen Ausland,
- kontinuierliche Fortbildung der Lehrkräfte zu Fragen der europäischen Dimension im Unterricht sowie der interkulturellen Bildung und Erziehung und zu Mehrsprachigkeit sowie
- Unterstützung bei der Vermittlung des Europagedankens im regionalen Umfeld.

Insbesondere im grenznahen Raum spielen dabei auch die Pflege und der Ausbau der Bildungszusammenarbeit mit Polen eine große Rolle.

3.2.3 Unterrichtsangebote im Bereich der Sprachen

Die Mehrzahl aller Schülerinnen und Schüler im Land Brandenburg erhalten im Laufe ihrer Schullaufbahn die Möglichkeit, neben ihrer Muttersprache mindestens zwei weitere Sprachen zu erlernen. Bei den Unterrichtsangeboten handelt es sich um eine Vielzahl von (Fremd-)Sprachen, dabei nehmen die Nachbar-, Regional- und Minderheitensprachen eine besondere Bedeutung ein. Auch der muttersprachliche Unterricht in den Herkunftssprachen sowie in Deutsch als Zweitsprache spielt eine wichtige Rolle. Um diesen Standard halten und weiterentwickeln zu können, ist der rechtzeitige Beginn des Erlernens weiterer Sprachen eine Grundvoraussetzung.

Erfolgreiches (Fremd-)Sprachenlernen benötigt entsprechende Rahmenbedingungen. Hierzu gehören insbesondere gut qualifizierte und fortgebildete Lehrkräfte mit hoher sprachlicher und methodisch-didaktischer Kompetenz und eine gute sächliche Ausstattung der Schulen als Grundlage für einen an den jeweils unterschiedlichen Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler orientierten methodisch vielfältigen Unterricht. Dabei ist es von entscheidender Bedeutung, Bildungsbiografien frühzeitig über die zu durchlaufenden Schulstufen hinaus zielgerichtet unter Berücksichtigung der individuellen Interessen und Fähigkeiten zu entwickeln und zu fördern.

Hinsichtlich der Auswahl einer bestimmten modernen Fremdsprache bzw. bestimmter Sprachenfolgen stehen den Schülerinnen und Schülern im Land Brandenburg regional unterschiedliche Möglichkeiten zur Verfügung. In der Regel besteht für alle Schülerinnen und Schüler das Angebot, als erste Fremdsprache Englisch ab Jahrgangsstufe 3 erlernen zu können. Auch vor dem Hintergrund des Erwerbs einer funktionalen Mehrsprachigkeit werden die Sprachangebote diversifiziert und neben Englisch weitere Sprachen angeboten.

Englisch ist auf allen Bildungsstufen in Europa ein weitverbreitetes Fach und bleibt weiterhin die am häufigsten erlernte Sprache: 2014 hatten europaweit 97 Prozent aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I Englischunterricht, bereits im Schuljahr 2009/10 lag der Anteil bei über 90 Prozent. Es folgen Französisch (79 Prozent), Deutsch (23 Prozent) und Spanisch (13 Prozent).⁹

Bei der Entscheidung für die Fremdsprachenfolge sind neben individuellen Gegebenheiten auch Aspekte für das Lernen weiterer Sprachen zu berücksichtigen. Dabei wird angegeben, dass Sprachen hauptsächlich gelernt werden, um sie im Beruf oder im Urlaub zu nutzen oder um im Ausland arbeiten zu können. Diese Nützlichkeitsabwägungen spiegeln sich auch im Sprachenunterrichtsangebot im Land Brandenburg wider, wobei die Nachbarsprache Polnisch und die Minderheitensprache Niedersorbisch eine besondere Rolle spielen. Interesse bei Brandenburger Schülerinnen und Schülern finden nicht zuletzt auch außereuropäische Sprachen, die ihnen die Möglichkeit bieten, ein singuläres Sprachenprofil zu entwickeln.

9 Schlüsselzahlen zum Sprachenlernen an den Schulen in Europa. Ausgabe 2017. Eurydice.

Tabelle 1: Anzahl der Teilnehmenden am Sprachenunterricht insgesamt im Schuljahr 2021/22 an Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft nach Fremd- bzw. Zweitsprache (ohne Sprachfeststellungsprüfung)¹⁰

Sprache	Insgesamt
Englisch	289.784
Französisch	32.551
Spanisch	20.072
Latein	8.994
Russisch	7.934
Polnisch	2.992
Sorbisch/Wendisch	1.652
Chinesisch	487
Arabisch	297
Japanisch	113
Griechisch/Altgriechisch	31
Italienisch	18
Schülerinnen und Schüler insgesamt	294.814

Englisch

Die englische Sprache gilt als die bedeutendste Weltsprache der Gegenwart. Sie wird in 57 Staaten als Amts- und/oder Landessprache und in mindestens 25 weiteren Staaten als Bildungs-, Geschäfts- und/oder Verkehrssprache genutzt und ist damit von rund 940 Millionen Menschen Erst- oder Zweitsprache. Englisch ist von Bedeutung als Konferenz-, Verhandlungs- und Fachsprache in internationalen Organisationen, in der Politik, in der Wissenschaft, in internationalen Wirtschaftsunternehmen und zunehmend auch im elektronischen Informations- und Kommunikationssektor. Sie hat sich im weltweiten Gebrauch zur Lingua franca entwickelt. Englischkenntnisse bilden sowohl im gesellschaftlichen Leben als auch in der Arbeitswelt und im Freizeitbereich, insbesondere auch in der Popkultur, eine wichtige Voraussetzung für Teilhabe und für die persönliche und berufliche Entfaltung. Sie gelten als Schlüsselqualifika-

tion und werden oft als selbstverständlich vorausgesetzt.

Für Schülerinnen und Schüler ist insbesondere Englisch aufgrund seiner flexiblen und verhältnismäßig einfach anwendbaren Strukturen und aufgrund der Tatsache, dass in weiten Bereichen von Technik und digitalen Medien englische Begriffe zur Alltagssprache gehören, für die Verständigung mit jungen Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und mit unterschiedlichen Herkunftssprachen gut geeignet.

Auch aus diesem Grund ist die Motivation, Englisch zu lernen, sehr hoch. Englisch wird von fast allen Schülerinnen und Schülern im Land Brandenburg als erste Fremdsprache erlernt.

¹⁰ Schuldatenerhebung des MBS 2021/2022. Stichtage: 07.09.2021 an allgemeinbildenden Schulen, 26.10.2021 an beruflichen Schulen.

Französisch

Auch die französische Sprache gilt als Weltsprache, rund 300 Millionen Menschen in Europa, Asien, Afrika, Amerika und Ozeanien bedienen sich des Französischen als Amts- und Verkehrssprache. Französisch ist eine der Amtssprachen zahlreicher wichtiger internationaler Organisationen wie z. B. der Vereinten Nationen, der Welthandelsorganisation und der Europäischen Union. Nach Englisch ist Französisch die meistgelernte Fremdsprache in Europa und ein wichtiger Bestandteil des europäischen Kulturerbes. Im Land Brandenburg hat das Französische seine besondere Tradition, seit vor mehr als 350 Jahren die Hugenotten Aufnahme fanden. Sie trugen nicht nur zum Aufbau Brandenburgs nach dem Dreißigjährigen Krieg bei, sondern prägten auch die Kultur des Landes wesentlich mit. Davon zeugen noch heute Ortsnamen und Denkmäler, aber auch eine Reihe von Familiennamen.

Heutzutage ist Frankreich ein beliebtes Reiseland und einer der größten Handelspartner Deutschlands. Auch im Land Brandenburg haben zahlreiche französische Firmen ihren Sitz. Im Schuljahr 2021/22 haben elf Prozent der Brandenburger Schülerinnen und Schüler Französisch als zweite oder dritte Fremdsprache, als Begegnungssprache oder als Wahlunterricht¹¹ gewählt.

Spanisch

Spanisch ist ebenfalls eine Weltsprache – nach Mandarin die am weitesten verbreitete Muttersprache und nach Englisch die am weitesten verbreitete Weltsprache, die von etwa 572 Millionen Menschen auf vier Erdteilen gesprochen wird. Spanisch ist die Sprache wichtiger Handelspartner in Europa sowie in Mittel- und Südamerika und gewinnt zunehmend als Welthandels- und Konferenzsprache an Bedeutung. Spanisch ist ebenso wie Englisch, Französisch und Russisch Sprache der Vereinten Nationen und als Amts- und Verkehrssprache in vielen anderen internationalen Organisationen vertreten. Sie eröffnet den Zugang zu unterschiedlichen europäischen und außereuropäischen Kulturen und bietet gleichermaßen Einblicke in die

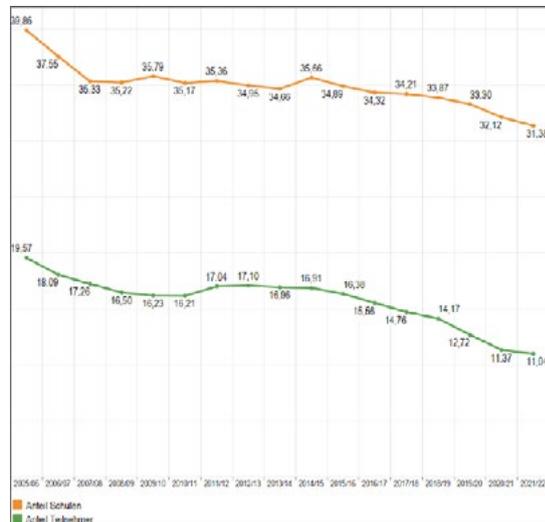


Abbildung 1: Anteil der Teilnehmenden am Französischunterricht und Anteil der Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft mit Französischteilnehmenden in den Schuljahren seit 2005/06 in Prozent¹²

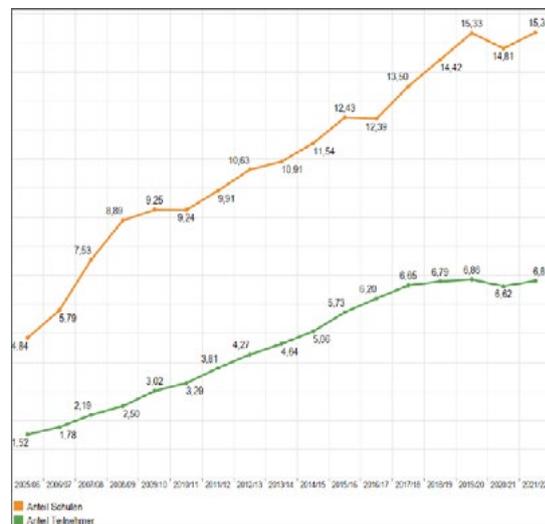


Abbildung 2: Anteil der Teilnehmenden am Spanischunterricht und Anteil der Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft mit Spanischunterricht in den Schuljahren seit 2005/06 in Prozent¹³

regionale Vielfalt der iberischen Halbinsel und in die Traditionen, Kulturen und politisch heterogenen Gesellschaften der lateinamerikanischen Länder, in denen Spanisch gesprochen wird.

11 Schuldatenerhebung des MBS 2021/2022.

12 Schuldatenerhebungen des MBS der jeweiligen Schuljahre.

13 Schuldatenerhebungen des MBS der jeweiligen Schuljahre.

Spanischunterricht erfreut sich recht großer Beliebtheit; inzwischen haben rund sieben Prozent der Brandenburger Schülerinnen und Schüler Spanisch als zweite oder dritte Fremdsprache, als Begegnungssprache oder als Wahlunterricht¹⁴ gewählt.

Latein

Im Gegensatz zum Erlernen gesprochener (moderner) Fremdsprachen besteht das Ziel des Lateinunterrichts nicht darin, die kommunikative Kompetenz zu fördern, sondern im Transfer dieser Sprache in die Muttersprache. Der Lateinunterricht befähigt aber auch, überlieferte Texte in ihren Aussagen und Inhalten zu verstehen. Da dieses Verständnis insbesondere historische und kulturelle Kenntnisse voraussetzt, ist Lateinunterricht nicht nur Sprachunterricht, sondern auch Sach- und Geschichtsunterricht. Die lateinische Sprache ist Grundlage für viele europäische Sprachen, insbesondere für die romanischen Sprachen, wie Französisch, Spanisch, Italienisch und Rumänisch. Latein kann den Zugang zu modernen Fremdsprachen unterstützen, da selbst ein Großteil des englischen Wortschatzes aus dem Lateinischen stammt. Projekte zum Lateinischen an Gesamtschulen haben gezeigt, dass das Lateinische vor allem den Zugang zur Grammatik erleichtert, was sich auch auf Leistungen im Deutschen auswirkt. Auch sind Lateinkenntnisse eine gute Grundlage für die meisten Wissenschaften und aus diesem Grunde für Schülerinnen und Schüler des gymnasialen Bildungsganges von Interesse. Rund drei Prozent der Brandenburger Schülerinnen und Schüler wählen Latein als zweite oder dritte Fremdsprache oder als Wahlunterricht.¹⁵

Russisch

Für ca. 157 Millionen Menschen ist Russisch die Muttersprache. Historisch bedingt machen Russisch sprechende Menschen im Land Brandenburg einen nicht geringen Prozentsatz der Bevölkerung aus. Zugleich ist auch der Russischunterricht in Brandenburg relativ weit verbreitet. Allerdings hat der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine die

Attraktivität des Erlernens der russischen Sprache stark beeinträchtigt. Dennoch ist die Beschäftigung mit der russischen Sprache fester Bestandteil des aktuellen Fremdsprachenangebots. Dies sollte auch fortgeführt werden, zumal mit dem Erlernen der russischen – wie der polnischen oder der niedersorbischen – Sprache zugleich das Erlernen weiterer slawischer Sprachen erleichtert wird. Rund drei Prozent der Schülerinnen und Schüler im Land Brandenburg wählen Russisch als zweite oder dritte Fremdsprache oder als Wahlunterricht.¹⁶

Polnisch

Polnisch spielte in der Brandenburger Geschichte seit jeher eine Rolle, nicht zuletzt aufgrund der im Land lebenden polnischen Bürgerinnen und Bürger, und ist heute die Sprache unserer unmittelbaren östlichen Nachbarn. Insbesondere im deutsch-polnischen Verflechtungsraum gewinnt die Kenntnis des Polnischen eine zunehmende gesellschaftliche, kulturelle, wirtschaftliche und politische Bedeutung. Polnische Sprachkenntnisse eröffnen im Bereich Handel, Dienstleistung und Industrie zusätzliche berufliche Chancen. Darüber hinaus erfreut sich Polen als Reiseland mit seiner reizvollen Landschaft und seinen bedeutenden Kulturgütern wachsender Beliebtheit. Die Kenntnis der polnischen Sprache ermöglicht den lebendigen Austausch mit den Menschen, deren Geschichte und Kultur mit der deutschen verwoben sind. Das Land Brandenburg hat eine besondere Verantwortung im Ausbau eines guten nachbarschaftlichen Verhältnisses, in dem Versöhnung und Verstehen zwischen den Deutschen und den Polinnen und Polen einen besonderen Stellenwert einnimmt. Die Förderung der Zusammenarbeit mit dem polnischen Nachbarn gehört zu den Zielen von Erziehung und Bildung und ist als ein solches explizit im Brandenburgischen Schulgesetz (§ 4) verankert. Dabei kann auch der Polnischunterricht einen entscheidenden Beitrag leisten. Polnisch bietet die besondere Chance, unter Immersionsbedingungen erlernbar zu sein und auch eine Basis für das Lernen von weiteren Sprachen zu bilden. Der Zuspriech zum Polnischunterricht ist regional jedoch sehr unterschiedlich.

¹⁴ Schuldatenerhebung des MBS 2021/2022.

¹⁵ Schuldatenerhebung des MBS 2021/2022.

¹⁶ Schuldatenerhebung des MBS 2021/2022.

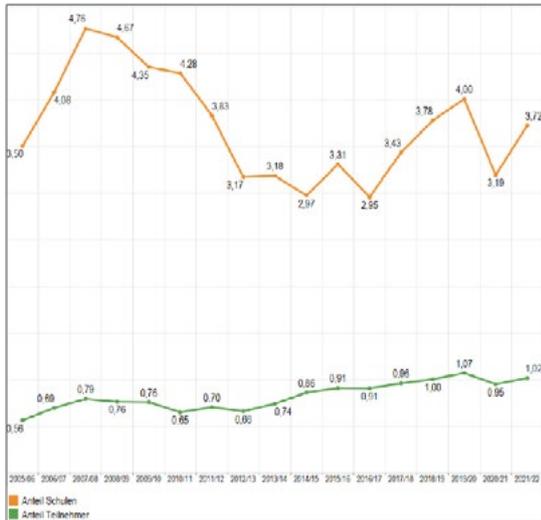


Abbildung 3: Anteil der Teilnehmenden am Polnischunterricht und Anteil der Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft mit Polnischunterricht in den Schuljahren seit 2005/06¹⁷

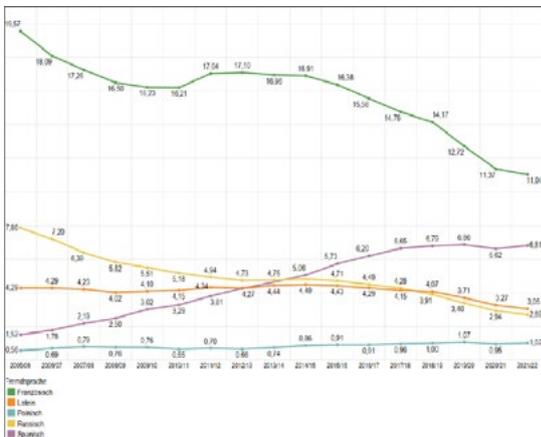


Abbildung 4: Entwicklung der Anzahl der Teilnehmenden an Unterrichtsangeboten in den Sprachen Französisch, Latein, Polnisch, Russisch und Spanisch seit 2005/06¹⁸

Im Schuljahr 2021/22 lernen, bei steigender Tendenz in den letzten Jahren, rund 2.800 Schülerinnen und Schüler (ca. ein Prozent aller Brandenburger Schülerinnen und Schüler) Polnisch im Fremdsprachenunterricht, als Begegnungssprache oder in Arbeitsgemeinschaften.¹⁹

Sorbisch/Wendisch

Sorbisch/Wendisch ist die Sprache der autochthonen Bevölkerungsgruppe der Sorben/Wenden und wird vorrangig im Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden seit über 1.000 Jahren gesprochen. Das heutige niedersorbische Sprachgebiet liegt in drei Landkreisen und einer kreisfreien Stadt im Südosten des Landes Brandenburg.²⁰ Als anerkannte Minderheitensprache wird die Sprache Niedersorbisch²¹ entsprechend geschützt und gefördert, um auf diese Art und Weise sowohl den Angehörigen der Minderheit eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben ihrer Heimat zu ermöglichen, als auch um Nichtsorben/-wenden den Zugang zu Kultur und Geschichte der Lausitz und die Mitwirkung am Fortbestand der mehrsprachigen Lausitz zu ermöglichen. Auf der Grundlage des Gesetzes über die Ausgestaltung der Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg (Sorben/Wenden-Gesetz – SWG) und des Brandenburgischen Schulgesetzes haben Schülerinnen und Schüler deshalb das Recht und, nach Maßgabe der personellen Voraussetzungen, die Möglichkeit, die niedersorbische Sprache zu erlernen bzw. in niedersorbischer Sprache unterrichtet zu werden. Die Grundlagen der sorbischen/wendischen Unterrichtsangebote wurden 2022 in der Verordnung über die schulischen Bildungsangelegenheiten der Sorben/Wenden (Sorben/Wenden-Schulverordnung – SWSchulV), die die Verordnung von 2000 ersetzt, neu geregelt.

Aktuell erfreut sich die Sprache in der Alltagskommunikation im familiären und öffentlichen Leben zunehmender Beliebtheit, wenngleich auf den ab-

17 Schuldatenerhebungen des MBS der jeweiligen Schuljahre.

18 Schuldatenerhebungen des MBS der jeweiligen Schuljahre.

19 Schuldatenerhebung des MBS 2021/2022.

20 Stadt Cottbus/Chóšebuz, Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Landkreis Dahme-Spreewald, Landkreis Oberspreewald-Lausitz.

21 Niedersorbisch: westslawische Sprache, die neben dem Obersorbischen eine der beiden sorbischen Schriftsprachen ist und die in der Niederlausitz von den Niedersorben/Wenden gesprochen wird.

nehmenden Anteil von Erstsprachlern und Erstsprachlerinnen hingewiesen werden muss. Mit Sorbisch/Wendisch begegnet den Schülerinnen und Schülern eine slawische Sprache mit komplexen Strukturen und grafischen Besonderheiten. Die Unterschiedlichkeit gegenüber den germanischen Sprachen in Klang und Systematik fördert sowohl die neurologisch-kombinatorische Flexibilität als auch das Sprachenlernen allgemein. Vor allem lässt sich die niedersorbische Sprache unter guten Bedingungen im Land erlernen und man erwirbt eine Sprache, mit der sich die eigene Singularität betonen lässt. Rund 0,6 Prozent der Brandenburger Schülerinnen und Schüler nehmen am Sorbisch/Wendisch-Unterricht²² teil.

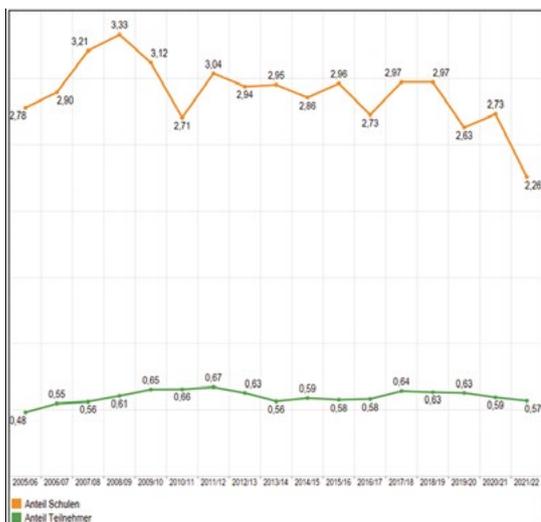


Abbildung 5: Anteil der Teilnehmenden am Sorbisch/Wendisch-Unterricht und Anteil der Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft mit Sorbisch/Wendisch-Unterricht in den Schuljahren seit 2005/06²³

Chinesisch

Chinesisch zählt zu den wichtigsten außereuropäischen Sprachen und ist die Sprache des bis April 2023 bevölkerungsreichsten Staates der Erde, die weltweit meistgesprochene Muttersprache und eine der sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen. Die Volksrepublik China ist in den letzten Jahrzehnten zu einem Global Player aufgestiegen und

ihre Rolle als wirtschaftlicher und politischer Akteur in der Welt wächst zusehends. Gleichzeitig wird offensichtlich, dass Deutschland und China sich grundlegend in ihren politischen Systemen und teilweise auch in ihren Wertesystemen unterscheiden. Angesichts der Bedeutung Chinas sind insbesondere die Schülerinnen und Schüler gefragt, die sich mit dem gegenwärtigen China auseinandersetzen und in verschiedenen Bereichen Kenntnisse über dieses vielfältige Land erwerben. Vor diesem Hintergrund erkennen zunehmend mehr Menschen den Wert, chinesische Sprachkenntnisse zu erwerben. Zwar kann das Land Brandenburg nur in begrenztem Maße die personellen Rahmenbedingungen für chinesischsprachige Unterrichtsangebote schaffen, dennoch steigt die Zahl der an Chinesisch interessierten Schülerinnen und Schüler, insbesondere auch an Schulen in freier Trägerschaft. Rund 500 Schülerinnen und Schüler nehmen zurzeit am Chinesischunterricht teil.²⁴

Arabisch

Arabisch ist eine der sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen und wird schätzungsweise von 313 Millionen Menschen als Muttersprache und von weiteren 424 Millionen als Zweit- oder Fremdsprache gesprochen. Das Arabische ist der Schlüssel zu bedeutenden globalen Wirtschaftsbereichen sowie zu einem geografisch und sozial weit aufgefächerten Kulturraum. Die arabische Sprache eröffnet den Zugang zu einem weiteren Schriftsystem. Aktuell wird Arabisch an einer Brandenburger Grundschule als Begegnungssprache angeboten.²⁵

Japanisch

Japanisch ist die Muttersprache von mehr als 100 Millionen Menschen. Seit Jahrzehnten spielt Japan eine wichtige Rolle in Wirtschaft und Technologie. Japanische Produkte, aber auch Einflüsse der japanischen Kultur (unter anderem in der Gastronomie und in den Medien) sind in der heutigen Zeit aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. Zwar bildet in Deutschland der Erwerb europäischer Sprachkenntnisse den Schwerpunkt; den-

22 Schuldatenerhebung des MBS 2021/2022.

23 Schuldatenerhebungen des MBS der jeweiligen Schuljahre.

24 Schuldatenerhebung des MBS 2021/2022.

25 Schuldatenerhebung des MBS 2021/2022.

noch bietet Japanisch, gleich dem Chinesischen, die Möglichkeit, eine nichteuropäische Sprache zu erlernen, um damit grundlegende Erfahrungen mit asiatischen Kulturen zu sammeln. Mit dem Kennenlernen eines anders gearteten Systems von Sprache und Schrift werden andere Denk- und Wahrnehmungsstrukturen gefördert, die zu einer Bereicherung des eigenen Bildungsspektrums führen. Derzeit wird an einem Brandenburger Gymnasium Japanisch in den Sekundarstufen I und II und als Abiturprüfungsfach angeboten.²⁶

Altgriechisch/Griechisch

Der Unterricht im Fach Altgriechisch leistet einen Beitrag zur sprachlichen, kulturellen und ästhetischen Bildung der Schülerinnen und Schüler, indem er sie an die Grundlagen unserer europäischen Kultur, d. h. an die Ursprünge von Literatur und Theater, Politik und Demokratie, aber auch Wissenschaft, Philosophie, Kunst und Architektur in Europa heranführt. Weiterhin wird die Vertrautheit mit einem weiteren Schriftsystem aufgebaut. Derzeit wird Griechisch an einem Brandenburger Gymnasium als 3. Fremdsprache im Wahlpflichtunterricht ab der Jahrgangsstufe 9 bis zum Abitur angeboten.²⁷

Italienisch

Italienisch wird von etwa 70 Millionen Menschen weltweit als Muttersprache gesprochen. Der italienische Sprachraum in Europa umfasst neben Italien auch Gebiete der angrenzenden Schweiz. Als Amtssprache ist Italienisch als Zweit- und erlernte Fremdsprache unter den zahlreichen Volksgruppen bzw. sprachlichen Minderheiten in Italien verbreitet. Der Spracherwerb bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, mit Italien ein Land besser kennenzulernen, das ein reiches kulturelles Erbe in den europäischen Integrationsprozess einbringt. Die Arbeitsmigration in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts hat dazu beigetragen, dass Elemente der italienischen Kultur heute integrativer Bestandteil der Alltagserfahrungen von Schülerinnen und Schülern sind. Darüber hinaus wird mit dem Erlernen der italienischen Sprache eine Grundlage für den Erwerb weiterer romanischer Sprachen geschaffen. Im Schuljahr 2021/22 bieten insgesamt zwei Schulen im Land Brandenburg²⁸ Unterricht im Fach Italienisch an.

²⁶ Schuldatenerhebung des MBS 2021/2022.

²⁷ Schuldatenerhebung des MBS 2021/2022.

²⁸ Schuldatenerhebung des MBS 2021/2022.

3.2.4 Organisation des Fremdsprachenunterrichts

Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule		Begegnungssprache	Sorbisch/Wendisch optional										
				F1 (i. d. R. En)	Po Wahlfach optional ^a								
Oberschule													
							Sorbisch/Wendisch optional						
							F1 Fortsetzung (i. d. R. En)	F2 WP I (alle F außer En) optional	F2 oder F3 (alle F außer En) optional ^c				
Gesamtschule													
							Sorbisch/Wendisch optional						
							F1 Fortsetzung (i. d. R. En)	F2 WP I (alle F außer En) optional	F2 oder F3 (alle F außer En) optional ^c				
Gymnasium													
							Sorbisch/Wendisch optional						
							F1 Fortsetzung (i. d. R. En)	F2 Fortsetzung (alle F außer En) ^d	F3 Wahlfach ^b				

En Englisch
 F Fremdsprache
 F1 erste Fremdsprache
 F2 zweite Fremdsprache
 F3 dritte Fremdsprache
 Po Polnisch
 WP I Wahlpflichtfach I

Abbildung 6: Übersicht zur Fremdsprachenbelegung

- a neben En als weitere F
- b Pflichtbelegung bis zum Abitur, zwei Fremdsprachen in den Varianten a) F1 + F2, b) F1 + F3, c) F2 + F3
- c Wahlfach F3 kann in Jahrgangsstufe 9 oder 10 begonnen werden
- d Sorbisch/Wendisch am Niedersorbischen Gymnasium verpflichtende F2

3.2.4.1 *Begegnung mit Fremdsprachen in der Primarstufe*

Eine frühe Begegnung mit Fremdsprachen wird in den Jahrgangsstufen 1 und 2 in der Grundschule gewährleistet. Für Schülerinnen und Schüler, die nach dem Rahmenlehrplan der Jahrgangsstufen 1 bis 10 unterrichtet werden (auch mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“), ist ab Jahrgangsstufe 1 die Begegnung mit fremden Sprachen anzubieten. In den ersten zwei Jahren können zehn- bis zwanzigminütige begegnungssprachliche Elemente in den Unterricht integriert werden oder als eine Wochenstunde erteilt werden, bspw. im Rahmen des Schwerpunktunterrichts. Als entscheidend gilt nicht der Unterricht in einer bestimmten Fremdsprache. Wesentlich ist, dass sich Kinder mit fremden Lauten vertraut machen, Fremdheit erfahren und akzeptieren lernen, sich unvoreingenommen und vorurteilsfrei gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern öffnen können, deren Mutter- bzw. Familiensprache nicht Deutsch ist und die gegebenenfalls andere Lebensgewohnheiten haben.

Die Wahl der Begegnungssprache liegt in der Verantwortung der Schule. Die Entscheidung trifft die Schulkonferenz auf Vorschlag der Konferenz der Lehrkräfte. Begegnungssprachlicher Unterricht erfolgt in den Sprachen Englisch, Polnisch, Sorbisch/Wendisch, Französisch, Spanisch und Arabisch. Polnisch wird insbesondere in den Grundschulen entlang der deutsch-polnischen Grenze als Begegnungssprache angeboten; Sorbisch/Wendisch kann im angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden im Rahmen der personellen und sächlichen Möglichkeiten regulär ab Jahrgangsstufe 1 angeboten und damit auch im Anschluss an die Kita fortgeführt werden.

Die Begegnung mit Sprachen orientiert sich an den allgemeinen grundschulspezifischen Prinzipien des Lehrens und Lernens sowie an den kindlichen Bedürfnissen wie zum Beispiel: Spielen, Singen, Musizieren, Malen und Bewegung. Grundlage sind die für die Primarstufe geltenden Vorgaben des Rahmenlehrplans für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 der Länder Berlin und Brandenburg. Die Schülerinnen und Schüler erwerben elementare kommunikative Kompetenzen, wobei Hör- und Hör-/Sehverstehen sowie Sprechen im Vor-

dergrund stehen. Alle Schülerinnen und Schüler nehmen am Unterricht in der Begegnungssprache teil und erhalten einen Vermerk über die Teilnahme auf dem Zeugnis.

3.2.4.2 *Unterricht in der ersten Fremdsprache*

Primarstufe

Bereits im Unterricht der Primarstufe werden die Schülerinnen und Schüler dazu angeleitet, den eigenen Lernprozess sowohl aktiv und kooperativ mitzugestalten als auch selbst zu beurteilen. Im Fremdsprachenunterricht ab der Jahrgangsstufe 3 trägt insbesondere die Arbeit mit einem Sprachenportfolio dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler lernen, mit Instrumenten für die Kontrolle und Dokumentation des individuellen Lernfortschritts umzugehen. Ergänzende Angebote im Ganztag und im Hort unterstützen das Fremdsprachenlernen.

Der verpflichtende Unterricht in der ersten Fremdsprache findet im Bildungsgang der Grundschule von Jahrgangsstufe 3 bis 6 in der Regel im Fach Englisch statt. Damit wird der Bedeutung des Englischen als einer der weltweit wichtigsten Verkehrssprachen und als Lingua franca Rechnung getragen. Das Unterrichtsvolumen beträgt in den Jahrgangsstufen 3 bis 6 insgesamt 14 Wochenstunden (Jahrgangsstufen 3 und 4 sechs und Jahrgangsstufen 5 und 6 acht).

Weitere Sprachen können auf Antrag der Schule mit Beschluss der Konferenz der Lehrkräfte durch das staatliche Schulamt genehmigt werden, sofern ein Rahmenlehrplan oder andere geeignete curriculare Materialien vorliegen, keine zusätzliche Klassenbildung notwendig ist, die personelle Situation als gesichert eingeschätzt wird und die Fortsetzung in der Sekundarstufe I gewährleistet ist.

In der Jahrgangsstufe 6 wird der Fremdsprachenunterricht leistungsdifferenziert durchgeführt. Diese Maßnahme dient unter anderem der besseren Vorbereitung auf den leistungsdifferenzierten Unterricht ab der Jahrgangsstufe 7 in den einzelnen Schulformen.

Auch für die Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ wird das Fremdsprachenlernen im Hinblick auf den europäischen Einigungsprozess als wichtig angesehen. Der Unterricht versteht sich als schulartspezifisches Angebot mit besonderem Augenmerk auf Ganzheitlichkeit und Handlungsorientierung. An Förderschulen und in Förderklassen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ wird ab Jahrgangsstufe 3 verpflichtend mit zwei Wochenstunden Unterricht in einer Fremdsprache erteilt.

Förderschulen und Förderklassen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Hören“, „Sehen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ oder „Körperliche und motorische Entwicklung“ führen den Bildungsgang der Grundschule und es gilt grundsätzlich der Rahmenlehrplan für diesen Bildungsgang. An Förderschulen und in Förderklassen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Hören“ wird den Schülerinnen und Schülern, die nicht über die Lautsprache als primäres Kommunikationsmittel verfügen, ergänzend der Gebrauch der Deutschen Gebärdensprache und anderer Kommunikationsmittel vermittelt.

Sekundarstufe I

Der Unterricht in der ersten Fremdsprache wird in der Sekundarstufe I als Pflichtunterricht bis zur Jahrgangsstufe 10 in allen Schulformen fortgesetzt. Dieser wird an Gymnasien und kooperativ organisierten Oberschulen im Klassenverband unterrichtet, an Gesamtschulen und integrativ organisierten Oberschulen in leistungsdifferenzierten Kursen.

Der in der Jahrgangsstufe 3 begonnene Unterricht in der ersten Fremdsprache wird ab Jahrgangsstufe 7 mit insgesamt 14 Wochenstunden (4, 4, 3, 3) bis zum Ende der Jahrgangsstufe 10 als Pflichtunterricht für alle Schülerinnen und Schüler fortgesetzt und endet in dieser Jahrgangsstufe mit einer schriftlichen zentral erstellten Prüfung. Sie dient unter anderem der Feststellung, inwieweit die Schülerinnen und Schüler am Ende der Jahrgangsstufe 10 in wesentlichen Kompetenzbereichen (funktionale kommunikative, interkulturelle und methodische Kompetenzen) die im Rahmenlehrplan und den „Bildungsstandards für die

1. Fremdsprache (Englisch/Französisch) für den mittleren Schulabschluss“ festgelegten zentralen Bildungsziele erreicht haben. Im Rahmen der schriftlichen Prüfung werden an Oberschulen und Gesamtschulen das Hörverstehen und das Leseverstehen überprüft. An Gymnasien erhalten die Schülerinnen und Schüler Aufgaben zum Hörverstehen und zum Schreiben/schriftliche Sprachmittlung. Die mündliche Prüfung zur Überprüfung der kommunikativen Kompetenz Sprechen in einer spätestens in Jahrgangsstufe 7 begonnenen Fremdsprache findet im zweiten Schulhalbjahr in Form einer Gruppenprüfung statt.

An Förderschulen und in Förderklassen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ ist die Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 7 weiterhin verpflichtend. Sie ist Teil des Lernbereiches „Allgemeine Grundlagen“ und kann mit 2 bis 4 Wochenstunden unterrichtet werden. Über die Aufteilung der Wochenstunden entscheidet die Klassenkonferenz.

Für Schülerinnen und Schüler, deren bisherige Lernentwicklung und Lernbereitschaft sowie deren erreichter Leistungsstand den Erwerb des Hauptschulabschlusses/der Berufsbildungsreife erwarten lassen, wird der Fremdsprachenunterricht verstärkt. In den Jahrgangsstufen 7 und 8 sind es dann acht Wochenstunden Fremdsprachenunterricht, bei dem es sich in der Regel um Englischunterricht handelt.

Förderschulen und Förderklassen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Hören“, „Sehen“ oder „Körperliche und motorische Entwicklung“ führen die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und es gelten grundsätzlich die Rahmenlehrpläne für diese Bildungsgänge.

In Förderschulen und Förderklassen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Hören“ wird den Schülerinnen und Schülern, die nicht über die Lautsprache als primäres Kommunikationsmittel verfügen, ergänzend der Gebrauch der Deutschen Gebärdensprache und anderer Kommunikationsmittel vermittelt.

3.2.4.3 *Unterricht in der zweiten und dritten Fremdsprache in der Sekundarstufe I*

Oberschule und Gesamtschule

An Oberschulen und Gesamtschulen ist der Unterricht in einer zweiten Fremdsprache nicht verbindlich. Der Unterricht in der zweiten Fremdsprache wird als Wahlpflichtfach ab der Jahrgangsstufe 7 mit insgesamt 14 Wochenstunden (4, 4, 3, 3) bis zum Ende der Jahrgangsstufe 10 durchgeführt.

Schülerinnen und Schüler der genannten Schulformen, die ab Jahrgangsstufe 7 nicht am Wahlpflichtunterricht in der zweiten Fremdsprache teilnehmen, haben die Möglichkeit, eine zweite Fremdsprache in den Jahrgangsstufen 9 und 10 im Rahmen des Schwerpunktunterrichts mit insgesamt sechs Wochenstunden zu erlernen. Ein identisches Angebot besteht für das Erlernen der dritten Fremdsprache.

Gymnasium

Am Gymnasium findet der Unterricht in der zweiten Fremdsprache in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 als Pflichtunterricht ebenfalls mit insgesamt 14 Wochenstunden statt. In den Leistungs- und Begabungsklassen kann der Unterricht in der zweiten Fremdsprache durch Beschluss der Schulkonferenz bereits in der Jahrgangsstufe 5 oder 6 einsetzen; dafür stehen in den beiden genannten Jahrgangsstufen insgesamt acht Wochenstunden zur Verfügung. Im Schuljahr 2020/21 nutzten elf Gymnasien und eine Gesamtschule von insgesamt 35 Standorten mit Leistungs- und Begabungsklassen diese Möglichkeit und begannen mit dem Unterricht jeweils in der Jahrgangsstufe 5 oder 6. In der Regel wird Französisch unterrichtet, gefolgt von Latein und Spanisch.²⁹ Am Niedersorbischen Gymnasium in Cottbus/Chóšebuz wird Unterricht im Fach Sorbisch/Wendisch erteilt.

3.2.4.4 *Fremdsprachenunterricht in der gymnasialen Oberstufe*

Im Rahmen der Pflichtbelegung der zweiten Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe sind im ersten Schulhalbjahr der Einführungsphase von den Schülerinnen und Schülern mindestens zwei Fremdsprachen zu belegen. Gemäß Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung (GOSTV) muss eine der beiden Fremdsprachen vor Eintritt in die gymnasiale Oberstufe sechs Jahre aufsteigend belegt worden sein. Für Schülerinnen und Schüler, die vor Eintritt in die gymnasiale Oberstufe eine weitere Fremdsprache mindestens vier Jahre erlernt haben, entfällt die Verpflichtung zur Belegung einer zweiten Fremdsprache, sofern stattdessen ein anderes Fach aus dem entsprechenden Fächerangebot der Schule gewählt und durchgängig in der gymnasialen Oberstufe belegt wird. Wurde eine weitere Fremdsprache vor Eintritt in die gymnasiale Oberstufe weniger als vier Jahre aufsteigend erlernt, muss diese als zweite Fremdsprache oder eine neu einsetzende Fremdsprache bis zum Ende der Qualifikationsphase belegt werden. Sofern vor Eintritt in die gymnasiale Oberstufe keine zweite Fremdsprache erlernt wurde, ist eine in der Einführungsphase neu einsetzende Fremdsprache bis zum Ende der Qualifikationsphase zu belegen.

Alle Schülerinnen und Schüler nehmen in der Qualifikationsphase verbindlich an einer mündlichen Leistungsfeststellung teil, die in ihrer Wertigkeit einer Klausur entspricht.

Seit der Einführung des Zentralabiturs in Brandenburg im Schuljahr 2004/05 gibt es für die Fremdsprachen Englisch und Französisch zentrale Aufgabenstellungen in der schriftlichen Abiturprüfung, die in Berlin und Brandenburg gemeinsam durchgeführt werden. Ein wesentlicher Bestandteil der Implementation der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife ist der von der Kultusministerkonferenz im März 2012 beschlossene Aufbau eines gemeinsamen Pools von standardbasierten Abiturprüfungsaufgaben auch für den Bereich der fortgeführten Fremdsprache (Englisch/Französisch). Ziel ist die Sicherung der Vergleichbarkeit von Anforderungen und hoher Qualitätsstandards im Abitur. Der Aufgabenpool steht

29 Schuldatenerhebung des MBS 2021/2022.

den Ländern seit 2017 zur Verfügung und ist verbindlich zu nutzen.

Auf der Grundlage der Rahmenlehrpläne für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe im Land Brandenburg können von den Schülerinnen und Schülern neben Englisch und Französisch die modernen Sprachen Spanisch, Polnisch, Russisch, Sorbisch/Wendisch sowie die alten Sprachen Latein und Griechisch in der gymnasialen Oberstufe belegt und als Abiturprüfungsfächer gewählt werden. Einige Schulen in freier Trägerschaft bieten darüber hinaus weitere Sprachen wie z. B. Chinesisch an.

Ab dem Schuljahr 2021/22 besteht für Schulen die Möglichkeit, an einem Pilotierungsverfahren zur Einrichtung jahrgangsübergreifender Kurse in der gymnasialen Oberstufe teilzunehmen. Dadurch soll auch den Schülerinnen und Schülern an einem Schulstandort ohne Kooperationen mit anderen Schulen ein sowohl breiteres als auch attraktives Kursangebot zur Verfügung gestellt werden. Zum Ende des Schuljahres 2023/24 wird eine Zwischenbilanz zur Bewährung des Angebots gezogen.

3.2.5 Besondere Sprachlernangebote und Maßnahmen zur Förderung der Mehrsprachigkeit

Unterricht und Angebote im Fach Polnisch

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Land Brandenburg, die Polnisch lernen, ist im Vergleich zu allen anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland am größten. Auch bei Schulpartnerschaften und Schüleraustauschen gilt dieser positive Trend. Die Polnisch Lernenden innerhalb Brandenburgs bilden allerdings insgesamt eine kleine Gruppe; die Nachfrage am Erlernen dieser Sprache bleibt trotz der vielen Fördermaßnahmen hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück.

Bei den landesweiten Bemühungen um die Erweiterung des Interesses am Erlernen der polnischen Sprache ist auch zu berücksichtigen, dass Polnisch, wie alle anderen Sprachen, nicht in Konkurrenz zu Englisch beworben werden kann, da Englisch im gesellschaftlichen, kulturellen und

wirtschaftlichen Leben als Lingua franca, wenn nicht sogar als „basic tool“, eine unangefochtene Stellung einnimmt. Demzufolge hat Polnisch seinen Platz in der Gruppe der zweiten oder dritten Fremdsprachen und muss sich hier gegen andere für Schülerinnen und Schüler gleichermaßen attraktive oder gar attraktivere Sprachlernangebote und gegen Sprachen, deren Erlernen anderen Nützlichkeitsüberlegungen unterliegen, behaupten.

Über das bisher erreichte Niveau des polnischen Spracherwerbs in brandenburgischen Schulen hinaus können Werbung und Lernanreize nur gelingen, wenn Maßnahmen und Instrumente an Interessenlagen anknüpfen, die sich in der Gesellschaft insgesamt artikulieren.

In zwei Grundschulen im Schulamtsbereich Frankfurt (Oder) findet begegnungssprachlicher Unterricht sowohl in Englisch als auch in Polnisch statt. Damit erhalten Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, zwei verschiedene Fremdsprachen kennenzulernen. Ab der Jahrgangsstufe 3 werden beide Sprachen im Rahmen des einsetzenden Fremdsprachenunterrichts und als Wahlunterricht fortgesetzt. Die staatlichen Schulämter sind besonders in der grenznahen Region bestrebt, weiteren Grundschulen den Wahlunterricht zu ermöglichen und dafür entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Entscheidung über dieses Angebot wird von der Schule auf der Grundlage des Interesses der Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und der schulischen Gremien getroffen.

In der Sekundarstufe I kann Polnisch als zweite oder dritte Fremdsprache belegt werden. Demzufolge kann Polnisch auch mündliches Prüfungsfach in der Prüfung zum Erwerb des mittleren Schulabschlusses sein. Wie in der Grundschule kann Polnisch auch in der Sekundarstufe I als Wahlunterricht und als Arbeitsgemeinschaft angeboten werden.

In der Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) kann Polnisch als fortgeführte Fremdsprache auf Grund- und Leistungskursniveau belegt und als Abiturprüfungsfach gewählt werden. Als neu einsetzende Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 11/ Einführungsphase (4 Wochenstunden) kann Polnisch nicht als schriftliches, wohl aber als münd-

liches Abiturprüfungsfach (§ 10 Abs. 2 GOSTV 2021) gewählt werden.

Somit gibt es eine Vielfalt an Aneignungsmöglichkeiten der polnischen Sprache als auch der Unterstützung des Erwerbs der polnischen Sprache durch die Nutzung von Begegnungssituationen im deutsch-polnischen Verflechtungsraum.

Um insbesondere die heranwachsende, junge Generation in Brandenburg auf die Herausforderungen und Chancen, die sich aus der polnischen Nachbarschaft ergeben, vorzubereiten, bedarf es der Förderung der Auseinandersetzung mit Kulturen zur Überwindung von Vorurteilen. Aus diesem Grunde wird den Maßnahmen, die zur interkulturellen Begegnung und Verständigung beitragen können, besondere Bedeutung beigemessen. Eine projekt- und themenorientierte brandenburgisch-polnische Zusammenarbeit von Schulen im Rahmen von Schulpartnerschaften und in Form von Begegnung und Austausch kann wertvolle Beiträge zur Erweiterung der europäischen, fachlichen, methodischen und persönlichen Kompetenzen leisten.

An den verschiedenen Schulstandorten bestehen deutsch-polnische Schulprojekte. Ihr Wesensmerkmal besteht darin, dass deutsche und polnische Schülerinnen und Schüler in gemischten Klassen lernen und Polnisch an diesen Schulen mindestens als zweite Fremdsprache vorhanden sein muss. Das Schulprojekt „FF2“ wird seit 1992 am Karl-Liebknecht-Gymnasium in Frankfurt (Oder) durchgeführt. Dabei werden polnische Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsbetrieb der Jahrgangsstufen 9 bis 12 integriert.

Im Rahmen des Latarnia-Projektes lernen seit 2005 auf der Grundlage einer Kooperation zwischen dem Karl-Liebknecht-Gymnasium und der Grundschule Nr. 2 in Słubice jedes Schuljahr je 24 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 und 8 in gemeinsamen Unterrichtsstunden, die einmal pro Woche am jeweils anderen Schulstandort in der Sprache des Nachbarn stattfinden.

Im September 2019 wurde zwischen dem MBSJ und der Stadt Frankfurt (Oder) eine Absichtser-

klärung geschlossen. Wesentliches Ziel der Zusammenarbeit ist die Förderung der polnischen Sprache in der Stadt Frankfurt (Oder). Vereinbart wurde, dass im Schuljahr 2019/20 mindestens eine Grundschule der Stadt Frankfurt (Oder) für die Umsetzung eines Angebotes für die Nachbarsprache Polnisch gewonnen wird. Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen dieses Konzeptes in einfacher Form der Sprache und Kultur unseres Nachbarlandes begegnen. Zwei Grundschulen der Stadt setzen dieses Konzept seit dem Schuljahr 2020/21 um.

Neben dem Aufbau und der Umsetzung eines Nachbarsprachenkonzeptes wird als weiteres Ziel verfolgt, dass eine Grundschule und eine weiterführende Schule der Stadt Frankfurt (Oder) für die Umsetzung eines Schulversuchs zum Aufbau von bilingualen Bildungsangeboten gewonnen werden. Für Schülerinnen und Schüler an der Grundschule, die am Schulversuch teilnehmen, wird die Wochenstundenzahl in einzelnen Fächern bzw. die Gesamtstundenanzahl im Vergleich zur Regelklasse verändert. Die Veränderung ergibt sich aus der Notwendigkeit der Erlangung von grundlegenden Kompetenzen im Umgang mit der Zielfremdsprache Polnisch im bilingualen Bereich. Insbesondere soll die Sprachausbildung für die polnische Sprache intensiviert werden und diese neben Deutsch unterrichtet werden. Damit werden beide Sprachen in Schrift und Wort erlernt. Die deutsch-polnische Klasse wird durch ein Tandem aus zwei Lehrkräften unterrichtet. Mit der Umsetzung des bilingualen Konzeptes wurde im Schuljahr 2021/22 begonnen.

Persönliches Erleben und Begegnungen sind der Schlüssel zur Schaffung einer Sprachlernmotivation. Mit Blick auf die unmittelbare Nachbarschaft zu Polen bestehen dafür in Brandenburg sehr gute Ausgangsbedingungen. Dazu gehört beispielsweise die bundesweit überdurchschnittliche Zahl an Schulpartnerschaften mit Polen. 217 brandenburgisch-polnische Schulpartnerschaften bestanden im Schuljahr 2019/20³⁰, so viele wie mit keinem anderen Land der Erde. Diese Schulpartnerschaften sind kein Selbstzweck. Sie sind der Rahmen und das Fundament für Schülerbegegnungen, gemeinsame Projekte und Aktivitäten.

30 Datengrundlage Zentrales System zur Online-Verwaltung von Schuldaten (ZENSOS), Zugriff 17. Juni 2021.

Die vergleichsweise hohe Zahl an brandenburgisch-polnischen Schulpartnerschaften und Schülerbegegnungen ist Ausdruck eines großen Interesses am jeweiligen Nachbarland. Sie verdankt sich nicht allein der materiellen Förderung von deutsch-polnischen Schülerbegegnungen durch das Land. Eine bedeutende Rolle kommt hier auch dem Deutsch-Polnischen Jugendwerk zu, das – mit Sitz in Potsdam und seiner Landeszentralstelle für den schulischen Austausch mit Polen in Guben – erheblich dazu beiträgt, die Schulen kontinuierlich über Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu informieren und ihnen für ihre Austauschprojekte finanzielle Förderung zu gewähren. Zusätzlich begünstigt werden die Zusammenarbeit und der Austausch mit dem Nachbarland durch die räumliche Nähe zwischen Brandenburg und Polen. Brandenburg privilegiert brandenburgisch-polnische Schülerbegegnungen bei seiner Förderung, indem – im Unterschied zu anderen Ländern – eine Förderung auch für Ein-Tages-Begegnungen gewährt werden kann. Die genannten Anreiz- und Unterstützungssysteme würden nicht zum Erfolg führen, wenn nicht die vielen beteiligten Lehrkräfte, die Eltern und weitere Unterstützer aus Vereinen und Zivilgesellschaft die konkrete Umsetzung planen und realisieren würden.

Den brandenburgisch-polnischen Schülerbegegnungen kommt im Hinblick auf das Erlernen der polnischen Sprache ein hoher Stellenwert zu. Schülerbegegnungen führen auch immer zu einem Kontakt mit der Nachbarsprache. Gelungene Schülerbegegnungen prägen nicht nur ein positives Bild von Nachbarn, sie haben auch das Potenzial, das Erlernen und die Festigung der Nachbarsprache zu stimulieren. Positiv erlebte Aufenthalte im Nachbarland sind ein guter Ansatz, mehr Schülerinnen und Schüler für das Erlernen der polnischen Sprache zu gewinnen. Das Land Brandenburg sieht darin einen niederschweligen und wertvollen Zugang, der als immanenter Teil des Mehrsprachigkeitskonzepts gefestigt und bei Vorhandensein finanzieller und sächlicher Ressourcen künftig noch weiter ausgebaut werden kann. Flankierende Maßnahmen, wie etwa Workshops und Polnisch-Crashkurse an Schulen im Rahmen des Deutsch-Polnischen Tages, werden genauso

fortgesetzt wie die Information der Schulen über die Möglichkeiten, die ihnen die europäischen Programme eTwinning und Erasmus+ für die Zusammenarbeit mit ihren polnischen Partnern bieten.

Unterricht im Fach Sorbisch/Wendisch

Die niedersorbische Sprache ist eine der gefährdeten Sprachen Europas. Hintergrund dafür ist die geringe Anzahl von Muttersprachlerinnen und Muttersprachlern, die im Wesentlichen der älteren Generation zuzurechnen sind. Um die sorbische/wendische Sprache und Kultur zu erhalten und zu revitalisieren und Kinder und Eltern damit das Recht auf Unterricht im Fach Sorbisch/Wendisch zu gewähren, haben deshalb alle Schulen im Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden die Möglichkeit, mithilfe der vom MBSJ geschaffenen Rahmenbedingungen entsprechende Lernangebote zu unterbreiten und Kinder und Eltern davon zu überzeugen, dass das Erlernen dieser Sprache von hohem regionalen, kulturellen und sprachlichen Wert ist. „Kinder aus deutschsprachigen Elternhäusern erwerben eine grundlegende sprachliche Handlungsfähigkeit im Sorbischen und können somit mittel- und langfristige zu einer Stabilisierung des Kommunikationsmediums ‚Sorbisch‘ beitragen. Kinder aus sorbisch-sprachigen Elternhäusern erwerben bildungssprachliche Fähigkeiten im Sorbischen und können damit zum Erhalt des Ausbaustatus des Sorbischen beitragen.“³¹ Der Unterricht wird durch zahlreiche unterrichtliche, außerunterrichtliche und außerschulische Angebote sorbischer/wendischer Institutionen in der Region ergänzt, da im Gegensatz zu anderen Fremdsprachen das Zielsprachgebiet nicht mit Auslandskontakten oder -reisen verbunden ist. Derzeit wird Sorbisch/Wendisch an 18 Grundschulen als Begegnungs- und/oder Fremdsprache angeboten.

Organisatorisch wird die Revitalisierung der Sprache durch das immersive WITAJ-Programm in ausgewählten Kindertagesstätten und Grundschulen umgesetzt. Über den begegnungssprachlichen Unterricht hinaus kann im Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden Sorbisch/Wendisch als zusätzliches Fach in der Grundschule von der Jahrgangsstufe 1 bis 6 angeboten werden. Neben dem Unter-

31 Gantefort, Christoph; Roth, Hans-Joachim (Universität zu Köln); Migai, Natalia; Gogolin, Ingrid (Universität Hamburg) (2010): Sorbisch-deutsche Schulen in Sachsen. Ergebnisse zur Sprachentwicklung in der SEK I, S. 106.

richtsfach Sorbisch/Wendisch kann Sorbisch/Wendisch ebenfalls als ein bilinguales Bildungsangebot gestaltet werden. Dabei bildet Sorbisch/Wendisch in ausgewählten Fächern in der Grundschule die mündliche und schriftliche Unterrichtssprache. Dies wird an sechs Grundschulen angeboten.

Zur Erweiterung und Vertiefung der im bilingualen Unterricht an den Grundschulen erworbenen Sprachkenntnisse wird dieser an der Grund- und Oberschule „Mina Witkojc“ Burg (Spreewald)/Bórkowy (Błota), der Paul-Werner-Oberschule in Cottbus/Chóśebuz sowie am Niedersorbischen Gymnasium Cottbus/Chóśebuz, dort im Bildungsgang der Allgemeinen Hochschulreife, fortgesetzt. Bestandteil des Schulprogramms des Gymnasiums ist das Fach Sorbisch/Wendisch als zweite Fremdsprache bzw. als Zweitsprache für Muttersprachlerinnen und Muttersprachler, das für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend ist. Durch das WITAJ-Sprachzentrum sind GER-Zertifizierungen für Sorbisch/Wendisch möglich.

Auch an der Fachschule für Sozialwesen im Oberstufenzentrum Cottbus/Chóśebuz wird Sorbisch/Wendisch im Rahmen der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern angeboten.

Um langfristig den Bedarf an Sorbisch/Wendisch-Lehrkräften zu sichern, kommt der regelmäßig durchgeführten Werbung von Abiturientinnen und Abiturienten des Niedersorbischen Gymnasiums Cottbus/Chóśebuz für ein Lehramtsstudium mit dem Fach Sorbisch/Wendisch eine grundsätzliche Bedeutung zu.

Kontinuierlich werden die wenigen Lehramtskandidatinnen und -kandidaten in diesem Fach entsprechend den Absolventenzahlen der grundständigen Lehrerbildung an der Universität Leipzig ausgebildet. Zur Ergänzung organisiert das MBSJ einen Weiterbildungsstudiengang für Lehrkräfte sowie Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, die die niedersorbische Sprache lernen wollen. Ein mit einem Master abschließender berufsbegleitender Studiengang setzte im Herbst 2022 ein. Seit Frühjahr 2021 fand dazu ein durch das MBSJ ab-

gesicherter vorgeschalteter Sprachintensivkurs statt. Ein weiterer Durchgang ist für 2023 geplant.

Bilinguale Bildungsangebote

Bilinguale Angebote haben in Brandenburg eine lange Tradition. So gibt es Unterricht mit sorbischer/wendischer Unterrichtssprache bereits seit den 1950er Jahren.

In den heutigen bildungsgangbezogenen Regelungen für die Sekundarstufe I und die gymnasiale Oberstufe ist der Rahmen für die Erteilung bilingualer Unterrichtsangebote abgesteckt. Das Interesse an diesem Unterrichtsangebot entwickelt sich auch durch gezielte schulfachliche Beratung weiter. Die Förderung gesellschaftlicher Mehrsprachigkeit profitiert davon, wenn entsprechende Schwerpunkte gesetzt werden.

Im Schuljahr 2021/22 bieten insgesamt 33 Schulen bilingualen Unterricht auf Englisch, Sorbisch/Wendisch, Französisch, Polnisch oder auch auf Spanisch an. Darunter befinden sich 7 Grundschulen, 5 Oberschulen, 2 Gesamtschulen und 19 Gymnasien.³²

Zahlreiche Schulen praktizieren bilinguale Module, in denen in einem sehr begrenzten zeitlichen Umfang ausgewählte Themen in der Fremdsprache unterrichtet werden. Diese Entwicklung und die der Genehmigung bilingualer Züge werden auch künftig schulaufsichtlich und schulfachlich begleitet und unterstützt. Dies gilt auch für den Aufbau und die Weiterentwicklung von bilingualen Bildungsangeboten an Oberschulen, von denen es bisher insgesamt fünf für Englisch bzw. Sorbisch/Wendisch gibt.

Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung mit entsprechenden Fachlehrkräften. Die staatlichen Schulämter sind besonders sensibilisiert, diesen Aspekt der Personalentwicklung auch auf den Fremdsprachenunterricht anzuwenden, und nutzen vorhandenes Potenzial ihres Stellenrahmens, der im Lauf der kommenden Jahre durch Neueinstellungen erweitert wird.

32 Schuldatenerhebung des MBSJ 2020/2021.

Tabelle 2: Anzahl der Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft mit bilingualen Bildungsangeboten im Schuljahr 2021/22 nach Schulform und Sprache³³

Sprache	Grundschulen	Oberschulen	Gesamt-schulen	Gymnasien	Berufliche Schulen
Englisch	3	3	2	15	
Französisch				1	
Polnisch	1			1	
Sorbisch/Wendisch	4	2		1	1
Spanisch				1	

Bilinguale Bildungsangebote werden im Land Brandenburg derzeit in den Sachfächern Biologie, Erziehungswissenschaften, Gesellschaftswissenschaften, Geografie, Geschichte, Journalistik, Kunst, Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (L-E-R), Mathematik, Musik, Politische Bildung, Sachunterricht, Sport, Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT) und Wirtschaftswissenschaften in den Zielsprachen Englisch, Polnisch, Sorbisch/Wendisch, Französisch sowie Spanisch unterrichtet.

In der Regel erteilen im Land Brandenburg nur solche Lehrkräfte bilingualen Unterricht, die in der Fachkombination Fremdsprache und Sachfach oder Lernbereich (z. B. Gesellschaftswissenschaften) ausgebildet wurden. Sie müssen insbesondere über überdurchschnittliche allgemeinsprachliche und sachfachorientierte Sprachkompetenzen in der Fremdsprachendidaktik und der Sachfachsprachdidaktik (z. B. funktionaler Einsatz von Mutter- und Fremdsprache, Dimension des interkulturellen Lernens im Fachunterricht) verfügen.

Abibac

Ein weiteres Ziel beim Ausbau des bilingualen Unterrichts ist die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf den Erwerb des deutsch-französischen Abiturs (Abibac). Grundlage für dieses Bildungsangebot ist ein Abkommen zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreichs vom 31. Mai 1994 und der in diesem

Zusammenhang vereinbarten Verwaltungsab-sprache vom 11. Mai 2006 in der Fassung vom 22. Februar 2021. Der Abschluss Abibac wird in beiden Ländern als Hochschulreife vollwertig anerkannt.

An den Abibac-Schulen führt man die Schülerinnen und Schüler, nach Möglichkeit schon ab Jahrgangsstufe 5, schrittweise an das Abibac heran. Sie erhalten verstärkten Sprachunterricht in Französisch; in den Abibac-Klassen bzw. -Kursen werden zwei Sachfächer grundsätzlich in französischer Sprache unterrichtet: Geschichte und Geografie bzw. Politische Bildung.

Im Land Brandenburg gibt es aktuell zwei Abibac-Schulen, das Friedrich-Anton-von-Heinitz-Gymnasium in Rüdersdorf und die Voltaireschule, ein Gesamtschulcampus mit gymnasialem Bildungsgang in Potsdam. Erstmals konnten Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2014/15 am Gymnasium in Rüdersdorf sowohl das deutsche als auch das französische Abitur gleichzeitig ablegen. Begleitend zum bilingualen Unterricht – der das Ziel hat, die französischen Sprachkenntnisse zu vertiefen und in realen Situationen anwenden zu können – werden regelmäßig Kontakte zur französischen Partnerschule in Form von Begegnungen, thematischen Projektarbeiten, Schüler- und Lehreraustauschen gepflegt und die Kooperation zwischen den jeweiligen Lehrerkollegien wird weiter ausgebaut. Aus diesem Grund handelt es sich um ein Programm, das nicht nur der Förderung der

³³ Hinweis: In der Tabelle ist eine Schule aufgrund des bilingualen Unterrichts in zwei Fremdsprachen doppelt enthalten, sodass die Summierung nicht die obengenannte Anzahl an Schulen ergibt.

französischen Sprachkenntnisse dient, sondern auch der grenzübergreifenden Zusammenarbeit und Verständigung.

Bilingualer Unterricht leistet einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung einer Mehrsprachigkeit, für fachübergreifendes Arbeiten und interkulturelles Lernen und bietet daher eine besondere Plattform für innerschulische Entwicklungsprozesse, die sowohl positive Auswirkungen auf das Unterrichtsgeschehen und die schulische Atmosphäre als auch auf Kommunikationsprozesse innerhalb des Kollegiums haben.

Die bisherigen Erfahrungen mit bilingualem Unterricht sind positiv und weisen auf einen Qualitäts- und Innovationsschub hin, der insbesondere in der wachsenden fremdsprachigen sachfachorientierten Kommunikationsfähigkeit mit positiven Auswirkungen auf das fremdsprachige Lernen und in innerschulischen Entwicklungsprozessen (unter anderem Zusammenarbeit der Fachkonferenzen, gezielte Reflexion von Lehr- und Lernprozessen, internationale schulische Atmosphäre) zum Ausdruck kommt.

Regionalsprache Niederdeutsch

Die niederdeutsche Sprache zählt zu den germanischen Sprachen und weist insbesondere Ähnlichkeiten mit dem Hochdeutschen und auch dem Englischen auf. Einst war Niederdeutsch die Sprache der Hanse, bevor sie in den eher mündlich-privaten Bereich abgedrängt wurde und lange Zeit den Ruf einer „Bauernsprache“ hatte. Heute zählt sie zu den durch die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen anerkannten Regionalsprachen. Niederdeutsch wird in Brandenburg seit Generationen vorwiegend mündlich weitergegeben, es ist Teil der brandenburgischen Identität.

Der traditionelle Sprachraum reicht vom Oderbruch über den Barnim, die Uckermark, das Ruppinische Land, die Prignitz, das Havelland und die Mittelmark bis zum Fläming. Aufgrund verschiedener Sprachwechselprozesse gibt es heute keinen geschlossenen Sprachraum mehr. Niederdeutsch ist seit etwa Mitte des 20. Jahrhunderts nicht mehr flächendeckend, sondern überwiegend lokal im Norden (Uckermark, Prignitz) von Brandenburg präsent. Die im Februar 2018 unterzeichnete Ver-

einbarung über die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen dem Land Brandenburg und der niederdeutschen Sprachgruppe kennzeichnet den Schutz und die Förderung des Niederdeutschen als unerlässlich für die kulturelle Identität und damit für den Fortbestand dieser Sprache.

Kitas, Schulen, Hochschulen, Landes- und kommunale Behörden, Medien und Kultureinrichtungen nehmen eine Schlüsselfunktion bei der Schaffung von „Sprachgelegenheiten“ und „Sprachvermittlung“ ein. Aktuell gibt es mangels einer fachlichen Grundlage weder einen Rahmenlehrplan Niederdeutsch im Land Brandenburg noch eine entsprechende Ausbildung von Lehrkräften und somit auch keinen Unterricht im Fach Niederdeutsch.

An besonderen Standorten, z.B. in Prenzlau und Wittstock, werden mit Unterstützung des Vereins für Niederdeutsch im Land Brandenburg e. V. einzelne Projekte zur Förderung des Niederdeutschen wie z. B. Platt in de School – ein fachübergreifender Platt-Unterricht in Modulform – an Grundschulen angeboten. Zur Unterstützung wurde eine Plattfibel entwickelt. Diese „Brannenborch Plattfibel“ soll helfen, Kindern das Märkische Platt nahezubringen. Insbesondere in Brandenburg kommt dem Bildungssystem eine wichtige Bedeutung für den Erhalt des Niederdeutschen zu, da die Sprache kaum noch in Familien gesprochen wird.

Deutsche Gebärdensprache (DGS)

Das Fach Deutsche Gebärdensprache kann im Land Brandenburg an Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Hören“ sowie in Klassen an allgemeinbildenden Schulen mit Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Hören“ im Rahmen der vorhandenen personellen, sächlichen und organisatorischen Voraussetzungen unterrichtet werden. Im Fach Deutsche Gebärdensprache können Schülerinnen und Schüler gebärdensprachliche Handlungskompetenz in der Deutschen Gebärdensprache erwerben bzw. ausbauen. Der Unterricht zielt auf den Erwerb der Sprache und Kultur der Gebärdensprachgemeinschaft ab. Dies ist die Voraussetzung für das Verstehen und die Verständigung in der Gebärdensprachgemeinschaft Deutschlands. Dadurch kann die Anschlussfähigkeit in gebärdensprachlichen Kommunikationssituati-

onen innerhalb und außerhalb der Schule sowie nach dem Ende der Schulzeit gesichert werden.

Dabei kann das Fach Deutsche Gebärdensprache in den Jahrgangsstufen 1 und 2 als Begegnungssprache, in den Jahrgangsstufen 3 bis 6 als Wahlunterricht und in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 als Wahlpflichtunterricht im Kontext der Kontingentsstudenten und der personellen und sächlichen Voraussetzungen angeboten werden.

Im Land Brandenburg gibt es eine Förderschule mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Hören“ und „Sprache“, die Wilhelm-von-Türk-Schule in Potsdam.

3.2.5.1 Angebote zur Förderung der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationserfahrung

Muttersprachlicher Unterricht in den Herkunftssprachen

Der muttersprachliche Unterricht unterstützt die ganzheitliche Sprachentwicklung der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf eine gelingende soziale und insbesondere schulische Integration. Die Förderung der Mutter- und somit Erstsprache der Schülerinnen und Schüler (vgl. § 7 Eingliederungs- und Schulpflichtruhenverordnung, EinglSchuV) dient einerseits der fundamentalen Entwicklung sprachübergreifender Kenntnisse, die auch für das Erlernen der Zweit- und Bildungssprache Deutsch sowie weiterer Fremdsprachen unerlässlich sind. Andererseits wird die auch sprachabhän-

gige Identitätskonstruktion der Schülerinnen und Schüler in ihrem interkulturellen Lebenskontext unterstützt. Außerdem wird die konstante Auseinandersetzung mit der eigenen soziokulturellen Prägung durch die Muttersprachlehrkräfte angeregt und in Beziehung zum Leben in Deutschland gesetzt. Folglich bietet der muttersprachliche Unterricht neben der rein sprachbezogenen Förderung auch weiterführende Unterstützung im Hinblick auf eine ganzheitliche Teilhabe der Schülerinnen und Schüler in ihrer heterogenen Lebenswelt. Beim muttersprachlichen Unterricht handelt es sich um ein freiwilliges Zusatzangebot. Dieser richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler mit Migrationserfahrung. Der Unterricht wird ab einer Gruppengröße von mindestens 12 Schülerinnen und Schülern der gleichen Muttersprache gefördert. Er findet für maximal 4 Unterrichtsstunden (à 45 Minuten) pro Woche nach dem regulären Unterricht statt und wird idealtypisch direkt an einem Schulstandort durchgeführt. Die Einrichtung schulübergreifender Lerngruppen ist möglich. Primäre Zielsetzung des angebotenen Muttersprachunterrichts ist das Erlernen bzw. die Festigung der Sprachkenntnisse in der Herkunftssprache der Familien. Im Auftrag des MBS sind die Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie, Brandenburg (RAA Brandenburg) mit der Koordination von muttersprachlichem Unterricht im gesamten Bundesland betraut. Im Schuljahr 2020/21 wurde muttersprachlicher Unterricht in den Sprachen Arabisch, Französisch, Kurdisch, Persisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch, Türkisch und Vietnamesisch angeboten. Am Ende jedes Schuljahres wird eine zweisprachige Teilnahmebestätigung ausgestellt. Der Schwerpunkt bei

Tabelle 3: Anzahl der Gruppen im freiwilligen Angebot muttersprachlichen Unterrichts im Zeitraum Januar bis Juni 2022

Anzahl Gruppen gesamt	Sprachen										
	Arabisch	Französisch	Kurdisch	Persisch	Polnisch	Rumänisch	Russisch	Somali	Spanisch	Türkisch	Ukrainisch
103	56	1	1	9	15	1	14	1	1	1	3
Anzahl Schülerinnen und Schüler gesamt											
1.403	779	16	16	134	184	13	196	16	12	14	23

der Vermittlung von Herkunftssprachen liegt auf der Gewährleistung einer bedarfsgerechten Einrichtung von Lerngruppen muttersprachlichen Unterrichts. So werden beispielsweise im Rahmen des Übergangsverfahrens in die weiterführenden Schulen die Muttersprache sowie der Wunsch zur Teilnahme am muttersprachlichen Unterricht erfasst.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Gemeinsames Ziel für alle Schülerinnen und Schüler ist die sichere Beherrschung der deutschen Sprache für eine schnelle und erfolgreiche Integration in den Schulalltag sowie die Vorbereitung auf das berufliche Leben und die gesellschaftliche Teilhabe in Deutschland.

Die Entwicklung allgemeinsprachlicher und bildungssprachlicher Kompetenzen ist auf zwei Komponenten eines sprachlichen Entwicklungsprozesses gerichtet. Die Schülerinnen und Schüler beginnen damit, sich zunächst allgemeinsprachliche Kompetenzen anzueignen. Auf diese folgt dann der Auf- und Ausbau bildungssprachlicher Kompetenzen. Eine erfolgreiche Schulkarriere ist eng verknüpft mit der sicheren Beherrschung bildungssprachlicher Strukturen. Bildungssprachliche Handlungskompetenz ist für das Lernen in jedem Fach sowie das Verständnis von Fachinhalten von großer Bedeutung und behält über den Schulabschluss hinaus einen hohen Stellenwert bei. Die Schülerinnen und Schüler mit DaZ-Bezug bedürfen beim Ausbau sowohl allgemein- als auch bildungssprachlicher Kompetenzen einer kontinuierlichen und systematischen Unterstützung. Die allgemeinsprachlichen Kompetenzen stehen zunächst im Fokus, weil sie das Fundament für den Auf- und Ausbau bildungssprachlicher Kompetenzen bilden. Hinzu kommt, dass der Aufbau allgemeinsprachlicher Strukturen DaZ-spezifisch ist. Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Erstsprache verfügen in der Regel bereits über entsprechende Kompetenzen. Bei ihnen steht häufig die Förderung der Bildungssprache im Fokus.

Die Beschulung und Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Zweitsprache sind in der EinglSchuV geregelt. Ziel der Fördermaßnahmen nach den §§ 5 und 6 der EinglSchuV ist es, Schülerinnen und Schülern ohne bzw.

mit geringen Deutschkenntnissen durch die Vermittlung grundlegender Kenntnisse in der deutschen Sprache schulische Perspektiven und damit Bildungsperspektiven zu eröffnen. Dabei sind diese Fördermaßnahmen darauf ausgerichtet, dass die fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler schnellstmöglich schrittweise vollständig am Regelunterricht teilnehmen. Die Teilintegration in die Regelklassen von Beginn der Schulaufnahme an ist ein fester Bestandteil der schülerorientierten individualisierten Förderung fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler im Land Brandenburg. Je umfassender und vielfältiger der Kontakt zum Deutschen ist, desto schneller erfolgt der Erwerb allgemeinsprachlicher Strukturen.

Für eine produktive Unterrichtsgestaltung sowie eine optimale Begleitung der Schülerinnen und Schüler beim Deutscherwerb ist es notwendig, Grundlegendes über Sprachlernprozesse, diagnostische Verfahren, die Didaktik der Sprachbildung und methodische Möglichkeiten zu kennen und nutzen zu können. Zur Unterstützung stehen den Lehrkräften beim Umgang mit der sprachlichen Heterogenität der Schülerschaft im Unterricht insbesondere die „Curricularen Grundlagen Deutsch als Zweitsprache“ zur Verfügung. Diese sind in Anlehnung an das Basiscurriculum Sprachbildung des Rahmenlehrplans (RLP) 1 bis 10 sowie in Anlehnung an den RLP 1 bis 10 für das Fach Deutsch erarbeitet worden und orientieren sich an den Vorgaben der Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz (KMK). Sie sind als curriculares Stufenmodell angelegt. Das Stufenmodell ist nicht an bestimmte Schulstufen bzw. Jahrgangsstufen gebunden und richtet sich jeweils nach den Kenntnissen in der neu zu erwerbenden Sprache Deutsch. Den Schulen bzw. Lehrkräften steht zusätzlich das didaktische Begleitmaterial zur Verfügung. Anknüpfend an die Curricularen Grundlagen DaZ sensibilisiert es für den Umgang mit Mehrsprachigkeit, vermittelt Basiswissen zur sprachlichen Bildung sowie geeignete Unterrichtsmethoden für einen didaktisch soliden Umgang mit Diversität und Mehrsprachigkeit.

Sprachfeststellungsprüfung für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler

Im Land Brandenburg können fremdsprachige Schülerinnen und Schüler innerhalb der Sekun-

darstufe I und zu Beginn der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe eine Sprachfeststellungsprüfung ablegen und Leistungen in ihrer Herkunftssprache anerkennen lassen. Die Prüfung richtet sich nach den Prüfungsanforderungen des Rahmenlehrplans für moderne Fremdsprachen und berücksichtigt die am Ende der jeweiligen Schulstufe zu erreichenden Kompetenzen des angestrebten Bildungsganges. In der Sprachfeststellungsprüfung werden Leistungen in den Kompetenzbereichen Lesen, Sprachmittlung, Schreiben, einschließlich des Verfügens über sprachliche Mittel, sowie Sprechen geprüft. Die Anforderungen korrespondieren mit den Niveaustufen des GER. Der Leitfaden zur Durchführung der Sprachfeststellungsprüfung des Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) bietet einen Überblick über die einheitlichen Anforderungen, den Aufbau und die Durchführung der Prüfung sowie Materialien zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Prüfung. Darüber hinaus stehen den Lehrkräften für die Sekundarstufe I Musterprüfungssätze inklusive Erwartungshorizont für die Sprachen Albanisch, Arabisch, Bulgarisch, Chinesisch, Persisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Ukrainisch und Vietnamesisch zur Verfügung (in Deutsch und in der jeweiligen Übersetzung). Für die Einführungsphase in die Sekundarstufe II liegt bereits eine Musterprüfung inklusive Erwartungshorizonts in Ukrainisch vor. Für weitere sechs Sprachen befinden sich die Musterprüfungen in Erarbeitung (voraussichtlich in den Sprachen Arabisch, Persisch, Russisch, Polnisch, Türkisch, Vietnamesisch).

Das Ergebnis einer Sprachfeststellungsprüfung geht in die Versetzungs- und Abschlussentscheidung ein. Diese Prüfung ersetzt die Teilnahme am Unterricht in einer Fremdsprache. Schülerinnen und Schüler, die in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe aufgenommen werden, können eine Sprachfeststellungsprüfung ablegen und damit die in der gymnasialen Oberstufe geforderte Belegverpflichtung in einer Fremdsprache erfüllen, wenn im Übrigen eine ausreichende Anzahl von Kursen in die Gesamtqualifikation eingebracht werden kann.

3.2.5.2 *Fremdsprachenzertifikate*

Zusätzlich zum Nachweis der im Fremdsprachenunterricht erbrachten Leistungen können Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen freiwillig internationale Fremdsprachenzertifikate erwerben. Dafür sprechen nicht nur unmittelbar berufsbezogene, sondern auch pädagogische und motivationale Aspekte. Die Teilnahme an einer Zertifikatsprüfung kann für Schülerinnen und Schüler ein effizientes Mittel zur Selbstevaluation sein, da sie ihre im Fremdsprachenunterricht und gegebenenfalls im bilingualen Sachfachunterricht erworbenen Kompetenzen selbstständig ziel- und zweckgerichtet außerhalb des unterrichtlichen Kontexts anwenden können.

Der Erwerb eines außerschulischen Fremdsprachenzertifikats kann zu einer Steigerung des Selbstbewusstseins der Schülerinnen und Schüler und zu einer Erhöhung der Motivation zum Erlernen von Sprachen beitragen.

Im Unterschied zur schulischen Leistungsüberprüfung orientieren sich außerschulische Fremdsprachenzertifikatsprüfungen zum Teil an anderen Bezugsgrößen. Da sie weltweit durchgeführt werden und international anerkannt sind, orientieren sie sich nicht an den in den Rahmenlehrplänen festgelegten Themen und Inhalten. Dennoch haben sie mit der schulischen Leistungsüberprüfung den Bezug zu den Kompetenzstufen des GER gemeinsam. Sprachzertifizierungsanbieter haben auf der Grundlage des GER Prüfungsformate mit standardisierten Aufgabentypen entwickelt, um das erreichte Kompetenzniveau zu messen. Diese Zertifikate stoßen auf immer größeres Interesse bei Fremdsprachenlehrkräften und den Schülerinnen und Schülern, da es sich bei den zertifizierten Sprachkenntnissen um dokumentierte Kompetenzniveaus handelt, die den nationalen und internationalen Arbeitgebern bekannt sind, die wiederum danach ihre Arbeitskräfte auswählen. Aus diesem Grunde nutzen Fremdsprachenlehrkräfte Teile entsprechender Zertifizierungsformate zur sinnvollen Bereicherung des eigenen Unterrichts und um ihre Schülerinnen und Schüler auf die besondere Art des Prüfens, auf die Prüfungsanforderungen, Prüfungsstrategien und Bewertungskriterien vorzubereiten.

Einige Schulen (z. B. Europaschulen, Schulen mit bilingualen Bildungsangeboten, Schulen mit sprachlichem Profil) verfolgen auch in ihrem Schulprogramm das Ziel, ihre Schülerinnen und Schüler zum Ablegen außerschulischer Sprachzertifikate systematisch zu motivieren. Sie fördern die Fortbildung ihrer Lehrkräfte und kooperieren mit anderen Schulen (z. B. beim Einrichten zentraler Prüfungsorte), außerschulischen Einrichtungen (z. B. Volkshochschulen) oder ausländischen Kulturinstituten (z. B. Institut français, Instituto Cervantes).

CertiLingua

Das Exzellenzlabel CertiLingua wird seit 2008 in Deutschland und anderen europäischen Ländern vergeben. Damit werden Abiturientinnen und Abiturienten ausgezeichnet, die über herausragende sprachliche, europäische und interkulturelle Kompetenzen verfügen. Die Absolventinnen und Absolventen haben nicht nur ihre besonderen Kompetenzen in zwei modernen Fremdsprachen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) unter Beweis gestellt, sondern darüber hinaus auch erfolgreich an bilinguaalem Sachfachunterricht teilgenommen und sich in grenzüberschreitenden Projekten mit europäischen und internationalen Themen auseinandergesetzt. Durch die intensive sprachliche und inhaltliche Auseinandersetzung mit europäischen Themen werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in besonderer Weise auf internationale Studiengänge vorbereitet und erfahren eine internationale Orientierung für ihren späteren Beruf und

die weitere Ausbildung. Aktuell gibt es zwei CertiLingua-Schulen im Land Brandenburg: das Friedrich-Anton-von-Heinitz-Gymnasium in Rüdersdorf und das Hermann-von-Helmholtz-Gymnasium in Potsdam.

Diplôme d'études en langue française (DELFL)

Seit 2006 unterhält das MBS mit der Kulturabteilung der Französischen Botschaft in Deutschland, dem Institut français, eine Kooperationsvereinbarung über die Durchführung der Prüfungen zum Erwerb des DELF für Schülerinnen und Schüler. Das DELF ist ein anspruchsvolles, international anerkanntes, außerschulisches Sprachdiplom, das vom französischen Ministère de l'Éducation Nationale vergeben wird und unbegrenzte Gültigkeit besitzt. Es bietet den Schülerinnen und Schülern erweiterte Chancen auf ihrem weiteren Bildungsweg, im künftigen Beruf und im Studium.

Im Rahmen der Prüfung, die sich aus einem schriftlichen und mündlichen Teil zusammensetzt, werden die Grundkompetenzen (Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben) auf der jeweiligen Niveaustufe entsprechend dem GER überprüft. Im Land Brandenburg wird das DELF scolaire auf vier Niveaustufen des GER (A1, A2, B1 und B2) angeboten; dabei hat sich die Anzahl der teilnehmenden Schulen von 21 im Jahr 2006 auf 42 im Jahr 2022³⁴ verdoppelt.

Das im Schuljahr 2021/22 eingeführte Projekt DELF scolaire intégré stellt eine Weiterentwicklung

Table 4: Übersicht zu DELF-Anmeldungen und teilnehmenden Schulen

Jahr	Anzahl der DELF-Anmeldungen	Anzahl der teilnehmenden Schulen
2006	86	21
2015	133	20
2016	241	28
2020	352	45
2021	417	39
2022	323	42

34 Angaben laut Statistik Institut français, 2022.

der existierenden Zertifizierungsmöglichkeiten dar. Den Schülerinnen und Schülern der teilnehmenden Schulen wird eine zentrale Klassenarbeit in der Jahrgangsstufe 10 angeboten, die zugleich die Zertifizierungsoption DELF scolaire Niveau-stufe B1 umfasst.

Diplomas de Español como Lengua Extranjera (DELE)

Seit 2017 werden im Land Brandenburg auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Instituto Cervantes Berlin und dem MBJS DELE-Prüfungen angeboten.

Seither hat sich die Anzahl der Standorte, an denen das spanische Sprachzertifikat abgelegt werden kann, auf insgesamt elf erhöht. Das DELE ist ein international anerkanntes Zertifikat zum Nachweis spanischer Sprachkenntnisse und hat ebenfalls unbegrenzte Gültigkeit, was es zu einer wertvollen Zusatzqualifikation im akademischen und beruflichen Kontext macht. Die Prüfungen orientieren sich am GER und werden für die Referenzniveaus A1, A2, B1, B2, C1 und C2 angeboten – mit speziellen Prüfungen für Schülerinnen und Schüler für die Niveaus A1 und A2/B1.

KMK – Fremdsprachenzertifikat in der beruflichen Bildung

Die in den beruflichen Schulen erlernten berufsbezogenen Fremdsprachenkenntnisse können in Brandenburg seit dem Jahr 2000 durch eine freiwillige und kostenfreie Teilnahme an einer Prüfung im Rahmen des bundesweit anerkannten KMK-Fremdsprachenzertifikats nachgewiesen werden. Der Erwerb der Sprachzertifikate kann auf den Niveaus A2, B1, B2 und C1 des GER in den beruflichen Bereichen „Wirtschaft und Verwaltung“, „Technik und Gestaltung“, „Agrarwirtschaft, Gastgewerbe und Ernährung“ sowie „Erziehung, Gesundheit und Pflege“ erfolgen und damit als Qualifikationsnachweis für die Erfüllung von Zulassungsvoraussetzungen oder für die Anerkennung von zu erbringenden fremdsprachlichen Leistungen in anderen Bildungsgängen dienen.

Die aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil bestehenden Prüfungen sind konsequent auf die jeweilige Berufsgruppe/den jeweiligen Beruf

ausgerichtet. Sie werden jährlich für durchschnittlich 22 Berufe bzw. Berufsgruppen in allen Oberstufenzentren (OSZ) sowie in verschiedenen beruflichen Schulen in freier Trägerschaft angeboten. Die Bandbreite reicht von Berufen in der Agrarwirtschaft und dem Gastgewerbe über Berufe im Handel, Metall- und Elektrobereich bis hin zu Berufen im Sozialwesen und der Verwaltung. Abgelegt werden die Prüfungen hauptsächlich in Englisch, jedoch auch in Polnisch und Sorbisch/Wendisch.

Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Erste Stufe (DSD I) sowie Erste Stufe für berufliche Schulen (DSD I PRO)

Das Land Brandenburg beteiligt sich seit dem Schuljahr 2016/17 an der Prüfung zum Deutschen Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz Erste Stufe bzw. Erste Stufe für berufliche Schulen (DSD I bzw. DSD I PRO). Dabei handelt es sich um eine von der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) entwickelte Sprachprüfung im Fach Deutsch als Fremdsprache, die seit über vierzig Jahren an von der ZfA betreuten Schulen im Ausland und seit 2012 auch im innerdeutschen Schulwesen im Rahmen der Erstintegration neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler zugelassen ist. In den Prüfungen zum DSD I/DSD I PRO werden die vier Teilkompetenzen Hörverstehen, Leseverstehen, Schriftliche Kommunikation und Mündliche Kommunikation auf den Niveaustufen A2 und B1 des GER für Sprachen geprüft. Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler an weiterführenden allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie Studierende an Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges. Die Teilnahme ist freiwillig und für die Schülerinnen und Schüler kostenfrei (Kosten trägt das Land).

Beim DSD I orientieren sich Themen und Texte aller vier Prüfungsteile an der Erfahrungswelt von Schülerinnen und Schülern an weiterführenden Schulen. Beim DSD I PRO orientieren sich Themen und Texte aller vier Prüfungsteile an der Erfahrungswelt von Schülerinnen und Schülern an beruflichen Schulen und berücksichtigen in besonderer Weise die Anforderungen einer Berufsausbildung in einem deutschsprachigen Unternehmen.

Table 5: Übersicht zu „DSD I“-/ „DSD I PRO“-Anmeldungen und teilnehmenden Schulen

Jahr	Anzahl der „DSD I“-/ „DSD I PRO“-Anmeldungen	Anzahl der teilnehmenden Schulen
2017	158	14
2018	591	32
2019	297	28
2020	207	23
2021	200	20
2022	136	18

3.2.5.3 Internationaler Austausch für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte

Die Qualität schulischen Fremdsprachenlernens im Land Brandenburg wird durch nationale und internationale Bildungskooperation gestärkt. Internationale Begegnungs- und Austauschmaßnahmen gehören deshalb zum festen Bestandteil des Schullebens und unterstützen den Erwerb und die Anwendung von Fremdsprachenkenntnissen. Gefördert werden bei den genannten Maßnahmen in hohem Maße das interkulturelle Lernen, die funktionale Sprach- und Handlungskompetenz, die nachhaltige Motivation zum Fremdsprachenlernen und die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Auslandsaufenthalte der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte leisten ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Völkerverständigung, zum Abbau von Vorurteilen und zur Wertschätzung der europäischen kulturellen und sprachlichen Vielfalt.

Zu den Maßnahmen gehören insbesondere:

- Schüler- und Lehrkräfteaustausch,
- Hospitationspraktika im Ausland,
- Einsatz von Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten,
- Teilnahme an Programmen des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD) und der Europäischen Kommission.

Brandenburger Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte beteiligen sich rege an Austauschprogrammen, die vom Land, von der Europäischen Union und von anderen Institutionen – z. B. dem Deutsch-Polnischen Jugendwerk (DPJW) oder dem Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW) – angeboten werden.

639 Schulpartnerschaften von Brandenburger Schulen mit Schulen im Ausland und 386 internationale Schülerbegegnungen im Schuljahr 2019/20³⁵ bieten Schülerinnen und Schülern in der Regel auch Gelegenheit, sprachliche Vielfalt zu erleben, ihre Fremdsprachenkenntnisse anzuwenden und zu festigen, Toleranz, Respekt, interkulturelle Kompetenz und historisches Bewusstsein zu entwickeln. Die Aussöhnung in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg wurde in besonderem Maße durch die persönlichen Begegnungen bei Schüler- und Jugendaustauschen befördert.

Hospitationsaufenthalte im Ausland/ Job Shadowing

Lehrkräfte mit entsprechenden Fremdsprachenkenntnissen, die Englisch, Spanisch, Französisch oder ein anderes Fach in der Primar- oder Sekundarstufe I oder II unterrichten, hospitieren zwei bis drei Wochen an Schulen in Spanien, Frankreich oder dem Vereinigten Königreich. Sie beobachten und gestalten den Unterricht mit und bilden sich dadurch sprachlich, landeskundlich sowie methodisch-didaktisch fort. Sie bereichern als sprachli-

35 Datengrundlage ZENSOS, Zugriff 17. Juni 2021.

che und landeskundliche Expertinnen und Experten den Unterricht ihrer Gastschule.

Pandemiebedingt konnten diese Programme 2020 und 2021 nicht stattfinden.

Hospitationen in Deutschland

Deutschlehrkräfte aus Schulen der Europäischen Union, den Regionen Mittel- und Osteuropas sowie Griechenlands, Portugals, Spaniens und Israels hospitulieren jeweils im November für drei Wochen an Schulen in Deutschland. Sie beobachten und gestalten den Unterricht mit und bilden sich dadurch sprachlich, landeskundlich und methodisch-didaktisch fort. Sie bereichern als landeskundliche Expertinnen und Experten und als Vertreterinnen und Vertreter ihrer Muttersprache den Unterricht ihrer Gastschule.

Aufgrund der Coronapandemie konnte 2020 und 2021 keine Lehrkraft an Gastschulen in Brandenburg vermittelt werden.

Erasmus-Programme

Erasmus+ ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern in Europa, im Ausland zu lernen, zu studieren, sich weiterzubilden, Berufserfahrung zu sammeln oder Freiwilligendienst zu leisten. Seit 2014 fördert das EU-Programm persönliche Begegnungen, digitalen Austausch und gemeinsame Projekte in den Bereichen Schul-, Berufs-, Hochschul- und Erwachsenenbildung. Tausende Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler aus Deutschland haben auf diese Weise Europa neu erlebt und kennengelernt. Das neue Programm Erasmus+ ab 2021 ist offener und flexibler angelegt als das Vorläuferprogramm. Damit sollen möglichst viele Schulen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler in Zukunft von europäischem Austausch profitieren können – ganz im Sinne des Erasmus-Schwerpunkts Inklusion.

Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten (FSA)

Bei den FSA handelt es sich in der Regel um Studierende an einer ausländischen Bildungseinrichtung. Ihre Kernaufgabe ist es, als Muttersprachlerinnen und Muttersprachler und landeskundlich versierte Personen den Fremdsprachenunterricht

in Brandenburg mitzugestalten und authentisch zu bereichern.

Sie erhalten gleichzeitig einen Einblick in das Bildungswesen Brandenburgs und können in dieser Praxisphase ihre sprachlichen und methodisch-didaktischen Fähigkeiten erweitern. In vielen Fällen ist ihr Einsatz eine Chance und ein lebendiger Beitrag auch zur Europabildung in der Schule.

Im Schuljahr 2020/21 sind 20 FSA an Brandenburger Schulen aus Frankreich, dem Vereinigten Königreich, Spanien, Polen und Russland eingesetzt. In vorangegangenen Schuljahren standen auch FSA aus Kanada und den USA für den Einsatz zur Verfügung.

Zu Beginn der Pandemie 2020 brachen einige FSA ihre Assistenzzeit ab und reisten zurück in ihr Heimatland. Andere arbeiteten aus ihrem Heimatland, z. B. Spanien, mit ihren Einsatzschulen in Brandenburg weiter zusammen. Es wurden Videokonferenzen, Blogs und Chats durchgeführt. Sogar Prüfungsvorbereitungen wurden online fortgeführt. Die Schulen waren sehr zufrieden, dass die FSA aus der Ferne den Distanzunterricht unterstützten. Im Herbst 2020 war die Einreise der FSA aus den USA und Kanada nicht möglich. Alle anderen reisten an, begaben sich in Quarantäne und standen den Schulen pünktlich zur Verfügung. Wieder wurde mit viel Kreativität und großem Engagement der Unterricht, sowohl in Präsenz als auch in Distanz, unterstützt.

3.2.5.4 Sprachen-Wettbewerbe und Preise

Schülerwettbewerbe, Olympiaden und Leistungsvergleiche ergänzen das schulische Bildungsangebot, haben eine wichtige pädagogische Funktion und sind somit gleichzeitig Bestandteil des schulischen Lebens. Sie bauen auf Grundkenntnissen auf, die im Unterricht auf der Grundlage der Rahmenlehrpläne erworben werden. Wettbewerbe wirken auf den Unterricht zurück, da sie auch Anregungen für dessen inhaltliche Gestaltung geben. Schülerwettbewerbe dienen sowohl der Breiten- als auch der Spitzenförderung.

Im Land Brandenburg kommen folgende Sprachen-Wettbewerbe regelmäßig zur Austragung:

- Bundeswettbewerb Fremdsprachen
- Bundesolympiade für russische Sprache, Kultur und Landeskunde
- „Lebendige Antike“ (ein gemeinsam mit dem Land Berlin konzipierter und organisierter Lateinwettbewerb)
- der Prix des lycéens allemands
- der Schülerwettbewerb „Die Sorbisch-Olympiade“ (ein mit dem Land Sachsen durchgeführter Wettbewerb)
- der plattdeutsche Kinnerwettbewerb
- Brandenburger Schülerinnen und Schüler nehmen auch an Wettbewerben benachbarter Bundesländer teil, wie plattdeutschen Wettbewerben in Sachsen-Anhalt sowie an Wettbewerben, die von externen Institutionen angeboten werden wie z. B. Big Challenge oder GO4GOAL.

In den letzten Jahren wurde die Wettbewerbspalette noch durch den bundesweit ausgetragenen Wettbewerb „Spielend Russisch lernen“ erweitert. Brandenburger Schülerinnen und Schüler beteiligen sich kontinuierlich und erfolgreich daran.

Ziel der Wettbewerbe ist die Förderung der individuellen, kommunikativen und kreativen Ausdrucks- und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler in der betreffenden Fremdsprache. Sie fördern zudem die Wahrnehmungs- und Kritikfähigkeit der Teilnehmenden. In ihrer Aufgabenstellung sind diese Wettbewerbe in der Regel offen und prämiieren insbesondere neue Ansätze sowie eigenständige Gestaltungen und Interpretationen. Sie ermöglichen sowohl Einzel- als auch Gruppen- oder Ensembleleistungen.

Beispielhaft sei hier der Bundeswettbewerb Fremdsprachen genannt, der in den Kategorien SOLO, SOLO Plus, TEAM und TEAM Beruf jährlich ausgetragen wird. Brandenburger Schülerinnen und Schüler nehmen in allen Kategorien jährlich erfolgreich teil. In der Wettbewerbsrunde 2021 konnten in allen vier Kategorien Bundespreise gewonnen werden. Dabei sticht der Bundessieg in der Kategorie TEAM Beruf besonders heraus.

Das Land Brandenburg richtete im Juni 2022 das Bundessprachenfest aus. Hier kam es zum Ver-

gleich der Sprachprojekte der jeweils zwei besten Gruppen aus den Bundesländern im TEAM-Wettbewerb.

3.2.6 Weiterentwicklung des Sprachunterrichts

3.2.6.1 Lehrkräftefortbildung

Für Lehrkräfte stehen vielfältige Fortbildungsangebote zur Verfügung:

- Fortbildungs- und schulbegleitende Maßnahmen – in der Regel durch das Beratungs- und Unterstützungssystem (BUSS) im Land Brandenburg –, die der Weiterentwicklung eines kompetenz- und standardorientierten Fremdsprachenunterrichts dienen, gibt es für folgende Fremdsprachen:
 - Deutsch als Zweitsprache
 - Englisch, hier beispielhaft *Englischunterricht konkret* für Grundschulen und Sekundarstufe I, mit speziellen Orientierungen auf inklusiven Sprachunterricht und mit Blick auf die Nutzung von digitalen Medien
 - Französisch, Latein, Polnisch, Russisch, Spanisch
- Fortbildungsmaßnahmen externer Anbieter für die Fremdsprachen:
 - Französisch, hier insbesondere das Institut français Berlin mit *Prüferqualifikation DELE*, der Pädagogische Austauschdienst (PAD) des Sekretariats der Kultusministerkonferenz mit *Fortbildungskursen für deutsche Französisch-Lehrkräfte* und die jährlich stattfindenden lokalen Veranstaltungen im Rahmen der weltweit vom französischen Kulturministerium organisierten *Semaine de la langue française et de la Francophonie*
 - Polnisch, hier insbesondere Stiftung Kreisau für europäische Verständigung mit *Aus zwei mach drei – trilateralen Austausch organisieren – ein Seminar für Lehrerinnen und Lehrer und Schulsozialpädagoginnen, -pädagoginnen aus Deutschland, Polen und der Ukraine*, das Kompetenz- und Koordinationszentrum Polnisch (KoKoPol) mit *Polski jest fajny – Grundkurs in polnischer Sprache* sowie *Interkulturelle Bildung Deutschland–Polen* und das Institut für Slawistik der Uni-

versität Greifswald mit *Slawische Sprachen unterrichten: sprachübergreifend, grenzüberschreitend, interkulturell*

- Russisch, hier insbesondere das Russische Haus der Wissenschaft und Kultur mit der *Woche der Russischen Sprache*
- Spanisch, hier insbesondere die Romanistik der Universität Potsdam, das Romanisch-Seminar der Leibniz Universität Hannover und der Deutsche Spanischlehrkräfteverband mit *Jornadas Hispánicas*
- Mehrsprachigkeit, hier insbesondere fmks e. V., der Verein für frühe Mehrsprachigkeit an Kitas und Schulen mit *Frühe Mehrsprachigkeit – keine Zukunft ohne!*
- Zusätzliche Angebote zur Verbesserung der eigenen Sprachkompetenz unter Einbeziehung von Muttersprachlern und Muttersprachlerinnen in Form von Sommerakademien (Englisch, Sorbisch/Wendisch)
- Bedarfsorientierte Einrichtung weiterbildender Studiengänge, hier insbesondere das Institut für Sorabistik der Universität Leipzig mit dem berufsbegleitenden Masterstudiengang Niedersorbisch und das Institut zur Weiterqualifizierung im Bildungsbereich an der Universität Potsdam mit dem berufsbegleitenden Zertifikatsstudium „Englisch Primarstufe“.

3.2.6.2 Instrumente zur Überprüfung der erworbenen Kompetenzen

Lernausgangslage Jahrgangsstufe 7 (LAL 7)

Als Instrument zur Verbesserung der Unterrichtsqualität sind eine datengestützte Auswertung landesweiter bzw. bundesweiter Vergleichsarbeiten und die Feststellung der Lernausgangslage in der Jahrgangsstufe 7 von zentraler Bedeutung. Sie dienen nicht nur als verlässliche Datengrundlage zur Diagnose und Unterstützung der einzelnen Fachlehrkräfte sowie der Arbeit der Fachkonferenzen, sondern auch der Festlegung der Unterrichtsschwerpunkte, die gesetzt werden müssen, um alle Lernenden entsprechend zu fördern. Sie eröffnen Fremdsprachenlehrkräften die Möglichkeit, Einblicke in die Erträge des Unterrichts zu erhalten und dessen Entwicklung zu verfolgen.

Ab dem Schuljahr 2022/2023 wird die Lernausgangslage im Fach Englisch in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Vergleichsarbeiten

Mit der Neufassung der „Vereinbarung zur Weiterentwicklung der Vergleichsarbeiten (VERA)“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.03.2012 i. d. F. vom 15.03.2018) wurden bundesweite Festlegungen zur Zielbestimmung von VERA in den Ländern, zur Weiterentwicklung der Aufgabenqualität, zur Optimierung der Durchführungsmodalitäten und zur Ergebnisrückmeldung der Länder getroffen. Außerdem wurde vereinbart, dass ab 2020 die Funktion der Unterrichtsentwicklung an den Schulen weiter gestärkt und die Tests deshalb passgenauer bezogen auf das Kompetenzniveau der Schülerinnen und Schüler umgesetzt werden sollen. Vergleichsarbeiten erfüllen eine zentrale pädagogische Funktion und ermöglichen eine weitere Steuerung und Bereicherung auf dem Weg der Weiterentwicklung des Fremdsprachenunterrichts.

Orientierungsarbeit Englisch in der Jahrgangsstufe 8

Seit dem Schuljahr 2012/13 werden am Ende der Jahrgangsstufe 8 Orientierungsarbeiten in den Fächern, in denen am Ende der Jahrgangsstufe 10 schriftliche Prüfungen stattfinden (Deutsch, Mathematik, Englisch) geschrieben. Diese Orientierungsarbeiten sind zentral vorgegebene Klassenarbeiten, die eine der verbindlichen Klassenarbeiten in der Jahrgangsstufe 8 ersetzen und als solche bewertet werden. Die Termine werden vom MBSJ zentral festgelegt, die dazugehörigen Aufgaben werden vom LISUM bereitgestellt. Die Orientierungsarbeit orientiert sich am Rahmenlehrplan des Landes Brandenburg und berücksichtigt die Forderungen der Bildungsstandards der KMK für den mittleren Schulabschluss und den erweiterten Hauptschulabschluss. Somit liefern die Ergebnisse Informationen zu den Leistungen der Schülerinnen und Schüler innerhalb der Schule und dienen dem fachlichen Austausch innerhalb der Fachkonferenz der Einzelschule. Die Orientierungsarbeit hat sich als wichtiges Instrument zur Weiterentwicklung des Englischunterrichts etabliert und

stellt Synergieeffekte zum Unterricht in den anderen Fremdsprachen her.

Prüfungen in der Jahrgangsstufe 10

In Brandenburg nehmen am Ende der Sekundarstufe I alle Schülerinnen und Schüler an drei schriftlichen Prüfungen (Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache) sowie einer mündlichen Prüfung teil. Bei der mündlichen Prüfung handelt es sich um eine spätestens in der Jahrgangsstufe 7 begonnene Fremdsprache (erste oder zweite Fremdsprache). Der Ablauf der Prüfung und die Bewertung der Prüfungsleistung richten sich an international anerkannten Formaten zur Überprüfung fremdsprachlicher, kommunikativer Handlungskompetenz aus. Prüfungsverlaufs-/Bewertungsraster ermöglichen eine weitgehende Vergleichbarkeit der Prüfungsergebnisse auf Landesebene.

Die erreichten Prüfungsergebnisse geben Aufschluss bezüglich des Ausprägungsgrades der laut Bildungsstandards zu erreichenden Standards in den produktiven Bereichen mündliche Kommunikation/Interaktion (alle Schulformen), Schreiben und Sprachmittlung (nur Gymnasien) und im rezeptiven Bereich Hörverstehen (alle Schulformen) und Lesen (nur für die Bildungsgänge Erweiterte Berufsbildungsreife (EBR) und Fachoberschulreife (FOR) bzw. Oberschulen und Gesamtschulen).

Handelt es sich hierbei um Prüfungen/Prüfungsteile mit zentralen Anteilen, wie z. B. bei der Überprüfung des Hörverstehens, sind die Prüfungsergebnisse innerschulisch und landesweit vergleichbar.

Mündliche Klassenarbeiten in Primarstufe und Sekundarstufe I

Seit dem Schuljahr 2020/21 kann in den Fremdsprachen maximal eine Klassenarbeit pro Schuljahr durch eine mündliche Klassenarbeit ersetzt werden. Anzahl, Zeitpunkt der Durchführung und Details der Ausgestaltung werden in den jeweiligen Fachkonferenzen der Schule festgelegt. Grundlage für die Anforderungen sind die geltenden Vorgaben des Rahmenlehrplans für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 der Länder Berlin und Brandenburg für

die jeweilige Jahrgangsstufe und den entsprechenden Bildungsgang.

Mündliche Leistungsfeststellung in der Qualifikationsphase

Eine mündliche Leistungsfeststellung ist im zweiten Jahr der Qualifikationsphase in mindestens einer fortgeführten Fremdsprache abzulegen. Dabei geht es ausschließlich um die mündliche Kommunikation in der Gruppe. Den Schülerinnen und Schülern wird damit die Gelegenheit eingeräumt, ihre fremdsprachliche Handlungskompetenz in den Bereichen der Diskurs- und Interaktionsfähigkeit nachzuweisen. In ihrer Wertigkeit entspricht die mündliche Leistungsfeststellung einer Klausur.

3.2.6.3 Ergebnisse der Studie zur Nachbarsprache Polnisch im Land Brandenburg³⁶

Die Zusammenarbeit mit den polnischen Nachbarinnen und Nachbarn nimmt einen besonderen Stellenwert für Brandenburg ein. Im Zuge der Erarbeitung des Mehrsprachigkeitskonzepts galt es, verschiedene Fragestellungen zu den Rahmenbedingungen für den Ausbau der Angebote zum Erwerb der polnischen Sprache und von Kenntnissen über Polen zu beantworten sowie konkreten Aufschluss über die Nachfrage nach Polnisch als Fremdsprache (PaF), als Sprache im bilingualen Sachfachunterricht und als Muttersprache/Herkunftssprache zu gewinnen. Die folgenden im Landtagsbeschluss vom 25. März 2021 thematisierten Anliegen wurden untersucht:

- a. Interesse und Bedarf am Ausbau der Angebote zum Erwerb der polnischen Sprache in den Bereichen Kita, Grund- und weiterführende Schule sowie im muttersprachlichen/herkunftssprachlichen Unterricht,
- b. Ansätze/Möglichkeiten zur Unterstützung deutsch-polnischer Kitas,
- c. Immersionsansatz zum Erlernen der polnischen Sprache in der Grenzregion,
- d. Gründung deutsch-polnischer Schulen,
- e. Möglichkeiten für die Unterrichtung von Polnisch im Bereich der beruflichen Bildung und

36 Orsson, Dorota (2021): Nachbarsprache Polnisch in Brandenburg. Greifswald (Universität Greifswald).

- f. Integration bestehender Einzelprojekte zur Förderung der polnischen Sprache.
- a) Auswertung der Befragung zur Feststellung des Interesses und Bedarfs am Ausbau der Angebote zum Erwerb der polnischen Sprache in den Bereichen Kita, Grund- und weiterführende Schule sowie im muttersprachlichen/ herkunftssprachlichen Unterricht³⁷

Im Zeitraum Oktober/November 2021 wurde an den insgesamt 929 Schulen im Land Brandenburg eine Online-Umfrage unter den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 6 bis 13³⁸ und den Eltern bzw. Sorgeberechtigten von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 1 bis 13³⁹ sowie unter den Eltern bzw. Sorgeberechtigten der Kinder, die die insgesamt 1.940 Kindertagesstätten im Land Brandenburg besuchen, durchgeführt. 4.817 Personen nahmen an der Umfrage teil, darunter 3.159 Eltern bzw. Sorgeberechtigte (2.150 Eltern bzw. Sorgeberechtigte von Kindern im Schulalter und 1.009 Eltern bzw. Sorgeberechtigte von Kindern des Elementarbereichs) sowie 1.658 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 6 bis 13.

Anzumerken ist, dass die Beteiligung an der Umfrage, die an allen öffentlichen und privaten Schulen stattfand, sehr gering war und die allgemeine Aussagekraft der gesammelten Daten damit stark eingeschränkt ist. Studien mit möglichst vielen teilnehmenden Personen sind wünschenswert, aber oft aus praktischen Gründen schwer umsetzbar, in diesem Fall eine begrenzte Frist. Die Aussagekraft einer Befragung hängt allerdings nicht allein von der Anzahl der befragten Personen ab, jedoch nimmt die Genauigkeit der Ergebnisse zu, je mehr Personen sich an der Umfrage beteiligen.

Im Ergebnis der Auswertung der Befragung von Eltern sowie Schülerinnen und Schülern zeichnet sich ein vorhandenes Potenzial für den Unterricht von Polnisch als Fremdsprache, Muttersprache/Herkunftssprache und Sprache im bilingualen Sachfachunterricht ab. Dieses Potenzial basiert unter anderem auf der steigenden Anzahl der Be-

völkerung in Brandenburg mit polnischem Migrationshintergrund (in den Jahren 2013 bis 2020 wuchs ihre Zahl von 18.000 auf 43.000) und einem zunehmenden Anteil der Bevölkerung mit polnischer Staatsangehörigkeit, der sich im genannten Zeitraum von 6.000 auf 23.960 vervierfachte. Die Bevölkerung mit polnischem Migrationshintergrund und polnischer Staatsangehörigkeit ist die am zahlreichsten vertretene ethnische Gruppe im Land Brandenburg. Von den an der Befragung teilnehmenden Eltern bzw. Sorgeberechtigten gaben 15 Prozent an, dass zu ihrer Familie Personen mit polnischer Herkunft gehören. Es ist anzunehmen, dass in der Gruppe der Teilnehmenden verhältnismäßig mehr Menschen als im Landesdurchschnitt zu finden sind, die eine gewisse Beziehung zur polnischen Sprache haben und entsprechendes Interesse daran zeigen.

Polnisch als Fremdsprache (PaF)

2.150 Eltern bzw. Sorgeberechtigte von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 1 bis 13

Lernt Ihr Kind/Lernen Ihre Kinder Polnisch als Fremdsprache?

Ja: 7,4 % (159) **Nein: 92,6 % (1.991)**

Von den 1.991 Personen, deren Kind/Kinder nicht Polnisch als Fremdsprache lernt/lernen:

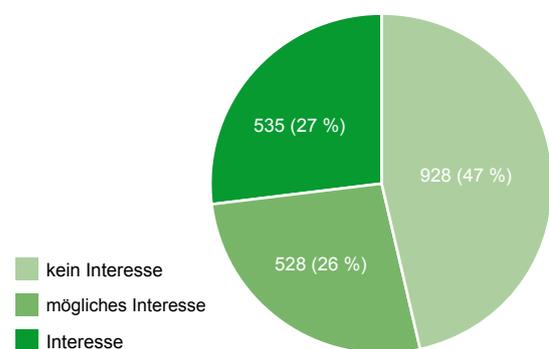


Abbildung 7: Wären Sie daran interessiert, dass Ihr Kind/Ihre Kinder Polnisch als Fremdsprache lernt/lernen?

37 Vgl. Orsson, Dorota (2021): Nachbarsprache Polnisch in Brandenburg. Greifswald (Universität Greifswald).

38 Vgl. Schuldatenerhebung: 2021/22 besuchten insgesamt 139.735 Schülerinnen und Schüler die Jahrgangsstufen 6 bis 13 (Stichtag 6. September 2021).

39 Vgl. Schuldatenerhebung: 2021/22 besuchten insgesamt 298.577 Schülerinnen und Schüler die Jahrgangsstufen 1 bis 13 (Stichtag 6. September 2021).

1.658 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 6 bis 13

Lernst du Polnisch als Fremdsprache?

Ja: 12,9 % (214) Nein: 87,1 % (1.444)

Von den 1.444 Schülerinnen und Schülern, die nicht Polnisch als Fremdsprache lernen:

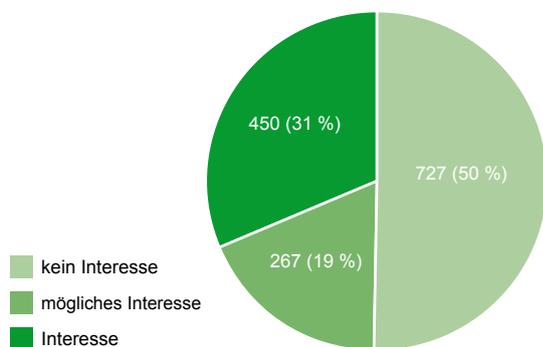


Abbildung 8: Wärsst du daran interessiert, Polnisch als Fremdsprache zu lernen?

1.009 Eltern bzw. Sorgeberechtigte von Kindern aus dem Bereich der Kindertagesstätten

Lernt Ihr Kind/Lernen Ihre Kinder Polnisch als Fremdsprache?

Ja: 9,7 % (98) Nein: 90,3 % (911)

Von den 911 Personen, deren Kind/Kinder nicht Polnisch als Fremdsprache lernt/lernen:

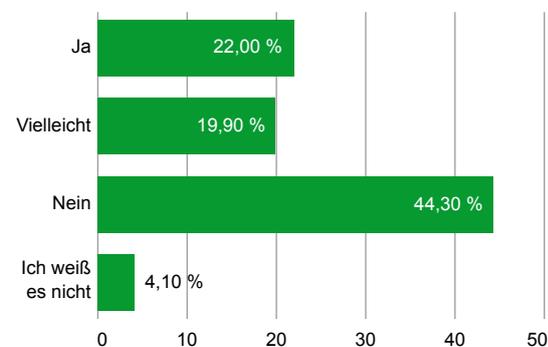


Abbildung 9: Wären Sie daran interessiert, dass Ihr Kind/Ihre Kinder Polnisch als Fremdsprache lernt/lernen?

Bilingualer Sachfachunterricht

2.150 Eltern bzw. Sorgeberechtigte von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 1 bis 13

Nimmt Ihr Kind/Nehmen Ihre Kinder an bilingualen Unterrichtsangeboten Polnisch teil?

Ja: 3,0 % (66) Nein: 97,0 % (2.084)

Von den 2.084 Personen, deren Kind/Kinder nicht am bilingualen Unterrichtsangebot Polnisch teilnimmt/teilnehmen:

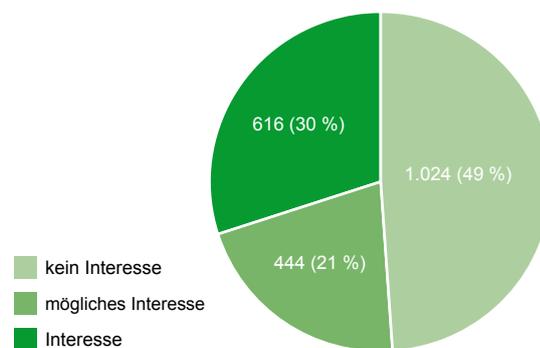


Abbildung 10: Wären Sie daran interessiert, dass Ihr Kind/Ihre Kinder an bilingualen Unterrichtsangeboten Polnisch teilnimmt/teilnehmen?

1.658 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 6 bis 13

Nimmst du an einem bilingualen Unterrichtsangebot Polnisch teil?

Ja: 6,9 % (114) Nein: 93,1 % (1.544)

Von den 1.544 Schülerinnen und Schülern, die nicht an einem bilingualen Unterrichtsangebot Polnisch teilnehmen:

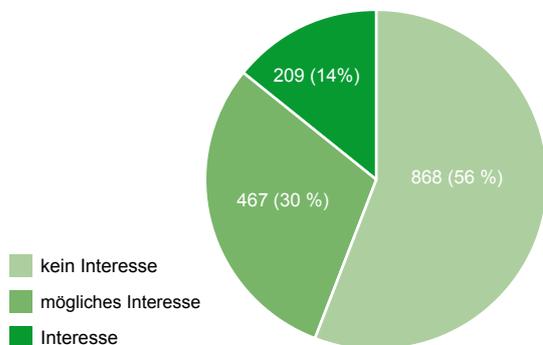


Abbildung 11: Wärscht du daran interessiert, an einem bilingualen Unterrichtsangebot Polnisch teilzunehmen?

Die Ergebnisse der Erhebung zeigen, dass die Präferenzen der an der Befragung teilnehmenden Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern bzw. Sorgeberechtigten in Bezug auf das Erlernen von Polnisch als Fremdsprache und das bilinguale Unterrichtsangebot vergleichbar sind. Neben denjenigen, die sich gegen eine Teilnahme an dieser Form des Unterrichts aussprechen, gibt es auch Teilnehmende, die entschlossen sind, Polnisch als Fremdsprache bzw. in einem zweisprachigen Angebot zu erlernen, sowie diejenigen, die ein mögliches Interesse an dieser Bildung bekunden. Jeweils knapp die Hälfte der an der Befragung teilnehmenden Eltern bzw. Sorgeberechtigten von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 1 bis 13 sind interessiert bzw. vielleicht interessiert, dass ihr Kind Polnisch als Fremdsprache lernt bzw. an bilingua-lem Sachfachunterricht teilnimmt. Die Befragung von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 6 bis 13 spiegelt ein vergleichbares Ergebnis wider: Knapp die Hälfte der an der Befragung Teilnehmenden ist am Erlernen von Polnisch als Fremdsprache interessiert oder vielleicht interes-

siert, geringfügig weniger zeigen Interesse an bilingua-lem Unterricht.

Von den 1.009 an der Befragung teilnehmenden Eltern bzw. Sorgeberechtigten von Kindern im Krippen- und Kindergartenalter erklärten insgesamt knapp 40 Prozent Interesse oder möglicher-weise Interesse, dass ihr Kind Polnisch als Fremd-sprache lernt. Das Interesse an der Fortsetzung des Erlernens von Polnisch in der Grundschule fiel geringer aus. Aus dieser an Kindertagesstätten be-fragten Gruppe haben 205 Personen (etwa 20 Pro-zent) eine polnische Herkunft.

Polnisch im muttersprachlichen Unterricht der RAA Brandenburg

330 Eltern bzw. Sorgeberechtigte mit polnischer Herkunft von Schülerinnen und Schülern der Jahr-gangsstufen 1 bis 13

Lernt Ihr Kind/Lernen Ihre Kinder Polnisch im muttersprachlichen Unterricht der RAA Bran-denburg?

Ja: 11,8 % (39) Nein: 88,2 % (291)

Von den 291 Personen, deren Kind/Kinder nicht am muttersprachlichen Unterricht der RAA Bran-denburg teilnimmt/teilnehmen:

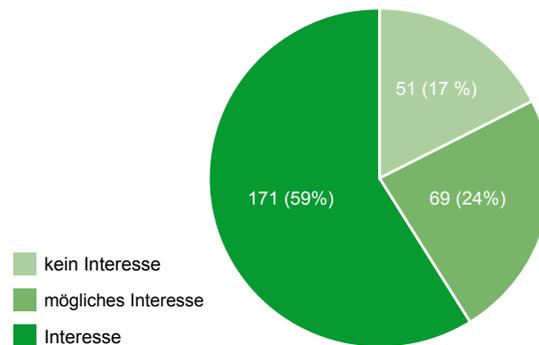


Abbildung 12: Wären Sie daran interessiert, dass Ihr Kind/Ihre Kinder Polnisch im muttersprachlichen Unterricht lernt/lernen?

276 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 6 bis 13 mit polnischer Herkunft

Lernst du Polnisch im muttersprachlichen Unterricht der RAA Brandenburg?

Ja: 13,8 % (38) Nein: 86,2 % (238)

Von den 238 Schülerinnen und Schülern, die nicht am muttersprachlichen Unterricht der RAA Brandenburg teilnehmen, äußerten sich 172 Schülerinnen und Schüler:

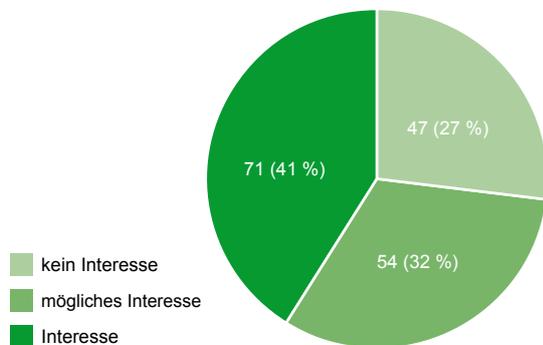


Abbildung 13: Wärest du daran interessiert, Polnisch im muttersprachlichen Unterricht zu lernen?

205 Eltern bzw. Sorgeberechtigte von Kindern mit polnischer Herkunft aus dem Bereich der Kindertagesstätten

Wären Sie daran interessiert, dass Ihr Kind/Ihre Kinder Polnisch in herkunftssprachlichen Angeboten lernt/lernen?

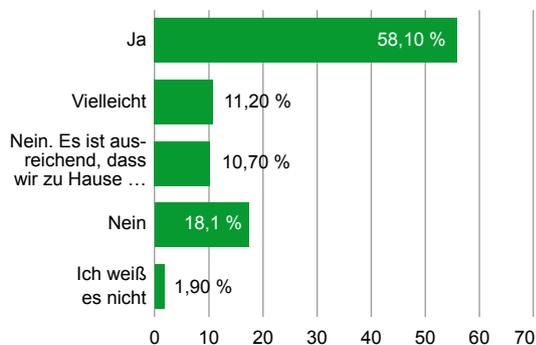


Abbildung 14: Wären Sie daran interessiert, dass Ihr Kind/Ihre Kinder Polnisch in herkunftssprachlichen Angeboten lernt/lernen?

Die präsentierten Ergebnisse deuten darauf hin, dass mehr als die Hälfte der an der Befragung teilnehmenden Eltern bzw. Sorgeberechtigten mit polnischem Migrationshintergrund an der Teilnahme ihres Kindes/ihrer Kinder am Unterricht in Polnisch als Muttersprache interessiert ist. Auch die Schülerinnen und Schüler mit polnischem Hintergrund zeigen in der durchgeführten Befragung Interesse am Angebot, Polnisch als Muttersprache zu lernen.

Obwohl die polnische Sprache nicht den Status einer Lingua franca wie das Englische hat, weisen die Ergebnisse der Befragung darauf hin, dass es eine beträchtliche Anzahl von Eltern bzw. Sorgeberechtigten sowie von Schülerinnen und Schülern gibt, die ein (mögliches) Interesse am Erlernen der polnischen Sprache erklären.

b) Zu Ansätzen und Möglichkeiten zur Unterstützung deutsch-polnischer Kitas

Die Lage des Landes Brandenburg an der Grenze zu Polen bietet die besondere Möglichkeit des direkten Zugangs zur Sprache des Nachbarlandes und zu qualifizierten polnischsprachigen Erzieherinnen und Erziehern. Von den 1.940 Kindertagesstätten im Land Brandenburg befinden sich 756 in den an Polen angrenzenden Landkreisen (97 Uckermark, 130 Barnim, 164 Märkisch-

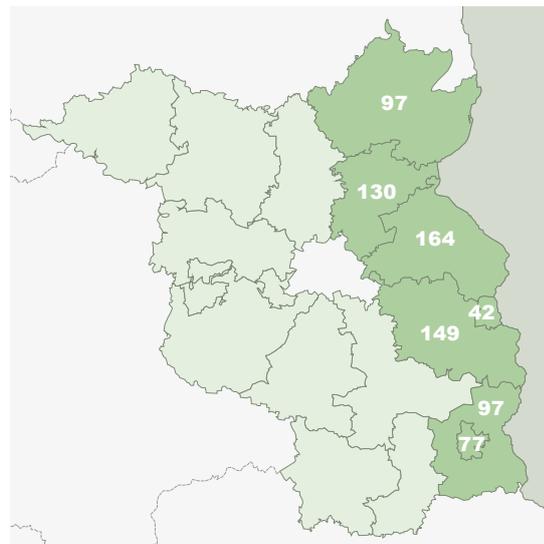


Abbildung 15: Anzahl der Kindertagesstätten in den Landkreisen an der Grenze zu Polen (Orsson, 2021)

Oderland, 149 Oder-Spree, 42 Frankfurt (Oder), 77 Cottbus/Chóśebuz, 97 Spree-Neiße/Sprjewja-Nysa). Unter ihnen sind sowohl jene, die bereits auf der Grundlage langfristiger Vereinbarungen mit Kindergärten auf polnischer Seite zusammenarbeiten, als auch jene, die an einer derartigen Zusammenarbeit interessiert sind.

In Brandenburg gibt es derzeit zwei deutsch-polnische Kindertagesstätten: Eurokita e. V. in Frankfurt (Oder) sowie die Kita Kleine Sprachfüchse in Neuenhagen. Die Kita in Frankfurt (Oder) verfügt über eine lange Tradition, sie wird auch von polnischen Kindern besucht und ihr Bildungsprogramm umfasst die polnische Sprache. Für die Kita in Neuenhagen gestaltet sich die Suche nach geeignetem pädagogischem Personal, das sowohl Polnisch als Fremdsprache als auch als Sprache des Herkunftslandes adäquat beherrscht, schwierig. Dieser Kindergarten wird derzeit nicht von Kindern mit polnischem Migrationshintergrund besucht.

Im Landkreis Uckermark gibt es zahlreiche Kindertagesstätten, die von Kindern mit polnischem Migrationshintergrund besucht werden und die polnischsprachige Angebote machen. Dies sind gegebenenfalls potenzielle Einrichtungen, die mit entsprechender organisatorischer und pädagogischer Unterstützung ihre Arbeit intensivieren könnten.

- c) Einschätzung zu Chancen und Herausforderungen des Immersionsansatzes zum Erlernen der polnischen Sprache in der Grenzregion und zu seiner Ausweitung

Bei der Planung einer Strategie zur Ausweitung des Immersionsansatzes zum Erlernen der polnischen Sprache als besondere Chance in der Grenzregion sollten die auf der Immersionsmethode basierenden Lehrformen, die frühkindliche vollständige Immersion oder frühkindliche partielle Immersion, berücksichtigt werden, und zwar in Abhängigkeit von den Bedürfnissen und Entscheidungen der Einrichtung und Eltern bzw. Sorgeberechtigten, in Übereinstimmung mit dem Bildungsplan der Einrichtung und der Verfügbarkeit von qualifiziertem pädagogischen Personal und des erforderlichen Lehrmaterials. Die gewählte Form des immersiven Spracherwerbs hat direkte Auswirkungen auf die Art des Angebots und die Spezifität des grundlegenden

Bildungsprogramms, d. h., ob es sich um eine bilinguale Einrichtung handelt, in der Polnisch auf dem gleichen Niveau wie Deutsch verwendet wird, oder um eine Einrichtung, deren Bildungsprogramm das immersive Erlernen von Polnisch als Fremdsprache umfasst. Personen, die bereits in frühen Lebensjahren mit dem Erlernen einer Fremdsprache beginnen, haben eine wesentlich erhöhte Chance, ihre Mehrsprachigkeit zu entwickeln, auf den nachfolgenden Kompetenzstufen ohne Sprachbarrieren zu lernen und die erlernten Fremdsprachen ungehemmt anzuwenden. Der Spracherwerb in der frühen Kindheit erfolgt aufgrund der natürlichen Mechanismen des Spracherwerbs schneller als in anderen Entwicklungsphasen.

Um gegebenenfalls den Immersionsansatz zur Vermittlung der polnischen Sprache in Kindertagesstätten in der Grenzregion Brandenburgs zu implementieren, wären zunächst eine detaillierte Analyse der Ausgangsbedingungen und die Erarbeitung eines einheitlichen Programms zur Immersionsbildung im Polnischen erforderlich. Diese Analyse sollte unter anderem Daten über die lokale Nachfrage nach dieser Form des Lernens und über die Bedarfe der Kitas und der Eltern bzw. Sorgeberechtigten bereitstellen. Die im Oktober und November 2021 bei den Eltern bzw. Sorgeberechtigten von Kindern im Krippen- und Kindergartenalter erhobenen Daten über ihre Bedarfe in Bezug auf das Erlernen von Polnisch als Fremdsprache und als Sprache des Herkunftslandes zeugen zwar von großem Interesse, spiegeln aber aufgrund der geringen Beteiligung kein vollständiges Bild der Meinung dieser Zielgruppe wider.

- d) Gründung deutsch-polnischer Schulen

Neben administrativen und lokalen Initiativen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Brandenburg und Polen werden auch Maßnahmen zur innovativen Umsetzung einer dauerhaften Bildungsk Kooperation in Form einer deutsch-polnischen Schule geprüft und in die Umsetzung gebracht. Der Prozess der Gründung einer deutsch-polnischen Schule ist sehr komplex und erfordert eine sorgfältige Vorbereitung einschließlich der Entwicklung eines Bildungsprogramms und umfangreiche sowohl externe als auch interne Konsultationen.

Der 2014 gegründete Deutsch-Polnische Bürgerverein für Frankfurt (Oder) und Ślubice e. V. engagiert sich für die Einrichtung einer deutsch-polnischen Schule in Frankfurt (Oder) und entwickelte 2019 gemeinsam mit der Firma Rahn Education ein vorläufiges Konzept für eine deutsch-polnische Grundschule. Die Aktivitäten des Vereins werden von der Stadt Frankfurt (Oder) unterstützt, für die die Einrichtung einer zweisprachigen Grundschule perfekt zur Vision der Doppelstadt Frankfurt (Oder) und Ślubice als anerkanntem internationalem Bildungsstandort passt.⁴⁰ Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, soll 2024/25 eine deutsch-polnische Schule gegründet werden.

Die Chance, eine deutsch-polnische Schule einzurichten, ist ein Meilenstein in der binationalen Bildung des Landes Brandenburg. Obwohl die Ergebnisse der bisher durchgeführten Interviews das Interesse einiger Schulleitungen an dieser Möglichkeit bestätigen, kann die Realisierbarkeit der Einrichtung deutsch-polnischer Schulen im Land Brandenburg erst nach einer detaillierten Analyse geklärt werden, in deren Verlauf die potenziell interessierten Schulen, d. h. die Schulleitung, das Lehrpersonal und die Eltern bzw. Sorgeberechtigten, ihre Bedürfnisse und Möglichkeiten darlegen können. Mögliches Interesse an der Einrichtung einer deutsch-polnischen Schule besteht auch im nördlichen Gebiet der brandenburgischen Grenze zu Polen, im Landkreis Uckermark, in dem die zweitgrößte polnische Bevölkerungsgruppe lebt.

e) Möglichkeiten für die Unterrichtung von Polnisch im Bereich der beruflichen Bildung

Das Fremdsprachenlernen in der beruflichen Bildung zielt darauf ab, allen jungen Menschen das Erlernen und Weiterlernen einer Fremdsprache zu ermöglichen, auch um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt und für ihre weitere berufliche Entwicklung zu erhöhen.

Polen ist als fünftgrößter Handelspartner Deutschlands und als erster Handelspartner Brandenburgs

im Jahr 2020 als Produktions-, Vertriebs-, Logistik- und Dienstleistungszentrum und aufgrund seiner gemeinsamen Grenze mit Deutschland sowie seiner zentralen Lage in Europa für Investoren von großem Interesse. Ein weiterer Vorteil ist der potenzielle Absatzmarkt von 38 Millionen Einwohnern. Polnischunterricht an beruflichen Schulen eröffnet den Schülerinnen und Schülern wertvolle Arbeitsmarktchancen, insbesondere in der Grenzregion.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes besuchten im Schuljahr 2020/21 42.381 Schülerinnen und Schüler berufliche Schulen im Land Brandenburg,⁴¹ 396 von ihnen nahmen am Unterricht in Polnisch als Fremdsprache teil.⁴² Polnischunterricht wird aktuell an den folgenden drei Oberstufenzentren erteilt:⁴³ Frankfurt (Oder), Fürstenwalde und Potsdam, und zwar in den Berufen „Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel“, „Verkäuferin“, „Sport- und Fitnesskaufmann/-kauffrau“ und „Kaufmann/Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistung“.

Die Nähe der Grenze ermöglicht den Auszubildenden den direkten Kontakt mit der polnischen Sprache und auch die Möglichkeit, Praktika in Unternehmen zu absolvieren, die am Handelsaustausch zwischen den beiden Ländern teilnehmen.

f) Einzelprojekte zur Förderung der polnischen Sprache

Mit finanzieller Unterstützung durch das MBJS und die Europäische Union wurden und werden verschiedene Modelle der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Form von Projektaktivitäten umgesetzt. Die im Rahmen einer deutsch-polnischen Partnerschaft durchgeführten Projekte umfassen Themen, die innovative Formen der Bildung, Sprachkenntnisse und Wissen über das Nachbarland und seine Kultur fördern. Diese Projekte verbessern die Qualität der kulturellen Aktivitäten und erhöhen die Beteiligung der Bevölkerung an der Kultur. Darüber hinaus hat ihr Inhalt Auswirkungen

40 Interview mit Milena Manns, Dezernentin für Kultur, Bildung, Sport, Bürgerbeteiligung und Europa, Stadtverwaltung Frankfurt (Oder), 10. November 2021.

41 Vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis) (2021), <https://www-genesis.destatis.de/>

42 Vgl. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2021): Schuldatenerhebung 3. März 2021 (7. September 2020 für allgemeinbildende Schulen, 26. Oktober 2020 für berufliche Schulen).

43 Schuldatenerhebung des MBJS 2021/2022.

auf die Wahrnehmung Polens in Deutschland und Deutschlands in Polen.

Beispiele für einen regelmäßigen und intensiven sprachlichen und kulturellen Austausch mit langer Tradition sind die deutsch-polnischen Schulprojekte. Zahlreiche Schulen im Land Brandenburg, insbesondere in der Grenzregion, arbeiten auf partnerschaftlicher Basis mit Bildungseinrichtungen in Polen zusammen:

- Bilinguales Konzept in Frankfurt (Oder) von der Einschulung bis zum Schulabschluss: vierjährige Erprobungsphase in einer Grundschule und einem Gymnasium
- Deutsch-polnische Schulprojekte: Kooperation von 179 Schulen im Land Brandenburg mit 213 Schulen in Polen⁴⁴
- Deutsch-polnische Projekte mit Polnisch als zweite Fremdsprache und Möglichkeit zur Aufnahme polnischer Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 9 an vier Gymnasien
- „Latarnia“-Projekt an einem Gymnasium in Frankfurt (Oder) von gleichberechtigten deutsch-polnischen Klassen der Jahrgangsstufen 7 und 8 mit einer Grundschule in Polen, die abwechselnd an bestimmten Wochentagen in Polen bzw. Deutschland unterrichtet werden

Die deutsch-polnische grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen spielt eine besondere Rolle in den internationalen Beziehungen des Landes Brandenburg und bestätigt die besondere Bedeutung der Partnerschaft mit polnischen Nachbarn.

- Projekt „Nachbarsprache in der Doppelstadt – Język sąsiada w Dwumieście“ in Frankfurt (Oder) und Słubice⁴⁵
- Projekt „Die Doppelstadt erlernen. Integration der Doppelstadt Frankfurt (Oder) / Słubice als Thema im Bildungsprozess – Doświadczycy Dwumiasa. Włączenie tematyki Dwumiasa Słubice – Frankfurt nad Odrą do procesu kształcenia“

- Projekt „Frühkindliche Sprachvermittlung. Deutsch bzw. Polnisch als Fremdsprache – Edukacja językowa dzieci w wieku przedszkolnym i wczesnoszkolnym. Niemiecki i polski jako język obcy“
- Projekt „Toleranz kennt keine Grenzen – Tolerancja nie zna granic“ im direkten Anschluss an das Projekt „Die Verbesserung der Qualität der Zusammenarbeit der Partnerstädte Zielona Góra und Cottbus/Chóśebuz“ und ergänzend zum Projekt „Modellhafte Unterstützung von Menschen mit Behinderungen und Senioren“
- Projekt „Gemeinsames Wissen, gemeinsame Sprache, gemeinsames Ziel – Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den polnischen Studenten und den deutschen Auszubildenden im Bereich Rettungsdienst / Wspólna wiedza, wspólny język, wspólny cel – współpraca transgraniczna pomiędzy polskimi studentami i niemieckimi uczniami zawodu w dziedzinie ratownictwa“⁴⁶

Diese grenzüberschreitenden Aktivitäten leisten einen wertvollen Beitrag zur Vertiefung der deutsch-polnischen Beziehungen, doch handelt es sich dabei um zeitlich begrenzte Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern und nicht um dauerhafte Programme.

Gemeinsame deutsch-polnische Aktivitäten umfassen auch Themen, die sich mit Problemen und Fragen im Bereich der Jugendbetreuung befassen. Die Kooperation findet hauptsächlich mit den Woiwodschaften Lubuskie (Lebus) und Zachodniopomorskie (Westpommern) statt, die direkt an Brandenburg angrenzen. Im Rahmen der Oder-Partnerschaft gibt es auch die Zusammenarbeit mit der Woiwodschaft Niederschlesien (Dolnośląskie). Es wird jedoch nicht nur die deutsch-polnische Grenzregion als Gebiet der Zusammenarbeit genannt. Die Woiwodschaft Wielkopolskie (Großpolen) steht aufgrund der Attraktivität ihrer Hauptstadt Poznań ebenfalls im Mittelpunkt der Zusammenarbeit auf sozialer und administrativer Ebene.

44 Vgl. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Referat 35. Die höhere Zahl polnischer Schulen ist darauf zurückzuführen, dass deutsche Schulen aufgrund der Unterschiede zwischen den Bildungssystemen der beiden Länder mit mehreren Schulen in Polen auf unterschiedlichen Bildungsstufen zusammenarbeiten. Daten vom 11. November 2021.

45 Vgl. Informationen zum Projekt: <https://www.frankfurt-oder.de/Verwaltung-Politik/Verwaltung/Frankfurt-S-322-ubicer-Kooperationszentrum/Gef%C3%B6rderte-Projekte/Nachbarsprache-in-der-Doppelstadt-2020-2022/>

46 Vgl. Gemeinnützige Rettungsdienst MOL GmbH, <https://rettungsdienst-mol.de/interreg-va/grenzueberschreitende-ausbildung-im-rettungsdienst/>

Schlussfolgerungen

Jeder Bildungsprozess setzt notwendigerweise auf Grundvoraussetzungen, damit sein Hauptziel, der Erwerb von Wissen durch die Lernenden, innerhalb des geplanten Zeitrahmens erreicht werden kann und der Unterricht so barrierefrei und praxisorientiert wie möglich durchgeführt werden kann. Dazu gehören eine motivierte Gruppe von Lernenden und entsprechend ausgebildetes pädagogisches Personal, ein umfassendes und attraktives Bildungsprogramm, das laufend evaluiert und weiterentwickelt wird, sowie alters- und kompetenzgerechte Lernmaterialien. Darüber hinaus sollte das pädagogische Personal die Möglichkeit haben, an regelmäßigen Schulungen und Workshops teilzunehmen, um seine beruflichen Fähigkeiten zu verbessern.

Diese Parameter gelten auch für alle Stufen der polnischen Spracherziehung im Land Brandenburg und ganz besonders für die vorschulische und frühkindliche Bildung. Die frühkindliche Spracherziehung bereitet das Kind auf den Eintritt in eine mehrsprachige und multikulturelle Schule vor. Dies ist die ideale Situation. Die im Rahmen der Bedarfsanalyse im Bereich des Polnisch-Lernens und -Lehrens durchgeführten Interviews mit den Leitungen von Schulen und Kindertagesstätten weisen auf die Schwierigkeiten hin, die sowohl beim Zugang zu qualifiziertem pädagogischem Personal, zu einheitlichen Polnisch-Lehrplänen als auch zu alters-, kompetenz- und fachgerechten glottodidaktischen Materialien bestehen.

Eine gezielte Informationskampagne sollte an die Bedürfnisse der Zielgruppe und an die Form der Ausbildung in der Nachbarsprache Polnisch angepasst werden (Polnisch als Begegnungssprache, als Fremdsprache, als bilingualer Sachfachunterricht und als Sprache des Herkunftslandes). Zu den Instrumenten der Informationsvermittlung könnten Informationsbroschüren, Präsentationen und Podiumsdiskussionen bei Treffen mit Eltern und Schülerinnen und Schülern sowie Workshops für pädagogisches Personal und Leiter von Bildungseinrichtungen gehören. Der Aufbau eines Images des Polnischen, das die Vorteile des Erlernens dieser Sprache aufzeigt, ist einer der wichtigsten Faktoren im Motivationsprozess.

Die unterschiedlichen im Rahmen der Studie aufgezeigten Angebote und Ansätze üben einen erheblichen Einfluss auf die deutsch-polnischen Beziehungen aus. Die unmittelbare Nachbarschaft des Landes Brandenburg zu Polen bietet besondere Chancen für die Zusammenarbeit in vielen Bereichen. Dabei stellt die direkte Begegnung mit einer anderen Nation ein wichtiges Element für die Entwicklung junger Menschen in einer globalisierten Welt dar. Das Erlernen der polnischen Sprache führt zu einem besseren Verständnis, einer Vertiefung der gegenseitigen Beziehungen und des kulturellen Austauschs sowie zum Abbau von Barrieren und eröffnet neue Chancen und Perspektiven für die Lernenden.

3.3 Fremdsprachenunterricht im Bereich der beruflichen Bildung

In vielen Berufen gehört die Kommunikation mit Menschen aus anderen Sprach- und Kulturgemeinschaften zum beruflichen Alltag. Fremdsprachliche Kompetenzen, insbesondere in der englischen Sprache als internationaler Berufs- und Handelsprache, gelten daher als Schlüsselqualifikation in einer zunehmend globalisierten Berufs- und Arbeitswelt, die den Austausch über Landesgrenzen hinweg erleichtert. Die Vermittlung von Englischkenntnissen ist daher auch fester Bestandteil im Unterricht der beruflichen Schulen in Brandenburg und wird für die Schülerinnen und Schüler flächendeckend angeboten.

In den Bildungsgängen der Berufsschule, der Berufsfachschule, der Fachoberschule und der Fachschule werden Fremdsprachen sowohl im Pflichtunterricht als auch im Wahlpflichtunterricht auf Basis bildungsgangspezifischer Unterrichtsvorgaben und Rahmenlehrpläne erteilt und in den Stundentafeln verbindlich ausgewiesen.

Berufsschule

Die Stundentafeln für die Berufe im dualen System weisen, je nach Bedarf, 40 bis 120 Stunden Fremdsprachenunterricht pro Schuljahr aus. In der Regel wird **Englisch** unterrichtet.

Ziel des Englischunterrichts in der Berufsschule ist es, die kommunikativen Kompetenzen im Berufsleben, aufbauend auf den allgemein sprachlichen Kompetenzen, die in der allgemeinbildenden Schule entwickelt werden, zu erweitern. Die Inhalte des Unterrichts orientieren sich demzufolge an der Fachsprache des Ausbildungsberufs bzw. eines Berufsbereichs. Diese Ausrichtung stellt hohe Anforderungen an die unterrichtenden Lehrkräfte und erfordert spezielle Fortbildungsmaßnahmen.

Neben Englisch wird in geringem Umfang auch **Französisch** (insbesondere in den Ausbildungsberufen des Gastgewerbes) überwiegend als zweite, neue Fremdsprache unterrichtet. Gleiches gilt für **Polnisch**, das bei Bedarf an den Oberstufenzentren im Wahlpflichtunterricht bzw. als Zusatzkurs angeboten wird. Zurzeit können Auszubildende an drei Oberstufenzentren in Frankfurt (Oder), Fürstenwalde und Potsdam in den Berufen „Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel“, „Verkäufer/Verkäuferin“, „Sport- und Fitnesskaufmann/-kauffrau und „Kaufmann/Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistung“ Polnisch erlernen.⁴⁷

Im letztgenannten Ausbildungsberuf ist durch einen Zusatzkurs im Fach Polnisch außerdem der Erwerb des KMK-Fremdsprachenzertifikats auf dem Niveau A2 des GER durch eine Prüfung möglich. Das Angebot wird von den Speditionsbetrieben des Landes geschätzt.

Berufsfachschule und Fachschule

Im einjährigen Bildungsgang der Berufsfachschule Grundbildung erhalten Schülerinnen und Schüler Englischunterricht nach Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 in einem Umfang von 64 Stunden.

In den Berufsfachschulen Soziales und dem Landesrecht entsprechend wird Englisch als verpflichtende erste Fremdsprache berufsbezogen jährlich mit 40 bis 160 Stunden unterrichtet, abhängig vom jeweiligen beruflichen Schwerpunkt.

In der Fachschule erfolgt der Englischunterricht ebenfalls fachsprachlich in einem Umfang von 120 Stunden.

In der Fachschule Sozialwesen des Oberstufenzentrums Cottbus/Chóśebuz können Schülerinnen und Schüler der Fachrichtung Sozialpädagogik wahlweise das Fach **Sorbisch/Wendisch** belegen und ihre berufsbezogenen Fremdsprachenkenntnisse durch eine Prüfung im Rahmen einer KMK-Fremdsprachenzertifizierung auf dem Referenzniveau A2 nachweisen.

Fachoberschule

In den Bildungsgängen zum Erwerb der Fachhochschulreife ist die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler in der fortgeführten Fremdsprache Englisch verbindlich. Im einjährigen Bildungsgang sind für den Englischunterricht 200 Stunden vorgesehen, im zweijährigen Bildungsgang im ersten Jahr zunächst 80 Stunden, im zweiten dann 200 Stunden. Die erworbenen Englischkenntnisse werden von den Schülerinnen und Schülern in zentralen schriftlichen und mündlichen Prüfungen dokumentiert.

3.4 Lebenslanges Lernen

3.4.1 Zweiter Bildungsweg (ZBW)

Berufstätige, die nachträglich einen höheren Schulabschluss erwerben wollen, können auf verschiedenen Wegen regelmäßig Bildungsangebote an Schulen des Zweiten Bildungswegs (ZBW) oder an Standorten mit schulabschlussbezogenen Lehrgängen wahrnehmen. Die Fremdsprachenbildung spielt auch dabei eine wichtige Rolle. Zunächst findet in Vorkursen Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen statt, der die methodischen Grundlagen für die Wiederaufnahme des organisierten Lernens vermittelt. Es kann auch eine Beschränkung auf die Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen erfolgen, die für den jeweiligen Bildungsgang erforderlich sind, aber bisher nicht oder nicht ausreichend bei den Bewerberinnen und Bewerbern vorhanden sind.

Der Unterricht findet für Bildungsgänge der Sekundarstufe I in Teilzeit neben der Berufstätigkeit statt.

⁴⁷ Schuldatenerhebung des MBS 2021/2022.

Bildungsgänge der Sekundarstufe II können sowohl in Teilzeit als auch in Vollzeit besucht werden. Zudem besteht für den Teilzeitunterricht der Sekundarstufe II ein Blended-Learning-Angebot⁴⁸.

Die Anzahl der zu belegenden Fremdsprachen richtet sich nach dem gewählten Bildungsgang. Im Vorkurs zu einem der Bildungsgänge der Sekundarstufe I wird eine Fremdsprache unterrichtet, im Vorkurs zum Bildungsgang der Sekundarstufe II (Abschluss Allgemeine Hochschulreife) sind in der Regel zwei Fremdsprachen vorgesehen. Der Unterricht zur Erlangung eines Sekundarstufe-I-Abschlusses umfasst mindestens eine Fremdsprache. Im Wahlpflichtunterricht kann eine weitere Fremdsprache belegt werden. Zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife im Zweiten Bildungsweg sind in der Regel zwei Fremdsprachen verpflichtend zu belegen. Sofern Studierende in einer ersten Fremdsprache seit der Jahrgangsstufe 5 und in einer zweiten Fremdsprache seit der Jahrgangsstufe 7 durchgehend bis zum Ende der Jahrgangsstufe 10 versetzungsrelevanten Unterricht hatten, entfällt die Verpflichtung zur Belegung einer zweiten Fremdsprache zum nachträglichen Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife.

Wer die Teilnahme am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 nicht nachweisen kann, erwirbt die hinreichenden Kenntnisse in der zweiten Fremdsprache durch die erfolgreiche Teilnahme an einem Unterricht von mindestens zwölf Semesterwochenstunden, verteilt auf mindestens drei Semester.

Studierende, die Latein oder Altgriechisch als Fremdsprache belegt haben, können mit der Allgemeinen Hochschulreife auch das Latinum bzw. Graecum erlangen.

3.4.2 Erwachsenenbildung

Die Förderung der Mehrsprachigkeit umfasst ein zentrales und vielfältiges Themenfeld in der Weiterbildung von Erwachsenen im Land Brandenburg. Sie ist ein Bestandteil des Lernens über die gesamte Bildungsbiografie, wie unter ande-

rem in den Empfehlungen des Rates zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen deutlich wird.⁴⁹ Das Interesse am Lernen von Fremdsprachen im Erwachsenenalter, die Anwendung und Erweiterung erworbener Fremdsprachenkenntnisse sowie der Wunsch zur Weiterentwicklung interkultureller Kompetenzen machen den Programmbereich Sprachen zum nachfragestärksten Bereich der allgemeinen Weiterbildung. Sprachenlernen in der Erwachsenenbildung ist eng mit (inter-)kultureller Weiterbildung verknüpft. An Sprachkursen nehmen sowohl jüngere als auch ältere Erwachsene teil. Diese Kurse werden aus persönlichem Interesse ebenso wie aus berufsbezogenen Gründen besucht. Die Kurse für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache richten sich an Menschen mit einer anderen Erstsprache, darunter Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung. Das Sprachenlernen Erwachsener trägt zur grenzüberschreitenden Kommunikation und Mobilität bei.

Mehrsprachigkeit in der Weiterbildung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz

Im Rahmen des Brandenburgischen Weiterbildungsgesetzes werden Angebote zum Sprachenlernen als Teil der Grundversorgung gefördert. Dabei handelt es sich um Weiterbildungsformate, die allen Menschen im Land offenstehen und die von anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung in öffentlicher und in freier Trägerschaft durchgeführt werden. Die Entscheidungen über die inhaltliche Ausgestaltung der Weiterbildungsangebote in der vom Land geförderten Grundversorgung der Weiterbildung werden gemäß Brandenburgischem Weiterbildungsgesetz bedarfsgerecht in den Kreisen und kreisfreien Städten getroffen.

Die 20 Volkshochschulen mit ihren 40 Regional- und Außenstellen sind die größten Sprachanbieter im Land Brandenburg. Daneben sind auch viele Weiterbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft aktiv in der Vermittlung von Sprachen und interkultureller Kompetenz.

Die Volkshochschulstatistik weist aus, dass im Jahr 2019 rund 35 Prozent aller Kurse der Bran-

⁴⁸ Blended Learning: Kombination von unterschiedlichen Methoden und Medien, z. B. Präsenzunterricht und E-Learning.

⁴⁹ Empfehlungen des Rates der Europäischen Union zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen, Brüssel, 2018.

denburger Volkshochschulen im Programmbereich Sprachen stattfanden. Zu den häufig angebotenen Fremdsprachen zählen Englisch, Französisch, Spanisch, Polnisch, Italienisch und Russisch. Das Angebotsspektrum umfasst aber auch skandinavische Sprachen und in einzelnen Fällen Sprachen wie z. B. Chinesisch, Arabisch, Portugiesisch, Türkisch, Niederländisch oder Japanisch. Sprachkurse für Sorbisch/Wendisch bietet als spezialisierte Einrichtung insbesondere die Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur an. In Vorbereitung befindet sich ein Modellprojekt zur immersiven Vermittlung der niedersorbischen Sprache an Erwachsene mit dem Titel „Zorja“, das bis 2031 aufgebaut und erprobt wird.

Bereits frühzeitig setzten die Volkshochschulen und freien Träger im Land Brandenburg den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) für Sprachen um und übernahmen damit international vergleichbare Niveaustufen. Der Brandenburgische Volkshochschulverband hat einen Online-Einstufungstest entwickelt, der als Ergebnis das jeweilige Sprachniveau ausweist und den Interessenten passende Kurse empfiehlt. Die Kurse können dann direkt bei der gewünschten Volkshochschule gebucht werden. Der Test kann derzeit in den Sprachen Englisch, Polnisch und Deutsch als Fremdsprache durchgeführt werden.

Der Brandenburgische Volkshochschulverband ist Landesprüfungszentrale für alle Prüfungen im Bereich Sprachen. Der Verband stellt die Zertifikate der Telc gGmbH sowie des Goethe-Instituts aus. Dabei orientiert er sich am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (Niveaustufen A1 bis C2) und ist zuständig für die Aus- und Weiterbildung von Prüferinnen und Prüfern.

In Orientierung an der Nachfrage bieten Volkshochschulen und anerkannte Weiterbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft berufsbezogene Fremdsprachenkurse an. Einige Volkshochschulen und freie Träger haben spezifische Sprachangebote für Seniorinnen und Senioren entwickelt, die fremdsprachendidaktisch und -methodisch den Lernbedürfnissen der Älteren entsprechen. An einigen Volkshochschulen werden „Stammtische“ und Mundartzirkel für Niederdeutsch angeboten.

Digital gestützte und digitale Formate der Weiterbildung bieten auch im Sprachenbereich eine methodisch-didaktische Bereicherung des Weiterbildungsangebots und ermöglichen mehr Menschen die Teilhabe an Weiterbildung. Digitale Lehr- und Lernmaterialien stützen darüber hinaus Selbstlernphasen und Übungen zum Sprachenlernen. Daher wurden 2019/20 durch das MBSJ zwei Modellprojekte der Weiterbildung zum innovativen Einsatz digitaler Formate und Materialien in Sprachkursen gefördert. Digitale Kommunikation ermöglicht Erwachsenen zudem die alltags- und berufsnahe Anwendung der Sprachkenntnisse im europäischen und internationalen Austausch.

Gut qualifizierte Kursleitende sichern ein attraktives und qualitativ hochwertiges Weiterbildungsangebot. Über den Bereich Erwachsenenbildung des LISUM wird Fortbildung für die Fachkräfte der Weiterbildung angeboten. Weiterhin haben die anerkannten Landesorganisationen der Weiterbildung als Dachverbände die Aufgabe, bedarfsgerechte Fortbildung anzubieten. Sie erhalten dafür eine Förderung des Landes. In diesem Rahmen führt beispielsweise der Brandenburgische Volkshochschulverband regelmäßig einen Sprachentag für Kursleitende der Erwachsenenbildung durch.

Sprachenlernen durch Bildungsfreistellung

Eine attraktive Möglichkeit zur Vereinbarung von Sprachenlernen und Ausbildung bzw. Berufstätigkeit gewährt die Bildungsfreistellung. Bildungsfreistellung, auch Bildungsurlaub genannt, meint den Anspruch auf bezahlte Freistellung von der Arbeit zur Teilnahme an anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen. Zehn Tage innerhalb zweier Kalenderjahre stehen für politische, berufliche oder kulturelle Weiterbildung zur Verfügung, darunter Sprachkurse als Teil der kulturellen Weiterbildung oder der berufsbezogene Spracherwerb. Die Bildungsfreistellung kann bei Vorliegen einer Anerkennung auch für Sprachkurse im Ausland genutzt werden, sodass die Verbindung von Sprache und kulturellem Lernen hier eine besondere Rolle spielt. Passende Angebote finden Interessierte z. B. über das Suchportal Bildungsfreistellung des MBSJ. Sie können sich online ebenso zur Geltendmachung der Bildungsfreistellung informieren. Die Bildungsfreistellung Brandenburg ist im Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz geregelt.

Integrations- und Berufssprachkurse

Einen weiteren Schwerpunkt des Sprachenlernens im Land Brandenburg bilden Integrationskurse und Berufssprachkurse. Laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) werden Integrationskurse in der Praxis aber auch als ein wichtiges Instrument der „nachholenden Integration“ genutzt und dienen denjenigen Menschen als Hilfestellung, die bereits länger in Deutschland leben und noch nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen. Neuzugewanderte, die sich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten, haben seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes 2005 gemäß § 44 AufenthG einen Rechtsanspruch auf Teilnahme an Integrationskursen (Sprachkursen), die durch das dafür zuständige BAMF konzipiert wurden.

Aufbauend auf den Integrationskursen bereiten die Berufssprachkurse auf die Integration in den Arbeitsmarkt vor. In den Basiskursen ist hier das Ziel, das Sprachniveau B2 bzw. C1 zu erreichen. In den Spezialkursen werden spezifische Inhalte und Fachsprache in den Bereichen Gewerbe/Technik sowie der akademischen Heilberufe und Gesundheitsfachberufe vermittelt.

Das BAMF führt die Integrations- und Berufssprachkurse für erwachsene Migrantinnen und Migranten in Zusammenarbeit mit Ausländerbehörden, dem Bundesverwaltungsamt, Kommunen, Migrationsdiensten und Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II durch und gewährleistet ein ausreichendes und zielgruppenspezifisches Kursangebot. Im Jahr 2021 waren im Land Brandenburg über 30 Integrationskursträger aktiv, darunter 10 Volkshochschulen, und darüber hinaus 29 Berufssprachkursträger, davon 6 Volkshochschulen.

Sprachenlernen durch Angebote zur Alphabetisierung und Grundbildung

Sprachenlernen spielt auch im Rahmen des Schwerpunkts Alphabetisierung und Grundbildung von Erwachsenen eine Rolle. Insgesamt leisten Angebote zur Alphabetisierung einen sehr wesentlichen Beitrag zur Kommunikationsfähigkeit und sind Teil der Grundlage für das weitere (Sprachen-)Lernen. Das MBS hat mit Partnern seit 2005, mit einer zusätzlichen Erweiterung ab 2015,

den Bereich Alphabetisierung und Grundbildung für Erwachsene ausgebaut und in diesem Kontext spezielle Module für diese Kurse entwickelt. Dazu gehört auch das Modul „Basiswissen Englisch“ im Umfang von 70 Unterrichtseinheiten, dessen Ziel es ist, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, ausgehend von ihren Interessen und Kenntnissen, in kleinen Arbeitsschritten an die Grundlagen der Fremdsprache heranzuführen. Bei den Anbietern, den Volkshochschulen und Weiterbildungseinrichtungen, ist dieses Modul kontinuierlich nachgefragt. Das Angebot wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des MBS gefördert.

3.4.3 Hochschulen

Die Förderung der Mehrsprachigkeit an den Hochschulen des Landes Brandenburg ist eine Kernmaßnahme bei der Erfüllung der Zielvorgabe der Internationalisierung im Rahmen der von der Landesregierung am 26. März 2013 beschlossenen Hochschulentwicklungsplanung bis 2025. Die Hochschulen sollen hierzu insbesondere (a) die Bedingungen für die Erhöhung der internationalen Mobilität ihrer Studierenden, ihrer Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen und der Hochschulverwaltung verbessern, (b) attraktive Studienbedingungen für ausländische Studienbewerber in allen Studienphasen und für den wissenschaftlichen Nachwuchs schaffen, (c) die Internationalität der Forschung fördern und (d) die Internationalisierung der Curricula vorantreiben. Mit der Erfüllung dieser Zielvorgaben wollen Politik und Hochschulen den Prozess der Globalisierung aktiv gestalten und die hierin liegenden Chancen für die Hochschulabsolventinnen und -absolventen sowie für die im Land Brandenburg tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nutzen.

3.4.3.1 Angebot an fremdsprachigen oder bilingualen Studiengängen

Eine hervorragende Möglichkeit, die Kenntnisse einer fremden Sprache zu vertiefen und auf ein für die professionelle Anwendung geeignetes Niveau zu heben, ist die Teilnahme an fremdsprachigen oder bilingualen Studiengängen. Alle Hochschulen im Land Brandenburg bieten daher Studiengänge an, die ganz oder teilweise in **Englisch** absolviert

werden können. Hinzu tritt ein spezifisches Angebot an bilingualen Studiengängen, unter anderem an der Universität Potsdam, der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) und der Technischen Hochschule Wildau, die teilweise in Polnisch, Französisch, Spanisch oder Russisch absolviert werden können.

Universität Potsdam:

Die Universität Potsdam ist die größte und fächerreichste Hochschule in Brandenburg und bietet eine breite Palette an fremdsprachigen oder bilingualen Studiengängen an. Sie ist die einzige Universität des Landes, die für das Lehramt an öffentlichen Schulen ausbildet.

Im Bereich der Sprachwissenschaften werden die bilingualen Bachelorstudiengänge „Angewandte Kultur- und Translationsstudien“ (Deutsch/Polnisch), „Interdisziplinäre Russlandstudien“, „Französische Philologie“, „Italienische Philologie“, „Polonistik“, „Russistik“ und „Spanische Philologie“ angeboten. Der Bachelorstudiengang „Anglistik/Amerikanistik“ wird monolingual auf Englisch durchgeführt. Alle aufgeführten Sprachen sind in international nachgefragten Masterprogrammen in enger Rückbindung an die Potsdamer Forschung in der Lehre präsent.

Bei den Lehramtsstudiengängen für die Sekundarstufen I und II werden die Bachelor- und Masterstudiengänge „Englisch“, „Französisch“, „Polnisch“, „Russisch“ und „Spanisch“ als bilinguale Studiengänge angeboten. Auch den Masterstudiengang „Englisch für die Primarstufe“ gibt es als bilingualen Studiengang.

Außerhalb der Sprachwissenschaften und Lehramtsstudiengänge können an der Universität Potsdam die Masterstudiengänge „BWL“, „Ecology, Evolution and Conservation“, „Integrative Sport-, Bewegungs- und Gesundheitswissenschaft“, „International War Studies“, „Internationale angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik“ (Deutsch/Italienisch), „Internationale Beziehungen“, „Jüdische Theologie“, „Mathematics“, „Osteuropäische Kulturstudien“ (Deutsch/Russisch/Polnisch/Englisch), „Politikwissenschaft“, „War and Conflict Studies“, „Wirtschaftsinformatik und Digitale Transformation“, „Interkulturelle Wirtschafts-

kommunikation“, „Master of Business Administration“ und „Master of European Governance and Administration“ (Deutsch/Französisch) als bilinguale Studiengänge in Deutsch und Englisch (so weit nicht anders gekennzeichnet) belegt werden.

Zudem werden unter anderem die Masterstudiengänge „Anglophone Modernities in Literature and Culture“, „Astrophysics“, „Biochemistry and Molecular Biology“, „Bioinformatics“, „Climate, Earth, Water, Sustainability“, „Clinical Exercise Science“, „Cognitive Science – Embodied Cognition“, „Cognitive Systems: Language, Learning and Reasoning“, „Data Science“, „Digital Health“, „Earth Sciences“, „Economic Policy and Quantitative Methods“, „International Experimental and Clinical Linguistics“, „Linguistics: Empirical and Theoretical Foundations“, „National and International Administration and Policy“, „Polymer Science“, „Remote Sensing, Geoinformation and Visualization“, „Toxicology“ sowie „Master of Public Management“ ausschließlich englischsprachig angeboten.

Voraussetzung für die Immatrikulation in die zuvor genannten Studiengänge ist dabei der Nachweis entsprechender Sprachkenntnisse. Sprachkenntnisse (in der Regel Englisch) müssen zudem für die Immatrikulation in zahlreichen weiteren Masterstudiengängen nachgewiesen werden, die zwar nicht vollständig bilinguale Studiengänge sind, jedoch Module in einer Fremdsprache enthalten können (z. B. „Bildungswissenschaften“, „Computational Science“, „Geschichtswissenschaften“ oder „Physik“).

Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (BTU):

An der BTU Cottbus-Senftenberg können die Masterstudiengänge „World Heritage Studies“, „Urban Design“, „Heritage Conservation and Site Management“, „Environmental and Resource Management“, „Power Engineering“, „Transfers-Fluids-Materials in Aeronautical and Space Applications“, „Cyber Security“, „Physics“, „Cognitive and Dependable Systems“, „Biotechnology“, „Euro Hydro-Informatics and Water Management“ sowie die PhD-Studiengänge (wissenschaftliche Studiengänge, die zum Erwerb des Doktorgrades führen) „Environmental and Resource Management“ und „Power Engineering“ und der Bachelorstudi-

engang „Environmental and Resource Management“ überwiegend oder vollständig in englischer Sprache studiert werden. Für diese Studiengänge sind entsprechende Sprachkenntnisse Voraussetzung zur Immatrikulation. Zudem kann der Bachelorabschluss im Studienfach „Soziale Arbeit“ auch in einem integrierten deutsch-polnischen oder deutsch-rumänischen Studiengang erworben werden, bei dem zugleich die Möglichkeit besteht, das polnische bzw. rumänische Licentiat zu erwerben (Doppelabschluss).

Europa-Universität Viadrina, Frankfurt (Oder):

Die Viadrina bietet aufgrund ihrer spezifischen Ausrichtung einen erheblichen Teil ihrer Studiengänge als fremdsprachige oder bilinguale Studiengänge an. So sind die Masterstudiengänge „International Human Rights and Humanitarian Law“, „Digital Entrepreneurship“ und „International Business Administration“ vollständig in Englisch zu studieren. Die Bachelorstudiengänge „Cultural and Social Studies“ und „International Business Administration“ werden als bilinguale Studiengänge in Deutsch und Englisch angeboten. Das „Deutsch-Polnische Jurastudium“ (Magister, BA und MA) wird als bilingualer Studiengang in Deutsch und Polnisch durchgeführt. Die Masterstudiengänge „Sprache Medien Gesellschaft“, „Literaturwissenschaften“, „Europäische Kulturgeschichte“, „Soziokulturelle Studien“, „Kultur und Geschichte Mittel- und Ost-europas“ sowie „European Studies“ werden als mehrsprachige Studiengänge (Deutsch, Englisch, Französisch oder Polnisch oder Russisch) in Kooperation unter anderem mit polnischen und französischen Partneruniversitäten angeboten. Dem Sprachprofil der zuvor genannten Studiengänge entsprechend, müssen deutschsprachige Bewerberinnen und Bewerber Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 bei rein englischsprachigen Studiengängen und in der Regel auf dem Niveau B2 bei bilingualen Studiengängen nachweisen.

Die Sprachenausbildung an der Europa-Universität Viadrina verfügt mit dem Sprachenzentrum über eine langjährige Tradition der ins Studium integrierten, obligatorischen Fremdsprachenausbildung und arbeitet unter dem Motto „Gelebte Mehrsprachigkeit“. Studierende werden hier auf ein Leben in einer globalen und mehrsprachigen Gesellschaft vorbereitet. In Kooperation mit der

„viadrina sprachen GmbH“ bringt sich das Sprachenzentrum in die mehrsprachigen Bedarfe der lokalen Gesellschaft ein und unterstützt beispielsweise bilinguale Kindergärten und bietet interkulturelle Trainings und Sprachausbildung für Polizei, Zoll und Rettungskräfte an.

Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf:

Alle Studiengänge der Filmuniversität können laut Satzung auch teilweise in Englisch angeboten werden. Einen ausschließlich in Englisch angebotenen Studiengang gibt es jedoch an der Filmuniversität bisher nicht. Allerdings ist für die Teilnahme am Masterstudiengang „Creative Technology“ der Nachweis von englischen Sprachkenntnissen notwendig.

Technische Hochschule Brandenburg:

Die TH Brandenburg bietet den bilingualen Bachelorstudiengang „Applied Computer Science“ an, bei dem 40 Prozent der Lehrveranstaltungen in englischer Sprache stattfinden. Ferner haben Studierende der Fachbereiche Wirtschaft, Informatik und Medien sowie Technik im Rahmen ihres Studiums Fachenglisch als Wahlpflichtfach zu belegen. Für die Teilnahme am Bachelorstudiengang „BWL“ ist der Nachweis von englischen Sprachkenntnissen (Niveau B1) durch die Bewerberinnen und Bewerber notwendig.

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde:

An der HNEE werden die Masterstudiengänge „Global Change-Management“, „Forestry System Transformation“, „Forest Information Technology“ und „Biosphere Reserves Management“ in Englisch sowie die Masterstudiengänge „Nachhaltiges Tourismusmanagement“ und „Sustainable Entrepreneurship & Social Innovation“ in Deutsch und Englisch angeboten. Darüber hinaus wird der Bachelorstudiengang „International Forest and Ecosystem Management“ in Deutsch und Englisch durchgeführt. Für die Teilnahme an diesen Studiengängen ist der Nachweis von englischen Sprachkenntnissen erforderlich.

Fachhochschule Potsdam:

An der FH Potsdam wird der Masterstudiengang „Childhood Studies and Children’s Rights“ in Englisch angeboten. Der Nachweis von englischen Sprachkenntnissen auf dem Niveau C1 ist für die Teilnahme an diesem Studiengang Voraussetzung.

Technische Hochschule Wildau:

Die Masterstudiengänge „Business Management“, „Wirtschaft und Recht“, „Technical Management“, „Europäisches Management“ und „Logistics and Supply Chain Management“ werden an der TH Wildau in Englisch angeboten. Die Masterstudiengänge „Europäisches Management“, „Maschinenbau“ und „Photonik“ sind als bilinguale Studiengänge in Deutsch und Englisch bzw. Englisch und Französisch oder Spanisch konzipiert. Ferner werden als fremdsprachige oder bilinguale Studiengänge die Bachelorstudiengänge „Europäisches Management“ (Englisch gegebenenfalls mit Modul Französisch oder Spanisch), „Logistik“ (Deutsch/Georgisch), „Wirtschaftsingenieurwesen“ (Deutsch/Russisch) und „Wirtschaftsinformatik“ (Deutsch/Russisch) angeboten. Ein wesentlicher Teil dieser Studiengänge wird in Kooperation mit einer ausländischen Partnerhochschule durchgeführt; dabei ist ein Auslandsaufenthalt obligatorisch. Für die Teilnahme an den vorgenannten Studiengängen müssen Bewerberinnen und Bewerber in der Regel englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 oder C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachweisen.

3.4.3.2 Mehrsprachigkeitsforschung an den Hochschulen des Landes

Die *Universität Potsdam* ist eine junge, forschungsstarke Universität, die über zwei wissenschaftliche Einrichtungen verfügt, die Mehrsprachigkeit in das Zentrum ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit stellen:

- Das *Zentrum SVM* (Sprache, Variation und Mehrsprachigkeit) an der Philosophischen Fakultät untersucht Sprache und Sprachvariation im Kontext von Migration und Mehrsprachigkeit. Es vernetzt verschiedene Teilbereiche der Sprachwissenschaften und ihrer Nachbar-disziplinen in diesen Themenbereichen miteinander und ist Teil des bundesweiten Netz-

werks Sprache, Variation, Mehrsprachigkeit, das einschlägige Forschungsverbünde aus der Sprachwissenschaft und benachbarten Disziplinen miteinander verbindet.

- Das *PRIM* (Potsdam Research Institute for Multilingualism) an der Humanwissenschaftlichen Fakultät widmet sich vor allem den kognitiven Aspekten von Mehrsprachigkeit.

Die Universität bietet einen neu eingerichteten Masterstudiengang *LinK* (Linguistik im Kontext: Erwerb – Kommunikation – Mehrsprachigkeit) an. Fragen der Mehrsprachigkeit, des Sprachkontakts und der Sprachenpolitik werden hier prominent und interdisziplinär in mehreren Modulen behandelt. Der Studiengang ist einerseits forschungsorientiert und leitet zur selbstständigen empirischen Arbeit an, wodurch gerade innovative Qualifikationsarbeiten im Bereich der Mehrsprachigkeit angestoßen werden. Andererseits ist das Programm anwendungsorientiert und bildet unter anderem für das Berufsfeld von Kommunikations- und Mehrsprachigkeitsexpertinnen und -experten in staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen aus.

Darüber hinaus verfügt die Universität Potsdam über einen sehr gut aufgestellten Lehrstuhl Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, der in der Mehrsprachigkeitsforschung verortet ist und gemeinsam mit dem Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) und der Inklusionsforschung an der Universität ein tragfähiges Konzept für Bildungssprache und Sprachbildung im Fach erarbeitet, das seit mittlerweile zwei Jahren für alle Lehramtsstudiengänge der Universität eine erziehungswissenschaftliche Vorlesung zur Sprachbildung vorsieht. Aktuelle Arbeitsvorhaben fokussieren auf die Entwicklung von Ansätzen für Sprachbildung für die fachdidaktischen Studienanteile in allen Lehramtsfächern.

Bis vor wenigen Jahren konnte die Universität Potsdam auch ein Zusatzstudium Deutsch als Zweit- und Fremdsprache anbieten, das allerdings im Zuge der modularen Umstellung der Studienordnungen eingestellt werden musste.

Seit ihrer Gründung spielen an der *Europa-Universität Viadrina* die Erforschung und praktische Umsetzung von Mehrsprachigkeit eine zentrale Rolle. Dies geschieht sowohl vor dem Hintergrund des

Selbstverständnisses der Universität als einer dem europäischen Gedanken verpflichteten Institution als auch der Lage im deutsch-polnischen Verflechtungsraum. Die wissenschaftlichen Aktivitäten sind in den folgenden Bereichen angesiedelt:

- Erforschung mehrsprachiger Interaktion und mehrsprachiger Gesellschaft aus pragmatischer und soziolinguistischer Perspektive, insbesondere an den Lehrstühlen zu Sprachgebrauch und Sprachvergleich sowie Sprachgebrauch und Migration
- Ausbildung von Masterstudierenden in den entsprechenden Bereichen im Masterprogramm Sprache – Medien – Gesellschaft
- Erforschung institutioneller deutsch-polnischer Zweisprachigkeit in der Grenzregion Frankfurt-Stubice
- Unterstützung der Frankfurt-Stubicer Verwaltung bei der Entwicklung des lokalen und zugleich transnationalen Mehrsprachigkeitskonzeptes der Doppelstadt
- Beratungstätigkeiten zur Etablierung von Mehrsprachigkeit an Institutionen (z. B. in Kooperation mit der Beauftragten für Migration und Integration in Berlin und dem Vizepräsidenten für Internationales und Mehrsprachigkeit an der TU Darmstadt)
- Etablierung von mehrsprachigen Studiengängen, die neben dem Englischen auch das Polnische mit einbeziehen (z. B. „Cultural and Social Studies“ und „International Business Administration“).

3.4.3.3 Angebot an Fremdsprachenkursen

Auch ein rein deutschsprachiges Studium kann durch die Teilnahme an einem oder mehreren Fremdsprachenkursen um eine internationale Dimension ergänzt werden. Alle Hochschulen im Land Brandenburg bieten ihren Studierenden die Möglichkeit an, an ergänzenden fakultativen Fremdsprachenkursen teilzunehmen. Bis zum Ausbruch der Coronapandemie wurden diese Kurse überwiegend als Präsenz- oder Hybridkurse angeboten, die in der Regel für eine Teilnehmerzahl von 10 bis 20 Personen konzipiert waren.

Seit 2020 haben die Hochschulen ihre Sprachlernangebote überwiegend auf Onlinekurse umgestellt, teilweise unter Einbindung externer Anbieter.

Zwar kann bei diesen Angeboten die individuelle Förderung der Teilnehmenden nicht in gleicher Weise wie bei Präsenzkursen sichergestellt werden, doch digitale Angebote haben den Vorteil, dass die Teilnehmerzahl nicht begrenzt ist und die Nachfrage somit besser bedient werden kann. In einigen Fällen konnte zudem ein breiteres Angebot an Sprachkursen realisiert werden, insbesondere wenn der Teilnehmerkreis nicht auf Mitglieder einer einzelnen Hochschule begrenzt war.

Das derzeitige Kursangebot variiert von Hochschule zu Hochschule und orientiert sich an der Nachfrage. Es umfasst in der Regel die Sprachen Englisch, Deutsch als Fremdsprache, Spanisch und Französisch. An einigen Hochschulen können zudem Kurse in den Sprachen Portugiesisch, Italienisch, Russisch, Polnisch, Schwedisch, Ukrainisch, Chinesisch, Japanisch, Türkisch und Arabisch belegt werden. An der Universität Potsdam werden auch Sprachkurse in den Sprachen Latein und Altgriechisch angeboten.

Die tatsächlichen Teilnehmerzahlen lassen sich derzeit aufgrund der pandemiebedingten Umstellung der Kurse auf digitale Formate nicht ermitteln. Allerdings variierten die Zahlen der Teilnehmenden an Präsenzkursen im letzten Wintersemester 2019/20 – vor dem Ausbruch der Coronapandemie – stark von Sprache zu Sprache und von Hochschule zu Hochschule. Aus den Berichten der Hochschulen kann jedoch geschlossen werden, dass – landesweit betrachtet – nur ein geringer Teil der Studierenden die Möglichkeit wahrgenommen hatte, an einem fakultativen Sprachkurs teilzunehmen. Deutlich höhere Teilnehmerzahlen können die Sprachzentren der Hochschulen dann verzeichnen, wenn die Fremdsprache (in der Regel Englisch) als Fachsprache ein Wahlpflichtfach im Curriculum der angebotenen Studiengänge ist.

Zum Nachweis der erworbenen Sprachfähigkeiten bieten einige Hochschulen, teilweise in Kooperation mit externen Anbietern, den Erwerb eines Zertifikats zur Fremdsprachenkompetenz an. So sind die Universität Potsdam und die Europa-Universität Viadrina akkreditierte Hochschulen für das UNICert-System. Die HNEE ist Testzentrum für den TOEIC-Test (Englisch), die TH Wildau für das „LCCI English for Business“-Zertifikat. Die TH Brandenburg bietet ihren Studierenden den Er-

werb des DAAD-Sprachzertifikats (Englisch) an. Die BTU, die Filmuniversität und die FH Potsdam vergeben keine international anerkannten Sprachzertifikate. Darüber hinaus sind die Universität Potsdam (auch für die FH Potsdam und die TH Brandenburg), die BTU, die Viadrina, die HNEE und die TH Wildau DSH-Testzentren (Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber).

Die Sprachangebote der Hochschulen stehen in der Regel auch dem wissenschaftlichen und administrativen Personal der Hochschulen offen. Ferner fördern die meisten Hochschulen die Teilnahme ihrer Verwaltungsmitarbeitenden an spezifischen Sprachkursen in Englisch auf verschiedenen Niveaustufen (A1–B2). Kurse, wie z. B. „Englisch für Studienberatungen“, werden von den Sprachzentren der Hochschulen oder durch den DAAD angeboten. Die Teilnahme kann dabei gegebenenfalls im Rahmen der Arbeitszeit wahrgenommen werden.

3.4.3.4 Ausgestaltung des internationalen Austauschs

Die Möglichkeit, für einen bestimmten Zeitraum an einer ausländischen Universität zu studieren oder wissenschaftlich dort zu arbeiten, erweitert nicht nur den fachlichen Horizont und die interkulturellen Kompetenzen, sondern fördert auch die eigenen Sprachfähigkeiten. Alle Hochschulen im Land Brandenburg haben Maßnahmen implementiert, um die internationale Mobilität ihrer Studierenden und ihrer Mitarbeitenden zu steigern.

Ein Kernelement hierbei ist die Förderung von Auslandsaufenthalten (Auslandssemester, Praktika, Lehraufenthalte, Fortbildungen) über das EU-Bildungsprogramm Erasmus+. Die Beratung und Unterstützung von Studierenden sowie akademischen und administrativen Mitarbeitenden bei der Planung und Durchführung von Auslandsaufenthalten über Erasmus+ haben die Brandenburger Hochschulen, mit Ausnahme der Viadrina, im sogenannten Leonardo-Büro Brandenburg gebündelt, das an der BTU Cottbus-Senftenberg angesiedelt ist. Weitere Beratung und Koordinierungsaufgaben

werden durch die International Offices bzw. Abteilungen für internationale Angelegenheiten wahrgenommen, die an jeder Hochschule etabliert sind. Zudem verfügen einige Hochschulen auch über Austauschkoordinatorinnen oder -koordinatoren innerhalb einzelner Fachbereiche/Fakultäten.

Auch um Auslandsaufenthalte zu fördern, unterhalten alle Hochschulen im Land Brandenburg ein dichtes Netzwerk mit Partnerhochschulen, das in der Gesamtschau beinahe alle europäischen Länder sowie viele Partnerländer außerhalb Europas abdeckt.

Mit der weitreichenden Einstellung des Präsenzbetriebs an den ausländischen Partnerhochschulen infolge der Coronapandemie, sind 2020 die Teilnehmerzahlen am Erasmus+-Programm deutlich zurückgegangen. Um ein adäquates Bild über den internationalen Austausch zu erhalten, muss daher auf die Jahre vor 2020 rekurriert werden. Die vier Fachhochschulen HNEE, TH Brandenburg, FH Potsdam und TH Wildau geben an, dass in den Jahren vor der Pandemie je Hochschule etwa 30 bis 50 Auslandsaufenthalte (Auslandssemester und Auslandspraktika) über Erasmus+ gefördert werden konnten. Die Filmuniversität berichtet von einer jährlichen Förderung von 4 bis 20 Studierenden, die BTU von einer jährlichen Teilnehmerzahl von ca. 70 Studierenden. Die Viadrina meldet eine jährliche Förderung von 470 studentischen Auslandsaufenthalten, die Universität Potsdam spricht von jährlich ca. 500 Studierenden. Insgesamt wurde somit im Land Brandenburg in den Jahren vor dem Beginn der Coronapandemie der Auslandsaufenthalt von jährlich etwa 1200 bis 1300 Studierenden über das Erasmus+-Programm gefördert.

3.4.3.5 Hochschulzugang für nicht deutschsprachige Studierende

Die Hochschulen im Land Brandenburg können gute Erfolge bei der Rekrutierung von ausländischen Studierenden aufweisen. So belegt das Land Brandenburg mit einem Anteil von 13 Prozent internationaler Studierender im Bundesvergleich den dritten Platz hinter Berlin und Sachsen und liegt damit deutlich über dem OECD-Durchschnitt

von 6 Prozent.⁵⁰ Diese Erfolge tragen maßgeblich zur Internationalisierung der Brandenburger Hochschulen und ihrer Hochschul-Campusse bei und damit zu einem Umfeld, in dem Mehrsprachigkeit aktiv gelebt wird. Gemäß § 9 Abs. 1 und 3 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes müssen für die Hochschulzulassung die für den Studiengang geeigneten Sprachkenntnisse nachgewiesen werden. Eine vorläufige Hochschulzulassung kann erfolgen, wenn zum Erwerb der Sprachkenntnisse ein Hochschulsprachkurs besucht wird. Sofern nicht deutschsprachige Studierende einen Studiengang belegen möchten, der nicht ausschließlich in Englisch angeboten wird, bedeutet dies, dass sie entweder vor Aufnahme des Studiums oder zu Beginn des Studiums vertiefte Kenntnisse in Deutsch erwerben und nachweisen müssen.

3.4.3.6 Minderheitensprache Niedersorbisch und Regionalsprache Niederdeutsch

Derzeit gibt es an den Hochschulen in Brandenburg keine spezifischen Maßnahmen, um den Erwerb oder die Vertiefung der niedersorbischen Sprache oder der niederdeutschen Regionalsprache zu fördern. Eine Ausbildung von Lehramtskandidatinnen und -kandidaten für das Land Brandenburg im Fach Sorbisch/Wendisch findet an der Universität Leipzig statt (siehe hierzu Abschnitt 3.2.5).

Darüber hinaus kann bei Bewerberinnen und Bewerbern für Lehramtsstudiengänge an der Universität Potsdam der Nachweis vertiefter Kenntnisse der sorbischen/wendischen Sprache (entsprechend Stufe C1/B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) zu einer Notenverbesserung um 1,0 Notenpunkte führen. Die Bewerberinnen und Bewerber können damit einen höheren Ranglistenplatz im Auswahlverfahren bei der Vergabe der zulassungsbeschränkten Studienplätze einnehmen.

50 Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Internationale Bildungsindikatoren 2021, S. 70.

4

Ausbau der Mehrsprachigkeit im Land Brandenburg

4.1 Eckpunkte und Handlungsfelder



Abbildung 16: Eckpunkte und Handlungsfelder der Mehrsprachigkeit

Erklärtes Ziel der Landesregierung ist es, möglichst vielen Schülerinnen und Schülern im Land Brandenburg die Möglichkeit einzuräumen, bereits im Rahmen ihrer allgemeinen schulischen Bildung neben ihrer Erstsprache mindestens zwei weitere Sprachen zu erlernen und ihre bisher erworbenen Sprachen (z. B. in einer bilingualen Familie) auszubauen. Von dieser Zielvorstellung geleitet, richtet das Mehrsprachigkeitskonzept den Fokus auf die Gesamtheit der in Brandenburg unterrichteten Sprachen, die Herkunftssprachen und auch DaZ/ DaF sowie die Nachbarsprache Polnisch, die Minderheitensprache Niedersorbisch sowie die Regionalsprache Niederdeutsch. Ein weiteres Anliegen des Konzepts ist es, Synergien zwischen den einzelnen Sprachen zu erzielen, die Übergänge im Bildungssystem zu optimieren und auf diese Art und Weise Kohärenz und Transparenz des Sprachenlernens vom Elementar- bis in den Tertiärbereich zu stärken.

Basierend auf einer gründlichen Analyse des erreichten Entwicklungsstandes der Mehrsprachigkeit im Land Brandenburg (Rahmenbedingungen und Bestandsaufnahme) sind folgende drei Eckpunkte für die Struktur des weiteren Ausbaus maßgebend:

- A: Stärkung und Förderung der regionalen Sprachenvielfalt**
(Nachbar-, Minderheiten- und Regionalsprachen: Polnisch, Niedersorbisch und Niederdeutsch)
- B: Weiterentwicklung der fremdsprachlichen Angebote**
(Moderne und klassische Fremdsprachen, bilingualer Unterricht)
- C: Unterstützung der sprachlichen Integration**
(Herkunftssprachenunterricht und Deutsch als Zweit- bzw. Fremdsprache)

Mit der Ausrichtung auf diese drei Eckpunkte wurde im Verlauf der Erarbeitung ein mehrstufiger Beteiligungsprozess in Form von Werkstattgesprächen mit Akteurinnen und Akteuren aus den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Integration sowie Interessenvertretungen und Gremien für Regional- und Minderheitensprachen geführt. Außerdem wurden verschiedene Expertinnen und Experten in den Prozess einbezogen: unter anderem von der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) und den Universitäten Potsdam, Hamburg und Greifswald. Dabei lag der Schwerpunkt auf Fragen der konzeptionellen Begründung von Mehrsprachigkeit und auf methodisch-didaktischen Empfehlungen zum Ausbau von Mehrspra-

chigkeit unter den spezifischen Bedingungen im Land Brandenburg.

Für die Ausdifferenzierung sowohl allgemeiner als auch spezifischer Handlungsempfehlungen zu diesen drei Eckpunkten wurden in der weiteren Erarbeitung des Konzepts sechs Handlungsfelder zum Ausbau der Mehrsprachigkeit im Land Brandenburg abgeleitet:

1. Stärkung und Qualifizierung des pädagogischen Personals
2. Optimierung von Übergängen in der Bildungsbiografie
3. Ausbau der Zertifizierung von Sprachkompetenzen
4. Intensivierung der Kooperation mit Partnern im Bildungsprozess
5. Nutzung der Digitalisierungspotenziale
6. Information über und Werbung für Mehrsprachigkeit in der Gesellschaft

4.2 Handlungsempfehlungen zum Ausbau der Mehrsprachigkeit im Land Brandenburg

Das vorliegende Konzept zeigt strategische und operationale Wege auf, wie das Sprachenlernen und -lehren in brandenburgischen Bildungseinrichtungen noch effizienter und nachhaltiger gestaltet werden kann. Es bietet einerseits eine konzeptionelle und systematische Grundlage für die Umsetzung von konkreten Maßnahmen in den nächsten Jahren und andererseits eine Ausgangsbasis für die Diskussion und Planung weiterer Schritte für alle am Bildungsprozess Beteiligten.

Vom Elementar- bis hin zum Tertiärbereich sind bereits jetzt vielfältige Angebote zum Erwerb von Kompetenzen in den Nachbar-, Regional- und Minderheitensprachen sowie in den modernen und klassischen Fremdsprachen, im bilingualen Unterricht sowie in den Herkunftssprachen und Deutsch als Zweitsprache etabliert.

Zum aktuellen Ausprägungsgrad der Mehrsprachigkeit ist zu bilanzieren, dass diese sich im Land Brandenburg bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf solide Voraussetzungen stützen kann. Die Handlungsempfehlungen sind auf die Stär-

kung und Optimierung des Vorhandenen auszurichten. Darüber hinaus wird es darum gehen, im Rahmen von Evaluationsprozessen Potenziale für die Weiterentwicklung auszumachen und die erforderlichen Strukturen auszubauen. Im Beteiligungsprozess wurde klar ersichtlich, dass dabei auf ein hohes Engagement, eine ausgeprägte Expertise und eine starke Motivation der möglichen Akteurinnen und Akteure gesetzt werden kann.

4.2.1 Schlüsselprinzipien

A) Professionelle Qualität

Die Situation der Mehrsprachigkeit im Land Brandenburg ist geeignet, durch Nutzung von Synergieeffekten einen Mehrwert für das Erlernen und Praktizieren sowie die Wertschätzung aller im Land vertretenen Sprachen zu erzielen. Zur systematischen Förderung der Mehrsprachigkeit wird vorgeschlagen, zwei zentrale Institutionen zu schaffen, die den Prozess in professioneller Qualität unterstützen: Kurzfristig soll ein **Rat für Mehrsprachigkeit** für die konzeptionelle und strategische Begleitung auf den Weg gebracht werden. Mittelfristig soll die operative Umsetzung der Maßnahmen zum Ausbau der Mehrsprachigkeit in einem **Kompetenzzentrum für Sprachen** angesiedelt werden.

Für den **Rat für Mehrsprachigkeit** sollen folgende Prinzipien gelten: Er erkennt in sprachlicher Vielfalt einen Wert, der für gesellschaftlichen Zusammenhalt sorgt und die bereichernde Auseinandersetzung mit kultureller Diversität zu einer gesamtgesellschaftlichen Erfahrung macht. Weiterhin trägt der Rat dafür Sorge, dass die Chancen der Mehrsprachigkeit als kognitive Ressource und als Motor einer international aufgeschlossenen, inklusiven und grenzübergreifend aktiven Gesellschaft genutzt werden, indem er:

- die nachhaltige Umsetzung des Konzepts begleitet,
- die Passgenauigkeit des Konzepts für das Land regelmäßig überprüft,
- Hinweise für die konzeptionelle und praxisorientierte Weiterentwicklung gibt und
- die Verzahnung der Mehrsprachigkeit im Bildungsbereich und in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit aktiv unterstützt.

Dazu wird auf den Sitzungen des Rates für Mehrsprachigkeit seitens der Verantwortlichen aus den beteiligten Ministerien über die laufenden Entwicklungen bezüglich der Umsetzung des Konzepts und seiner Weiterentwicklung auf Basis differenziert und kontinuierlich eingesetzter Instrumente der Qualitätskontrolle berichtet. Im Rat werden Probleme identifiziert und Lösungsansätze erarbeitet, die in Form von Empfehlungen gesichert werden.

Im Rat für Mehrsprachigkeit unter Federführung des MBS sind idealerweise Vertreterinnen und Vertreter aus Theorie und Praxis vertreten, d. h. aus der akademischen Forschung und Lehre, der einschlägigen Vereine/Verbände der Regional-, Minderheiten- und Nachbarsprachen, der brandenburgischen Lehrkräfteverbände, der Erwachsenenbildung, des Landesintegrationsbeirats, der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammern, kommunaler Träger, des LISUM und der anderen am Prozess beteiligten Ministerien. Die Zahl der Mitglieder umfasst maximal 15 bis 20 Personen. Mit seiner Zusammensetzung bringt der Rat für Mehrsprachigkeit ein breites Spektrum inhaltlicher Kompetenzen in die strategische Fortschreibung des Konzepts ein; zugleich verstehen sich die Mitglieder in einer Multiplikatorenrolle, insofern sie dazu beitragen, Inhalte und Zielsetzung gesellschaftlich zu verankern.

Die Einrichtung des Rates erfolgt kostenneutral, da die Aufgabe der Mitwirkung ehrenamtlich wahrzunehmen ist. Die Dauer der Mitgliedschaft im Rat beträgt zwei Jahre, mit maximal einer Verlängerungszeit. Die Sitzungen des Rates finden halbjährlich statt. Der Rat wählt eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden.

Die mittelfristig vorgeschlagene Einrichtung eines **Kompetenzzentrums für Sprachen** soll zu einer teilweisen Entlastung der vorhandenen Infrastrukturen des Landes beitragen und folgende Aufgaben ausüben:

- Aufnahme und Verarbeitung von Impulsen aus der Fremdsprachenforschung und aus der europäischen Sprachenpolitik,
- Mitwirkung an der Erarbeitung curricularer Vorgaben,

- Erarbeitung und Verbreitung von pädagogischen Konzepten der einzelnen Sprachen und der Mehrsprachigkeit,
- Evaluation von pädagogischen Konzepten,
- Planung und gegebenenfalls Durchführung von Qualifizierungsangeboten,
- Angebot von Formaten und Beratung für den Nachweis sprachlicher Kompetenzen in den einzelnen Sprachen, die als Qualifikationsmerkmal zum zeitgemäßen Management von Übergängen und für Zertifizierungen nutzbar sind,
- Koordination und gegebenenfalls Durchführung von Sprachfeststellungsprüfungen (auch DSD I, DSD I Pro),
- Koordination von übergreifenden Vorhaben wie z. B. Zertifizierung von Schulen, Einführung eines elektronischen Sprachenportfolios, Verbund- und Netzbildungen, Webportal für die öffentliche Information,
- Beratung zu schüleraktivierenden Maßnahmen (z. B. Wettbewerbe, eTwinning, Austauschprogramme),
- Koordination der Kooperation von Schule, Hochschule, Erwachsenenbildung, Verwaltung, Akteuren der Zivilgesellschaft und Verbänden,
- Ansprechpartner zu Fragen des Sprachenangebots, Zertifizierung, Qualifizierung unter den Aspekten „Regionale Vielfalt“, „Sprachliche Integration“ und „Qualität des Fremdsprachenangebots“.

Die dafür zu veranschlagenden Kosten müssen noch präzisiert werden. Als Grobplanung lässt sich festhalten:

- personelle Ressourcen: je einmal E/A 14, E/A 13 oder Sachbearbeitung E/A 12, Bürosachbearbeitung E/A 5,
- Overhead (Büromaterial, Telefonkosten, Ausstattung) plus zwei bis drei Büroräume und
- ein jährliches Budget für Honorar- und Sachmittel zur Finanzierung von Aufträgen und Produkten wie z. B. elektronisches Sprachenportfolio und Materialien für Unterricht, Schule und Öffentlichkeit.

Die Kosten sind für die mittelfristige Planung im Zuge der Aufstellung für den Haushalt ab 2025 anzumelden. Zur institutionellen Anbindung eines derartigen Kompetenzzentrums, z. B. an einem neu aufgestellten Landesinstitut oder an einer der

Universitäten des Landes, wird in den kommenden Monaten zu beraten sein.

B) Strukturierte Prozessgestaltung

Die den Eckpunkten und den dazugehörigen Handlungsfeldern zugeordneten Handlungsempfehlungen geben einen Überblick über die Maßnahmen, die bereits aktuell den planmäßigen Auf- und Ausbau von Mehrsprachigkeit im Land Brandenburg unterstützen und **kurzfristig** umsetzbar sind. Das Konzept führt aber auch eine Reihe von Empfehlungen auf, deren Umsetzung nur dann in Angriff genommen werden kann, wenn zusätzliche Ressourcen zur Verfügung stehen. Finanzielle Mittel stellen in diesem Kontext nur eine Komponente der zusätzlichen Ressourcen dar. Wenn es um die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen geht, ist insbesondere auch qualifiziertes Fachpersonal in Kita, Schule, Hochschule und Verwaltung erforderlich. Die entsprechenden Handlungsempfehlungen sind im Wesentlichen als **mittelfristig** umsetzbare Maßnahmen aufgeführt, einige auch als **langfristige** Maßnahmen.

Kurzfristig⁵¹ umsetzbare Handlungsempfehlungen

Diese Handlungsempfehlungen sind auf die Fortführung bestehender Maßnahmen ausgerichtet und durch entsprechende Adressierung, Akzentuierung, Bündelung im Rahmen bestehender Regelaufgaben und ohne zusätzliche Haushaltsmittel umsetzbar. Es gilt also an Vorhandenes anzuknüpfen, die Stärken im System zu verstetigen, Synergien zu nutzen, durch zielgerichtete Evaluation Rückmeldungen zur Steuerung von Entwicklungsprozessen abzuleiten und Empfehlungen im Hinblick auf ihre Wirksamkeit auf den Prüfstand zu stellen.

Einem neu einzurichtenden **Rat für Mehrsprachigkeit im Land Brandenburg** obliegt neben der konzeptionellen Gestaltung auch die strategische Ausrichtung des Umsetzungsprozesses.

Mittelfristig⁵² umsetzbare Handlungsempfehlungen

In diese Gruppe der Handlungsempfehlungen fallen Maßnahmen, die in Angriff genommen werden können, wenn zusätzliche Ressourcen (Personal, Geld) zum weiteren Ausbau der Mehrsprachigkeit zur Verfügung gestellt werden.

In Anbetracht der Vielfalt und Fülle der Aufgaben, die mit der Umsetzung des Konzepts verbunden sind, aber auch angesichts der Dringlichkeit eines abgestimmten und zielorientierten Vorgehens spielt die Einrichtung eines **Kompetenzzentrums für Sprachen im Land Brandenburg** eine wesentliche Rolle in diesem Prozess. Das Kompetenzzentrum bündelt verschiedene Vorhaben des Ausbaus der Mehrsprachigkeit und organisiert die Umsetzung.

Langfristig⁵³ umsetzbare Handlungsempfehlungen

Langfristig sind der Ausbau der Mehrsprachigkeit im Land Brandenburg sowie die Professionalisierung und Verstetigung der entsprechenden Strukturen anzustreben. Dabei ist die Sprachbildung in der Bildungssprache Deutsch kontinuierlich mitzuvollziehen.

Weitere Bedarfe an Ressourcen sind in Abhängigkeit von der kurz- und mittelfristigen Planung vorzusehen.

C) Allgemeine und spezifische Handlungsempfehlungen

Die Darstellung der Handlungsempfehlungen erfolgt in zwei Teilen: Zunächst werden sprachübergreifend, d. h. für alle im Konzept thematisierten Sprachen, anwendbare, **allgemeine Handlungsempfehlungen** (4.2.2) gelistet.

Im Anschluss daran werden, entlang der drei Eckpunkte des Mehrsprachigkeitskonzepts, **spezifische Handlungsempfehlungen** (4.2.3) abgebildet.

Die Handlungsempfehlungen sind jeweils in kurz-, mittel-, langfristig unterteilt.

51 Zeitraum von 1 bis 2 Jahren (einschließlich Haushaltsperiode 2023/24: Fortführung bestehender Maßnahmen, Umsetzung ohne Aufwuchs im Haushalt).

52 Zeitraum von 3 bis 5 Jahren (nächste Legislaturperiode: 2025–2028: auf der Basis entsprechender Haushaltsanmeldung).

53 Zeitraum von 6 bis 10 Jahren (ab Haushaltsjahr 2029: mit neuer Legislaturperiode und neuer Haushaltsanmeldung).

4.2.2 Allgemeine Handlungsempfehlungen

Handlungsfeld 1: Stärkung und Qualifizierung des pädagogischen Personals

kurzfristig	<ul style="list-style-type: none">• Nutzung und Optimierung etablierter Systeme im Hochschulbereich nach Bedarf (z. B. Studienmöglichkeiten an landeseigenen Universitäten/Hochschulen, gegebenenfalls auch länderübergreifend durch Anerkennung von an anderen Hochschulen/Institutionen erzielten Qualifikationen)• Bedarfs- und Umsetzungsprüfung im Vorbereitungsdienst in den Studienseminaren (z. B. Integration eines Moduls Mehrsprachigkeit)• Bedarfs- und Umsetzungsprüfung für Angebote durch LISUM/BUSS/Beratung/externe Anbieter (z. B. Sommerakademie)• Unterstützung der Vernetzung der einzelnen Akteurinnen und Akteure aus Elementarbereich, Schulen, Hochschulen und von Weiterbildungsträgern (z. B. regelmäßige Fachtage/Fachtagungen/Arbeitstreffen, Fremdsprachentag, Austausch zu Best Practice/Konzepten der Sprachförderung)• Optimierung der Bereitstellung/Bündelung von Materialien auf dem Bildungsserver (z. B. Handreichungen, Leitfäden, Konzepte, Materialsammlungen)
mittelfristig	<ul style="list-style-type: none">• Prüfung und Ausbau von Angeboten zur Qualifizierung des pädagogischen Personals (z. B. sprach- und kultursensibler Unterricht/interkulturelle Kompetenzen/Sprachkurse [gegebenenfalls im Ausland/Sommerakademien], DaZ/Mehrsprachigkeit, Zertifizierung Digitales Unterrichten)• Etablierung von Fortbildungen im Bereich der sprachlichen Kompetenzen als Personalentwicklungsinstrument• Prüfung/Förderung von Einsatzmöglichkeiten muttersprachlicher Erzieherinnen und Erzieher, Lehramtsstudierender bzw. Lehrkräfte (z. B. Anerkennung von internationalen Qualifikationen)• Flexibilisierung der Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen für Abschlüsse (z. B. Beherrschung von Sprachen, die außerhalb des schulischen Kontextes erworben worden sind)• Entwicklung und Produktion von Handreichungen mit Praxismaterialien zur Förderung mutter- und fremdsprachlicher Kompetenzen (z. B. LISUM: Materialsammlungen)• Bestimmung/Zertifizierung von Mehrsprachigkeit als Qualifikationsmerkmal in der Lehrkräfteaus-, -fort- und -weiterbildung
langfristig	<ul style="list-style-type: none">• Verortung von Mehrsprachigkeit als festes Qualifikationsmodul in der Lehramtsausbildung

Handlungsfeld 2: Optimierung von Übergängen in der Bildungsbiografie

kurzfristig

- Unterstützung der horizontalen und vertikalen Vernetzung und der Kooperation der Akteurinnen und Akteure der einzelnen Bildungsetappen und -bereiche (Elementarbereich, Primarstufe/Hort, weiterführende Schule, Tertiärbereich) durch regelmäßige Arbeitstreffen auf regionaler und überregionaler Ebene
- Gewährleistung von An- und Abschlüssen durch gesetzliche Rahmenbedingungen (z. B. Sprachfeststellungsprüfungen, Verwaltungsvorschriften Bilingualer Unterricht)
- Berücksichtigung der vielfältigen Terminologie und Ausprägungen (unter anderem Nachbar-, Zweit-, Mutter-, Fremd-, Herkunftssprache) in den Angeboten
- Fortsetzung der Maßnahmen zur Stärkung der zweiten und dritten Fremdsprache (z. B. jahrgangsübergreifende Kurse)
- Ermittlung und Nutzung des Potenzials von Europaschulen
- Bereitstellung transparenter und adressatenbezogener Informationen zu den Angeboten der einzelnen Bildungsbereiche zum Erwerb von Nachbar-, Regional-, Minderheiten-, Fremd- und Herkunftssprachen und DaZ (z. B. Bildungsserver)
- Aufbau und Unterstützung von Schulversuchen zur Optimierung der pädagogischen Förderung/Flexibilität (z. B. Schulen besonderer Prägung/mit dem besonderen Profil Mehrsprachigkeit)

mittelfristig

- Ermöglichen eines durchgängig bedarfs- und ressourcenorientierten Sprachangebots von der Kita über die Grundschule in die weiterführende Schule
- Unterstützung der Förderung frühkindlicher Sprachbildung im Elementarbereich als stabile Grundlage für Kontinuität und Nachhaltigkeit der Sprachlernangebote durch pädagogische Konzepte und qualifiziertes Personal
- Optimierung von Informationen zu Angeboten und Aufnahmekriterien, um Brüche in den Bildungs-/Sprachenbiografien zu vermeiden
- Ausweitung der Zertifizierung von Schulen mit besonderen Sprachlernangeboten (z. B. CertiLingua-Schule)
- Prüfung/gegebenenfalls Einführung der Dokumentationsmöglichkeit eines elektronischen Sprachenportfolios
- Verstärkung/Ausbau erfolgreicher Ansätze (Immersion, Begegnungssprache, Nachbarsprache, Unterrichtsangebote zu Herkunftssprachen, modernen Fremdsprachen und bilinguaem Lernen)
- Prüfung eines früheren Einsetzens der zweiten Fremdsprache sowie ihrer Stärkung in der Sekundarstufe I und II
- verstärkte Berücksichtigung von Angeboten der Erwachsenenbildung als Möglichkeit der Sprachbildung nach Übergang in das Berufsleben
- Weiterentwicklung curricularer Grundlagen (z. B. Basiscurriculum Sprachbildung) unter dem Aspekt Mehrsprachigkeit und für weitere Sprachen
- Ausbau eines Bildungsmonitorings/einer Evaluation, um Sprachunterricht auch weiterhin kompetenzorientiert und standardbasiert weiterzuentwickeln

langfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Formaten zur Dokumentation von Kompetenzen in den Sprachen über die Schullaufbahn hinweg (auch unter Berücksichtigung außerschulisch erworbener Kompetenzen) zur Nutzung als Qualifikationsmerkmal für Studium und Beruf
--------------------	--

Handlungsfeld 3: Ausbau der Zertifizierung von Sprachkompetenzen

kurzfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Ausweisung sprachlicher Kompetenzen (GER) in der Sekundarstufe I auf (Abschluss-)Zeugnissen • Erweiterung des Angebots der Sprachfeststellungsprüfungen in der Herkunftssprache (bspw. auch durch Materialien für die Prüfungen) • verstärkte Nutzung der Angebote externer Anbieter (z. B. Niedersorbisch: Rěcny certifikat Dolnoserbšćina, Französisch: DELF, Spanisch: DELE, DSD)
mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung und Verstetigung der Zertifizierung im Rahmen des Unterrichts (z. B. DELF scolaire intégré) • Prüfung/gegebenenfalls Einführung eines elektronischen Sprachenportfolios ab dem Bereich der elementaren Bildung • Kennzeichnung von Schulen durch Vergabe von Siegeln für zertifizierte Leistungen im Bereich Sprachenlernen/Mehrsprachigkeit
langfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Zertifizierung schließt Regional- und Minderheitensprachen sowie außerschulisch erworbene Kompetenzen ein

Handlungsfeld 4: Intensivierung der Kooperation mit Partnern im Bildungsprozess

kurzfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung eines regelmäßigen Gesprächsformats mit relevanten Akteurinnen und Akteuren aus der Bildungsadministration, Bildungsforschung und -praxis, Zivilgesellschaft und Bildungsinstitutionen zur Nutzung der Synergieeffekte (Rat für Mehrsprachigkeit) • Fortsetzung und Stärkung eines vielfältigen Angebots von schulischen und außerschulischen Lerngelegenheiten (z. B. Begegnungen, eTwinning, Einsatz von Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten, Schulpartnerschaften, Austauschprogramme, Olympiaden/Wettbewerbe) • Unterstützung des internationalen Lehrkräfteaustauschs (z. B. Praktika ermöglichen) • Nutzung von Kooperationen mit regionalen, nationalen und internationalen Partnern/Institutionen im Bildungsprozess (z. B. Elternvereine, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, Hochschulen/Universitäten, Kulturinstitute, Landkreistag Brandenburg e. V., Städte- und Gemeindebund Brandenburg, Wirtschaftsverbände, Landeskoordinierungsstellen, Landesinstitute) • Optimierung der Bekanntmachung von Angeboten der Volkshochschulen und anderer Weiterbildungseinrichtungen • Evaluation aktueller Maßnahmen zur Ableitung von Empfehlungen (z. B. zu Begegnungsprojekten)
--------------------	--

mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung und Ermöglichung der Einrichtung von Sommercamps/einer Schülerakademie Sprachen für besonders interessierte Schülerinnen und Schüler
langfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung von Projekten bzw. Strukturen zur Förderung der Mehrsprachigkeit in jeder Kita/Schule

Handlungsfeld 5: Nutzung der Digitalisierungspotenziale

kurzfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Bündelung/Bereitstellung/Verlinkung adressatenorientierter digitaler Angebote (z. B. Informationsmaterialien des LISUM/anderer Bundesländer) online • Berücksichtigung methodisch-didaktischer Veränderungen im Rahmen der Unterrichtsentwicklung (unter anderem zur Einbeziehung authentischer Sprachlernsituationen, z. B. eTwinning/Tandem-Learning) • Bewerbung der Angebote im Hinblick auf mögliche Zertifizierung der erworbenen Kompetenzen durch externe Anbieter
mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung von Angeboten zum E-Learning/Blended Learning, insbesondere für bisher nicht breit nachgefragte Sprachen • Nutzung von Synergien, z. B. zum Ausbau der Wahlangebote an weiterführenden Schulen und des Kursangebots in kleinen gymnasialen Oberstufen • Prüfung und gegebenenfalls Ermöglichung eines Angebots für Lehrkräfte zur Qualifizierung/Zertifizierung „Digitales Unterrichten von Sprachen“
langfristig	<ul style="list-style-type: none"> • eigene Zertifizierung digital erworbener sprachlicher Kompetenzen

Handlungsfeld 6: Information über und Werbung für Mehrsprachigkeit in der Gesellschaft

kurzfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Intensivierung und stärkere Adressatenorientierung der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Überarbeitung von Internetauftritten, Differenzierung nach Bedarfslagen) • Bereitstellung eines umfassenden digitalen und leicht zugänglichen Informationsangebots: z. B. auf dem Bildungsserver (unter anderem Hinweise auf Materialien, Austauschforen u. Ä. in mehreren Sprachen)
--------------------	---

mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung von Broschüren/Flyern zu vielfältigen Angeboten (z. B. Sprachkurse) • Einrichtung eines Portals Mehrsprachigkeit z. B. auf MBS-Homepage mit <ul style="list-style-type: none"> – einem öffentlichen Bekenntnis zur Mehrsprachigkeit/zum Mehrwert von Mehrsprachigkeit von Vertreterinnen und Vertretern aus Gesellschaft, Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Kultur – einer Gesamtdarstellung der Bildungsangebote entlang der Bildungsbiografie – einem Glossar zu Begrifflichkeiten/Benennung klarer Ansprechpartner für alle am Bildungsprozess Beteiligten – der Klassifizierung/Zertifizierung von Schulen/Schärfung des Profils (z. B. CertiLingua/Bilinguale Schule etc.) – Hinweisen auf Materialangebote – öffentlichkeitswirksamer Werbung (z. B. für Wettbewerbe und Sprachzertifikate) – Beispielen für gelungene mehrsprachige Bildungsbiografien • Unterstützung für mehrsprachige Beschilderung in Kitas und Schulen
langfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Sichtbarmachung von Mehrsprachigkeit im öffentlichen Raum

4.2.3 Spezifische Handlungsempfehlungen

Eckpunkt A: Stärkung und Förderung der regionalen Sprachenvielfalt

Nachbarsprache Polnisch

Kurzporträt

Zahlen und Fakten

Besonders im deutsch-polnischen Verflechtungsraum finden sich zahlreiche Kindertagesstätten mit Polnisch-Angeboten, die die Grundlagen legen, auf denen in der Schule aufgebaut werden kann.

Im Schuljahr 2021/22 lernen rund **3.000 Schülerinnen und Schüler** (ca. ein Prozent aller Brandenburger Schülerinnen und Schüler) an insgesamt **33 Schulen** (sieben Grundschulen, neun Oberschulen, fünf Gesamtschulen, acht Gymnasien, drei Oberstufenzentren und an einer Einrichtung des Zweiten Bildungsweges) Polnisch im Fremdsprachenunterricht, in bilingualen Unterrichtsangeboten, als Begegnungssprache oder auch in Arbeitsgemeinschaften.

Die Universität Potsdam bietet das **Lehramtsstudium** im Fach Polnisch an. Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten mit dem Studienfach Polnisch können im Rahmen des **Vorbereitungsdienstes** ihre Ausbildung im Studienseminar Cottbus/Chóšebuz und an einer Ausbildungsschule im Land Brandenburg absolvieren.

Durch das Beratungs- und Unterstützungssystem (BUSS), die Arbeit der Fachaufsicht und Fachberatung Polnisch sowie durch **Fortbildungsmaßnahmen** externer Anbieter erhalten die Lehrkräfte umfangreiche Unterstützung.

Die Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie, Brandenburg (RAA Brandenburg) führten im Auftrag des MBS im Zeitraum Januar bis Juni 2022 in 15 Gruppen mit 184 Teilnehmenden **muttersprachlichen Unterricht** Polnisch (Herkunftssprache) durch.

Im Bereich der **Erwachsenenbildung** gibt es insbesondere auch an den Volkshochschulen Angebote für Polnisch-Kurse in Präsenz und online.

(weiterführende Angaben siehe 3.2.3 Unterrichtsangebote im Bereich der Sprachen sowie 3.2.5 Besondere Sprachlernangebote und Maßnahmen zur Förderung der Mehrsprachigkeit)

Handlungsfeld 1: Stärkung und Qualifizierung des pädagogischen Personals

kurzfristig	<ul style="list-style-type: none">• Fortführung: Angebot eines Lehramtsstudiums für das Fach Polnisch an der Universität Potsdam• Fortsetzung der Unterstützung der Lehrkräfte und Schulen durch BUSS/ Fachberatung Polnisch• Bündelung und Information zu Angeboten auf dem Bildungsserver Berlin/ Brandenburg (z. B. Konzepte, deutsch-polnisches Lehrbuch „Europa – Unsere Geschichte“)
mittelfristig	<ul style="list-style-type: none">• Einrichtung von Netzwerken/Austauschmöglichkeiten zwischen brandenburgischen und polnischen Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrerinnen und Lehrern zur Stärkung der kommunikativen und interkulturellen Kompetenzen sowie zur Weiterentwicklung pädagogischer Konzepte für das Vermitteln der Sprachen Deutsch und Polnisch im mehrsprachigen Kontext• Prüfung und Förderung von Einsatzmöglichkeiten sowie der Anerkennung von Qualifikationen von Erzieherinnen und Erziehern, Lehramtsstudierenden bzw. Lehrkräften aus Polen• Prüfung der Zusammenarbeit der brandenburgischen Universitäten mit polnischen Hochschulen (z. B. in Stettin, Posen und Zielona Góra)• Bewerbung von Fächerkombinationen des Lehramtsstudiums an der Universität Potsdam, z. B. des Fachs Polnisch mit nichtsprachlichen Fächern (z. B. MINT-Fächern)
langfristig	<ul style="list-style-type: none">• Vereinbarung zu wechselseitiger Anerkennung von Qualifikationen mit Polen

Handlungsfeld 2: Optimierung von Übergängen in der Bildungsbiografie

kurzfristig	<ul style="list-style-type: none">• Intensivierung der Kooperation von Kitas mit Grundschulen/Horten zur Optimierung der Übergänge auf der Grundlage abgestimmter Konzepte• Ermittlung und Nutzung der Perspektiven von Europaschulen mit Polnisch-Angeboten
mittelfristig	<ul style="list-style-type: none">• Ausbau der Unterstützung für deutsch-polnische (bilinguale) Kitas durch Qualifizierung von Personal• Evaluation, Ausbau und gegebenenfalls Verstetigung des Immersionsansatzes• Erarbeitung einer informierenden Handreichung „Polnisch als Nachbarsprache“ mit Praxisbeispielen• Förderung interkultureller Schulentwicklungskonzepte – Nachbarsprache Polnisch• Prüfung der Gründung einer deutsch-polnischen Schule (gegebenenfalls binationaler Abschluss)• Stärkung der Nachbarsprache durch Nutzbarkeit als Qualifikationsmerkmal• Schaffung von Anreizen zum Erwerb der Nachbarsprache – z. B. besondere Mobilitätsangebote, Stipendien
langfristig	<ul style="list-style-type: none">• bikulturelle Angebote für Polnisch und Deutsch sind für die gesamte Bildungsbiografie etabliert

Handlungsfeld 3: Ausbau der Zertifizierung von Sprachkompetenzen

kurzfristig	<ul style="list-style-type: none">• Prüfung von Möglichkeiten für die Zertifizierung von Sprachkompetenzen Polnisch: Zertifikat Polnisch als Fremdsprache (PaF)
mittelfristig	<ul style="list-style-type: none">• Förderung der Zertifizierungsmöglichkeiten von Sprachkompetenzen Polnisch (inkl. A1, A2)
langfristig	<ul style="list-style-type: none">• Etablierung der Zertifizierung von Sprachkompetenzen Polnisch

Handlungsfeld 4: Intensivierung der Kooperation mit Partnern im Bildungsprozess

kurzfristig	<ul style="list-style-type: none">• Aufbau und Optimierung der Vernetzung und Kooperation mit verschiedenen Institutionen/Partnern unter anderem:<ul style="list-style-type: none">– Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie, Brandenburg (RAA Brandenburg), Europa-Universität Viadrina, Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW), Frankfurt-Stübiger Kooperationszentrum, Deutsches Polen-Institut (DPI), Polnisches Institut Berlin, Deutsch-Polnische Gesellschaft Brandenburg e. V. (DPG), Brandenburgischer Volkshochschulverband, Schloss Trebnitz Bildungs- und Begegnungsstätte, GdpN-Sąsiedzi e. V. – Gesellschaft für deutsch-polnische Nachbarschaft, Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit, Kompetenz- und Koordinationszentrum Polnisch (KoKoPol), Collegium Polonicum, Elternvereine, Partner auf der polnischen Seite, z. B. Zusammenarbeit mit der Partnerwoiwodschaft Großpolen/Wielkopolska und den direkten polnischen Nachbar- und Partnerwoiwodschaften Lebuszer Land/Lubuskie und Westpommern/Zachodniopomorskie im Bildungsbereich• Umsetzung Sprachoffensive Polnisch, Deutsch-Polnischer Tag an Schulen und PolenMobil• Fortsetzung der Förderung von Schulpartnerschaften und Austauschmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler• Fortsetzung der Förderung von Schulfahrten nach Polen für Schülerinnen und Schüler, Teilnahme an deutsch-polnischen Jugendbegegnungen, von Fahrten zu Gedenkorten der polnischen und deutschen Geschichte in Brandenburg, Berlin und Polen• Optimierung der Bekanntmachung der Angebote der Volkshochschulen und freien Weiterbildungseinrichtungen zur Förderung der Nachbarsprache Polnisch und zum Ausbau der Polnischkenntnisse Erwachsener
mittelfristig	<ul style="list-style-type: none">• Verstärkung der Vermittlung von polnischer Landeskunde (Sozial- und Wirtschaftsstruktur, Bildungseinrichtungen, Kultur und Kultureinrichtungen, Geschichte) und interkulturellen Kompetenzen in Bildungseinrichtungen• Vernetzung mit Partnern in anderen Grenzregionen, die Erfahrungen im Aufbau bilingualer Bildungsstrukturen besitzen (z. B. deutsch-französische Grenzregion)• Ausbau der grenzüberschreitenden Bildungszusammenarbeit im außerschulischen Bereich durch Partnerschafts- und Begegnungsprogramme

langfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung von etablierten Vernetzungsstrukturen sowie von Begegnungsprojekten und -programmen
--------------------	---

Handlungsfeld 5: Nutzung der Digitalisierungspotenziale

kurzfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Bewerbung spezifischer digitaler Angebote für den Unterricht (z. B. des DPI, https://www.poleninderschule.de)
mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau und Unterstützung digitaler Angebote des Spracherwerbs
langfristig	<ul style="list-style-type: none"> • digitale Medien stützen interaktiv und nutzerorientiert Informations-, Kooperations-, Kommunikations- und Sprachlernangebote

Handlungsfeld 6: Information über und Werbung für Mehrsprachigkeit in der Gesellschaft

kurzfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Bündelung von Informationen zu Projekten des Polnischunterrichts auf den Seiten des Bildungsservers Berlin-Brandenburg • Einbindung in Informationen zu Mehrsprachigkeit
mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung eines positiven Images/Polenbildes, Förderung von Wertschätzung und Akzeptanz • Prüfung der Aktualisierung/Neuaufgabe der Broschüre „Polnisch für die Hosentasche“ • Initiierung einer Werbekampagne für das Erlernen der polnischen Sprache, etwa „Polnisch ist einfach“, „Das Gute liegt so nah: Polnisch“ • Dokumentation des öffentlichen Bekenntnisses zur Mehrsprachigkeit/zum Nachbarsprachenlernen von Vertreterinnen und Vertretern aus Gesellschaft, Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Kultur
langfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau einer Website zur Vernetzung der Akteure (s. auch Handlungsfeld 5)

Minderheitensprache Niedersorbisch

Kurzporträt

Zahlen und Fakten

Gegenwärtig lernen ca. **1.700 Schülerinnen und Schüler an 20 Schulen** im Land Brandenburg in der Region der Niederlausitz die niedersorbische Sprache (Stand Januar 2023). Sprachlernangebote gibt es an verschiedenen Grundschulen sowie Oberschulen, am Niedersorbischen Gymnasium in Cottbus/Chóšebuz sowie am Oberstufenzentrum Cottbus/Chóšebuz.

Als **curriculare Grundlage** dienen für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 der Rahmenlehrplan für die modernen Fremdsprachen von 2017 sowie für die gymnasiale Oberstufe der Rahmenlehrplan Sorbisch/Wendisch von 2018. Darüber hinaus bestehen Angebote für den bilingualen Unterricht (WITAJ-Angebot), der verschiedene Sachfächer einschließt.

Im Elementarbereich gibt es eine Reihe von **Kindertagesstätten mit unterschiedlichen Sprachangeboten in Sorbisch/Wendisch**. Sorbisch/Wendisch ist aber nicht nur Sprachfach, sondern auch Unterrichtsgegenstand. Die **sorbisch/wendischsprachige Erziehung** in Kindertagesstätten sowie deren spezifische Förderung ist in Brandenburg wie auch in Sachsen gesetzlich verankert.

Seit 2019/20 stellt das Land 400.000 Euro, seit 2021 475.000 Euro und seit 2022 545.000 Euro für die **Förderung von sorbischen/wendischen Bildungsangeboten in Kindertagesstätten** zur Verfügung. Mit diesem **Landesprogramm** sollen Angebote des Spracherwerbs sowie das Interesse von Familien und Fachkräften gestärkt und ausgeweitet werden. Ziel ist es, auch anschlussfähige Bildungsprozesse in sorbischer/wendischer Sprache von der Kita bis zur Grundschule und in den Hort zu unterstützen. Von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe ausgewählte Kindertagesstätten mit Angeboten zum Spracherwerb bzw. immersiv-sprachlichen Angeboten in niedersorbischer Sprache werden durch zusätzliche Mittel für Personal, dessen Qualifizierung sowie Sachmittel unterstützt. Eine **Fachberatung** begleitet und unterstützt die derzeit 15 geförderten Kindertagesstätten.

Im Bereich der Erwachsenenbildung bietet als spezialisierte Einrichtung insbesondere die Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur **Sprachkurse für Sorbisch/Wendisch** an.

Die **Ausbildung der Lehrkräfte** findet am Institut für Sorabistik an der Universität Leipzig statt, der daran anschließende **Vorbereitungsdienst** im Fach Sorbisch/Wendisch kann im Land Brandenburg am Studienseminar Cottbus/Chóšebuz absolviert werden. Die **Erzieherinnen- und Erzieherausbildung** wird an der Sorbischen Fachschule für Sozialwesen in Bautzen/Budyšin und dem Oberstufenzentrum in Cottbus/Chóšebuz angeboten.

Das **WITAJ-Sprachzentrum Cottbus/Chóšebuz** in der Trägerschaft der Domowina, des Bundes der Lausitzer Sorben e.V., sowie die Schule für niedersorbische Sprache und Kultur und der Sorbische Schulverein e.V. bieten Fortbildungen für Erzieherinnen, Erzieher und Lehrkräfte sowie Materialien und Projekte für den Elementar- und den Schulbereich.

Das Staatliche Schulamt mit der Arbeitsstelle für Bildungsentwicklung Cottbus (ABC) organisiert Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte und erstellt Materialien für Schule und Unterricht.

Im Staatlichen Schulamt Cottbus wird seit 2022 auf Grundlage des § 2 Abs. 5 der Sorben/Wenden-Schulverordnung in Abstimmung mit dem Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden (RASW) ein Monitoringsystem für die sorbischen/wendischen Unterrichtsangebote aufgebaut.

Die größte Herausforderung stellt die Personalgewinnung dar: In den nächsten Jahren wird altersbedingt ein erheblicher Teil der Lehrkräfte mit einer Fakultas für Sorbisch/Wendisch aus dem Schuldienst ausscheiden, und die Zahl der Immatrikulationen/Absolventen eines Lehramtsstudiums an der Universität Leipzig sowie der in den Vorbereitungsdienst bzw. den Schuldienst des Landes Eintretenden reicht zur Kompensation nicht aus.

(weiterführende Angaben siehe unter anderem unter 3.1 Sprachförderung und Fremdsprachen im Elementarbereich, 3.2.3 Unterrichtsangebote im Bereich der Sprachen, 3.2.5 Besondere Sprachlernangebote und Maßnahmen zur Förderung der Mehrsprachigkeit)

Handlungsfeld 1: Stärkung und Qualifizierung des pädagogischen Personals

kurzfristig

- Fortsetzung der Organisation von **Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen** sowie der **Erstellung von Materialien für Schule und Unterricht** durch das Staatliche Schulamt mit der Arbeitsstelle für Bildungsentwicklung Cottbus (ABC)
- Verstetigung des Landesprogramms für Kitas mit sorbischen/wendischen Bildungsangeboten
- Fortsetzung des weiteren Ausbaus der Angebote zur sprachlichen Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte in Kitas durch Verbesserung der Unterrichtsangebote und Praktika
- Fortsetzung der bedarfsorientierten Durchführung weiterbildender Studiengänge für Lehrkräfte auf Grundlage der diesbezüglichen Vereinbarung der Länder Brandenburg und Sachsen (Institut für Sorabistik der Universität Leipzig, berufsbegleitender Masterstudiengang Niedersorbisch)
- Angebot einer Sommerakademie bei entsprechender Nachfrage
- Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln und Materialien, z. B. durch die Arbeitsstelle für sorbische/wendische Bildungsentwicklung Cottbus (ABC), das WITAJ-Sprachzentrum Cottbus/Chóšebuz, den Sorbischen Schulverein e. V., die Schule für niedersorbische Sprache und Kultur und auf dem Bildungsserver Berlin/Brandenburg
- Erarbeitung einer Handreichung für alle Lehrkräfte mit Informationen zu den Sorben/Wenden
- Fortsetzung der Berufs- und Studienorientierung der Schülerinnen und Schüler, insbesondere des Niedersorbischen Gymnasiums, mit besonderem Augenmerk auf pädagogische Berufe und Studiengänge (Arbeitsfelder Kindertagesstätten und Schulen)
- Fortsetzung der Gewährung von Anreizen, um Sorbisch/Wendisch-Lehrkräfte zu motivieren, im Anschluss an ihr Studium im Land Brandenburg zu unterrichten (z. B. Stipendien, Absichtserklärung zur späteren Einstellung)

mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung einer Konzeption zur Attraktivitätssteigerung und Nachwuchswerbung für niedersorbischsprachige pädagogische Berufe • Prüfung der Möglichkeit zur Integration der grundständigen Sorbisch/Wendisch-Lehrkräfteausbildung in die Brandenburgische Lehrkräfteausbildung an der Universität Potsdam
langfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Niedersorbisch ist im Sprachlernangebot entlang der Bildungsbiografie sowie in Aus-, Fort- und Weiterbildung etabliert

Handlungsfeld 2: Optimierung von Übergängen in der Bildungsbiografie

kurzfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der regelmäßigen Beratungen mit Mitgliedern des RASW zu allen Aspekten von Sorbisch/Wendisch in Schule und Unterricht <ul style="list-style-type: none"> – Fortsetzung der Unterstützung für Kitas mit Angeboten zu Niedersorbisch und bilingualen Ansätzen auf der Basis pädagogischer Konzepte und mit qualifiziertem Personal – Verstetigung der Fachberatung für Sorbisch/Wendisch in den Kitas (Praxisberatung für die Erzieherinnen und Erzieher im Witaj-Projekt des Sorbischen Schulvereins) – Evaluation des Landesprogramms für Kitas mit sorbischen/wendischen Bildungsangeboten (Förderung von Angeboten des sorbischen/wendischen Spracherwerbs, Stärkung und Ausweitung des Interesses von Familien und Fachkräften, Unterstützung von anschlussfähigen Bildungsprozessen in sorbischer/wendischer Sprache von der Kita in die Grundschule) • Prüfung bestehender Strukturen für den Spracherwerb Niedersorbisch und für bilingualen Unterricht im Grundschulbereich und gegebenenfalls Integration in die schulische Bildungsarbeit, um mittelfristig auch Strukturen für weiterführende Schulen aufzubauen (z. B. Witaj-Projekt) • Etablierung eines Monitorings der Sorbisch/Wendisch-Unterrichtsangebote gemäß § 2 Abs. 5 SWSchulV
mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung und gegebenenfalls Etablierung einer Fachberatung für den Schulunterricht Sorbisch/Wendisch differenziert nach Grund- und weiterführenden Schulen, nach bilingualen Angeboten und Fremdsprachenunterricht • Kontinuität von Sprach-Lern-Projekten bedarfs- und ressourcenorientiert sichern (z. B. Witaj-Projekt) • bedarfs- und ressourcenorientierter Ausbau bilingualer Konzepte Sorbisch/Wendisch • Etablierung kontinuierlicher Evaluation/Sprachstandserhebung zur Qualitätssicherung innerhalb der Bildungs-/Sprachenbiografien • Erweiterung der Reflexion über Niedersorbisch als Sprache im Zusammenhang mit anderen Sprachen • Angebote zum Erlernen des Niedersorbischen stärken: z. B. Tourismus als Motor, Pflegepersonal, Stipendienangebote für Nachbarländer (Polen/Tschechien)
langfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Notwendigkeit zur Einrichtung ergänzender Angebote zum Erlernen der obersorbischen Sprache

Handlungsfeld 3: Ausbau der Zertifizierung von Sprachkompetenzen

kurzfristig	<ul style="list-style-type: none">• Bewerbung des GER-basierten Zertifizierungssystems für die niedersorbische Sprache des WITAJ-Sprachzentrums (Rěcny certifikat Dolnosorbšćina)• Prüfung einer Regelung zum niedersorbischen Sprachstandard für die Schule• Prüfung der Notwendigkeit einer Anerkennung des Niedersorbisch-Sprachzertifikats für pädagogische Berufe
mittelfristig	<ul style="list-style-type: none">• Kennzeichnung von Schulen durch Vergabe von Siegeln für zertifizierte Leistungen im Bereich Sprachenlernen unter Berücksichtigung des Niedersorbischen
langfristig	<ul style="list-style-type: none">• Anerkennung der Zertifizierung für Niedersorbisch im tertiären Bereich

Handlungsfeld 4: Intensivierung der Kooperation mit Partnern im Bildungsprozess

kurzfristig	<ul style="list-style-type: none">• Fortsetzung der Kooperation mit verschiedenen Institutionen/Partnern unter anderem:<ul style="list-style-type: none">– Institutionen benachbarter Bundesländer (z. B. Sorbisches Institut Bautzen)– regionale Verbände und Vereine (WITAJ-Sprachzentrum, Sorbische Kulturinformation „LODKA“, Institut für Sorabistik (Universität Leipzig), Domowina – Bund Lausitzer Sorben e. V., Sorbischer Schulverein e. V., Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur, Stiftung für das sorbische Volk, Niedersorbische Kulturakademie, Zorja e. V., Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN)– Familienangehörige und Mitglieder der sorbischen/wendischen Gemeinschaft• Prüfung der Einsatzmöglichkeiten multiprofessioneller Teams• Einbindung externer Partner zur Sprachförderung (z. B. im Rahmen von „Aufholen nach Corona“)• Nutzung der Strukturen des sorbischen/wendischen Aktionsnetzwerks zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte• Verbreitung von Informationen zu außerschulischen Lernangeboten mit niedersorbischen Inhalten und Sprachlernmöglichkeiten (z. B. Theater, Chor, Tanz)• Fortsetzung der Förderung der Witaj-Arbeit in Vernetzung mit kulturellen und sprachlichen Einrichtungen• Angebote der Volkshochschulen und freien Weiterbildungseinrichtungen zur Förderung des Niedersorbischen stärker bewerben• regelmäßige Evaluation aktueller Maßnahmen (z. B. im Rahmen des Staatenberichts der Bundesrepublik Deutschland an den Europarat über die Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten und des Landesplans zur Stärkung der niedersorbischen Sprache)
--------------------	--

mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung außerunterrichtlicher Projekte zu Niedersorbisch, z. B. Koordination der Kooperation mit Museen, Bibliotheken, Medienstellen sowie sorbischen/wendischen Institutionen und Verbänden • Unterstützung der Vermittlung von sorbischer/wendischer Landeskunde und interkulturellen Kompetenzen auf der Grundlage schulischer Konzepte • Bewerbung von Studien-, Selbstlern- und anderen Spracherwerbsmöglichkeiten für Erwachsene
langfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung eines sicheren Fundaments von Netzwerkstrukturen, praxisorientierten Programmen und der Auswertung von Rückkopplungseffekten zur Steuerung der Förderung der niedersorbischen Sprache

Handlungsfeld 5: Nutzung der Digitalisierungspotenziale

kurzfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Verlinkung und Bewerbung von Online-Angeboten Niedersorbisch auf dem Bildungsserver Berlin/Brandenburg und für verschiedene Zielgruppen (pädagogisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Studierende, Erwachsene) besser zugänglich machen • Prüfung der Potenziale digitaler Lehr- und Lernformate zur Unterstützung der Lehrkräfte und gegebenenfalls zur Kompensation unzureichender Verfügbarkeit von Lehrkräften
mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Entwicklung von hybriden und Onlinekursangeboten im Sinne eines individuell-bedarfgerechten Bildungssystems für niedrig frequentierte Kurse • Prüfung der Potenziale des WITAJ-Sprachzentrums Cottbus/Chóšebuz, z. B. für Online-Beratungen zur niedersorbischen Sprache für pädagogisches Personal und Schülerinnen und Schüler und andere Interessenten
langfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung digitaler interaktiver und nutzerorientierter Informations-, Kooperations-, Kommunikations- und Sprachlernangebote

Handlungsfeld 6: Information über und Werbung für Mehrsprachigkeit in der Gesellschaft

kurzfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der Förderung der Erstellung von Materialien (z. B. von jugendgemäßen Formaten wie Rap/Podcast/Graphic Novel, Broschüren, Flyern, akustischen Angeboten, Online-Angeboten, Wanderausstellungen), mit denen über vorhandene Möglichkeiten zum Erlernen der niedersorbischen Sprache informiert wird
mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Werbung für Niedersorbisch als Teil der brandenburgischen Identität, Symbolhaftigkeit des Niedersorbischen herausstellen • Ausbau der Angebote in Kooperation mit kulturellen Einrichtungen (Theater, Musik, touristische Besonderheiten) • Durchführung einer Werbekampagne für das Erlernen der niedersorbischen Sprache • Prüfung und gegebenenfalls Verknüpfung mit Projekten der Lausitzer Strukturentwicklung (Sorbisches Institut, Sorbischer Kulturtourismus, DomPro)

langfristig

- Nutzung einer umfassenden Website zu Niedersorbisch zur Unterstützung der Vernetzung der Akteure und zur Information für interessierte Nutzerinnen und Nutzer

Eckpunkt A: Stärkung und Förderung der regionalen Sprachenvielfalt

Regionalsprache Niederdeutsch

Kurzporträt

Zahlen und Fakten

Niederdeutsch wird in Brandenburg seit Generationen vorwiegend mündlich weitergegeben, es ist Teil der brandenburgischen Identität. Der traditionelle Sprachraum reicht vom Oderbruch über den Barnim, die Uckermark, das Ruppiner Land, die Prignitz, das Havelland und die Mittelmark bis zum Fläming. Der Erhalt der Regionalsprache hängt entscheidend von der gesellschaftlichen Akzeptanz und von Gelegenheiten ab, bei denen man die Sprache im öffentlichen Raum sprechen und hören kann. Kitas, Schulen, Hochschulen, Landes- und kommunale Behörden, Medien und Kultureinrichtungen nehmen eine Schlüsselfunktion bei der Schaffung von „Sprachgelegenheiten“ und „Sprachvermittlung“ ein.

Aktuell verfügt das Land Brandenburg weder über einen Rahmenlehrplan Niederdeutsch noch über Lehrkräfte, die das Fach unterrichten. An der Universität Potsdam gibt es keinen Lehrstuhl Niederdeutsch, d. h. im Land Brandenburg werden keine Lehrkräfte für das Fach Niederdeutsch ausgebildet.

Seit 2014 gibt es den überregional tätigen **Verein für Niederdeutsch im Land Brandenburg e. V.**, in dem Plattsprechende, Plattfreundinnen und -freunde sowie am Niederdeutschen Interessierte vertreten sind. Länderübergreifend kooperiert der Verein auch mit dem Institut für niederdeutsche Sprache und entsendet Vertreterinnen und Vertreter in den „Bundesrat für Niederdeutsch“. Zu den Projekten des Vereins zählen unter anderem **Platt in de School** – ein fachübergreifender Platt-Unterricht an Grundschulen – die Entwicklung des Arbeitsmaterials **Plattdütsch foer ju** (Jahrgangsstufe 3/4), die Einrichtung von neun **Plattdütsch Ecken** in regionalen Bibliotheken (hier erhalten Kinder, Jugendliche und Erwachsene Zugang zu Büchern und anderen Medien in Niederdeutsch), die Unterstützung von Arbeitsgemeinschaften, die Veröffentlichung der **Ersten brandenburgischen Plattfibel** sowie die Durchführung eines jährlichen **Kinderkreativwettbewerbs**. Die Kreisvolkshochschule Ostprignitz-Ruppin, die zum „Netzwerk für Niederdeutsch in Brandenburg“ gehört, bietet einen **Stammtisch Plattdeutsch** an. Das Staatliche Schulamt Frankfurt (Oder) bietet an Niederdeutsch interessierten Lehrkräften regelmäßige **Fortbildungsangebote** im Dominikanerkloster Prenzlau zur Unterstützung an.

(weiterführende Angaben siehe unter 3.1 Sprachförderung und Fremdsprachen im Elementarbereich und 3.2.5 Besondere Sprachlernangebote und Maßnahmen zur Förderung der Mehrsprachigkeit)

Handlungsfeld 1: Stärkung und Qualifizierung des pädagogischen Personals

kurzfristig

- Fortsetzung bedarfs- und ressourcenorientierter Fortbildungsangebote durch staatliche Schulämter im Sprachraum Niederdeutsch (z. B. Sprachvermittlungsmethoden, mündlicher Sprachgebrauch mit regionalen Varianten, Kenntnisse über Niederdeutsch als Regionalsprache) insbesondere in der Prignitz und der Uckermark
- Nutzung der sprachlichen Qualifikation Niederdeutsch bei Erzieherinnen und Erziehern, Pädagoginnen, Pädagogen und Pflegepersonal bereits ab der Phase der Ausbildung als besonderes Qualifikationsmerkmal
- Unterstützung bei der Suche und Qualifizierung geeigneter Erzieherinnen, Erzieher und Lehrkräfte für z. B. Modellprojekte, Materialentwicklung
- fachlicher Austausch zu Konzepten für Modell-Kitas und Schulen

mittelfristig

- Prüfung und Nutzung von Kooperationsmöglichkeiten für eine länderübergreifende Lehrkräfteaus- und -fortbildung
 - mit Mecklenburg-Vorpommern unter anderem Prüfung von Unterstützungsmöglichkeiten für die Teilnahme von Lehrkräften an Fortbildungsmaßnahmen des Kompetenzzentrums Niederdeutschdidaktik an der Universität Greifswald:
 - als Beifach: Lehramt Niederdeutsch,
 - als Zertifikatskurs zum Spracherwerb für bereits tätige Lehrkräfte,
 - als Zertifikatskurs zum Spracherwerb für bereits tätiges pädagogisches Personal als Webinar/online in Blöcken über einen längeren Zeitraum verteilt
 - mit Sachsen-Anhalt: Universität Magdeburg
- Stärkung der kommunikativen und kultursensiblen Kompetenzen Niederdeutsch der Erzieherinnen, Erzieher und Lehrkräfte
- Entwicklung und Produktion von Handreichungen, Lehr- und Lernmaterialien (auch digital) für und über Niederdeutsch, für den Deutschunterricht und andere Fächer mit Bezugsmöglichkeiten (Erarbeitung unter anderem durch Vertreterinnen und Vertreter einschlägiger Verbände und Studierende in Kooperation mit den Universitäten Greifswald und Magdeburg)
- Werbung für pädagogisches Personal über Schaffung von Anreizen und Einsatzmöglichkeiten

langfristig

- Etablierung einer bedarfs- und ressourcenorientierten Struktur (analog zu Niedersorbisch)

Handlungsfeld 2: Optimierung von Übergängen in der Bildungsbiografie

kurzfristig	<ul style="list-style-type: none">• Führung von Gesprächen mit lokalen Trägern, um Kindern im Sinne der Entwicklung einer frühen Mehrsprachigkeit bereits in der Kita den Kontakt mit der Regionalsprache zu ermöglichen• Fortsetzung der Unterstützung für Kitas mit Angeboten zu Niederdeutsch (pädagogische Konzepte, Material)• Prüfung bereits bestehender Niederdeutsch-Strukturen im Grundschulbereich und deren Integration in die schulische Bildungsarbeit, um mittel- bzw. langfristig auch Strukturen für weiterführende Schulen zu ermöglichen• Stärkung der Unterrichtsbezüge zu Niederdeutsch durch Intensivierung der Arbeit mit vorhandenen Materialien<ul style="list-style-type: none">– Niederdeutsch im Rahmen des schulinternen Curriculums, insbesondere im Fach Deutsch, aber auch in anderen Fächern verankern: z. B. Musik, Kunst, Sachunterricht
mittelfristig	<ul style="list-style-type: none">• Prüfung der Gründung von Modellkita(s) wie „Kinderland“ in Wittstock/Prenzlau• Beratung bei Einrichtung eines möglichen Schulversuchs (Schule besonderer Prägung): z. B. neuer Schulcampus Wittstock• Prüfung der Möglichkeiten zur Erarbeitung eines Rahmenlehrplans Niederdeutsch• Prüfung und gegebenenfalls Ausbau der Angebote zum Erlernen des Niederdeutschen in Pflegeberufen• Optimierung der Information zu Angeboten von Volkshochschulen im Hinblick auf Kultur und Sprache des Niederdeutschen
langfristig	<ul style="list-style-type: none">• Verankerung von Niederdeutsch als Angebot im Sprachenkanon

Handlungsfeld 3: Ausbau der Zertifizierung von Sprachkompetenzen

kurzfristig	<ul style="list-style-type: none">• Prüfung einer Zertifizierungsmöglichkeit
mittelfristig	<ul style="list-style-type: none">• Etablierung als Qualifikationsmerkmal
langfristig	<ul style="list-style-type: none">• Verankerung von Niederdeutsch im schulischen und kulturellen Kontext

Handlungsfeld 4: Intensivierung der Kooperation mit Partnern im Bildungsprozess

kurzfristig	<ul style="list-style-type: none">• Aufbau und Optimierung der Vernetzung und Kooperation mit verschiedenen Institutionen/Partnern unter anderem:<ul style="list-style-type: none">– Verein für Niederdeutsch im Land Brandenburg e. V., Niederdeutschsekretariat & Bunnsraat för Nedderdütsch, Kompetenzzentrum für Niederdeutschdidaktik/Universität Greifswald, Arbeitsstelle Niederdeutsch/Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Länderzentrum für Niederdeutsch (LzN)• Nutzung außerschulischer Lernangebote fördern, z. B. durch Information über Museen/Theateraufführungen/Lesungen u. Ä.• Erweiterung bestehender Wettbewerbe um die Sparte „Auf Platt“ bzw. Initiierung von Wettbewerben (z. B. Förderprogramm „Jugend schreibt“, Literaturwettbewerb „THEO“)• Prüfung und gegebenenfalls Förderung von Angeboten des Vereins für Niederdeutsch im Land Brandenburg e. V.• regelmäßiger Austausch mit dem Verein für Niederdeutsch im Land Brandenburg e. V. zur Evaluation aktueller Maßnahmen, gegebenenfalls Teilnahme an Regionaltreffen zur Zusammenarbeit in Pflege, Schulwesen und Tourismus• Berichterstattung z. B. im Rahmen des Staatenberichts der Bundesrepublik Deutschland an den Europarat über die Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen
mittelfristig	<ul style="list-style-type: none">• Schaffung eines möglichst vielfältigen und authentischen Angebots von Lerngelegenheiten (z. B. Begegnungen)• Vernetzung von Projekten auf der Ebene von AGs – z. B. Angebote in Kooperation mit Bibliotheken, AG „Schreibende Schüler“
langfristig	<ul style="list-style-type: none">• Nutzung etablierter Vernetzungsstrukturen

Handlungsfeld 5: Nutzung der Digitalisierungspotenziale

kurzfristig	<ul style="list-style-type: none">• Nutzungsoptimierung des Bildungsservers Berlin/Brandenburg, um bereits bestehende Online-Angebote Niederdeutsch für verschiedene Zielgruppen (pädagogisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Studierende, Erwachsene) zu bewerben und zugänglich zu machen• Prüfung der Kooperation mit anderen Bundesländern (z. B. MV, ST, SH) zur gemeinsamen Nutzung bereits existierender Medien (z. B. Apps, Online-Plattformen)
mittelfristig	<ul style="list-style-type: none">• länderübergreifende Kooperation bei der Nutzung vorhandener Ressourcen
langfristig	<ul style="list-style-type: none">• Verankerung von Niederdeutsch im digitalen Bildungsangebot unter Berücksichtigung der Informations-, Kommunikations-, Kooperations- und Sprachlernangebote

Handlungsfeld 6: Information über und Werbung für Mehrsprachigkeit in der Gesellschaft

kurzfristig	<ul style="list-style-type: none">• Begleitung von Projekten/Prüfung von Finanzierungsmöglichkeiten<ul style="list-style-type: none">– Dokumentar- und Werbefilm für Niederdeutsch– Informationsbroschüre– Lernmaterial (z. B. Audiomaterial zur Plattfibel)
mittelfristig	<ul style="list-style-type: none">• Werbung für Niederdeutsch als Teil der brandenburgischen Identität• Nutzung kulturpolitischer Höhepunkte des Landes (z. B. Brandenburg-Tage, Landesausstellungen), um Projekte/Wettbewerbe mit Bezug zu Niederdeutsch einem breiten Publikum vorzustellen• Prüfung der Möglichkeiten einer Medienzusammenarbeit zwischen NDR und RBB zur Verbreitung eines regionalen Fernsehprogramms mit Informationen über niederdeutsche Ereignisse und zur Stärkung eines Bewusstseins des „niederdeutschen Raums“• Förderung niedrigschwelliger Angebote auf lokaler Ebene, Lesungen in Museen, Theater und Chöre
langfristig	<ul style="list-style-type: none">• Fertigstellung eines umfassenden Internetauftritts Niederdeutsch (im Kontext von Mehrsprachigkeit)

Eckpunkt B: Weiterentwicklung der fremdsprachlichen Angebote

Moderne und klassische Fremdsprachen sowie bilingualer Unterricht

Kurzporträt

Zahlen und Fakten

Die Mehrzahl aller Schülerinnen und Schüler im Land Brandenburg erhält in ihrer Schullaufbahn die Möglichkeit, neben ihrer Muttersprache mindestens zwei weitere Sprachen zu erlernen. Bei den Unterrichtsangeboten handelt es sich um eine Vielzahl von (Fremd-)Sprachen. In der Regel besteht für alle Schülerinnen und Schüler das Angebot, Englisch ab Jahrgangsstufe 3 als erste Fremdsprache zu erlernen.

Moderne und klassische Fremdsprachen: Im angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden bieten 15 Kindertagesstätten Angebote zum Spracherwerb der niedersorbischen Sprache. In der deutsch-polnischen Grenzregion finden sich zahlreiche Kitas mit Polnisch-Angeboten. Schulische Unterrichtsangebote für Englisch, Französisch, Spanisch, Latein, Russisch, Polnisch, Sorbisch/Wendisch, Chinesisch, Griechisch/Altgriechisch, Japanisch, Arabisch werden im Schuljahr 2021/22 von insgesamt 291.021 Schülerinnen und Schülern in Anspruch genommen.

Bilinguale Angebote: An insgesamt 34 Schulen im Land Brandenburg sind bilinguale Unterrichtsangebote auf Englisch, Französisch, Polnisch, Sorbisch/Wendisch, Spanisch (Stand: 2022) etabliert.

Die Universität Potsdam bietet das Lehramtsstudium in den Fächern Englisch, Französisch, Polnisch, Russisch und Spanisch an. Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten können im Rahmen des Vorbereitungsdienstes ihre Ausbildung in einem der Studienseminare in Bernau, Cottbus/Chóśebuz oder Potsdam und an den Ausbildungsschulen im Land Brandenburg absolvieren.

Zahlreiche Fortbildungs- und schulbegleitende Maßnahmen (z. B. BUSS) dienen der Weiterentwicklung eines kompetenz- und standardorientierten Fremdsprachenunterrichts. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Fortbildungsmaßnahmen externer Anbieter für die Fremdsprachen sowie Sommerakademien und weiterbildende berufsbegleitende Studiengänge.

Im Bereich der Erwachsenenbildung gibt es insbesondere auch an Volkshochschulen und bei Einrichtungen in freier Trägerschaft vielfältige Angebote zum Erwerb von Fremdsprachen.

(weiterführende Angaben siehe Punkt 3.2.3, 3.2.6, bilingualer Unterricht siehe Punkt 3.2.5)

Handlungsfeld 1: Stärkung und Qualifizierung des pädagogischen Personals

kurzfristig

- Prüfung von länderübergreifenden Kooperationsmöglichkeiten (Hochschulen/ Universitäten) im Rahmen der Lehramtsausbildung in „kleinen“ Sprachen
- Fortbildungsprojekte (z. B. „Englischunterricht konkret“)
- Erarbeitung von Materialien zur Unterstützung des Fremdsprachenunterrichts (z. B. Textproduktion, Hörverstehen)

mittelfristig

- Prüfung und gegebenenfalls Optimierung des Fortbildungssystems
- Prüfung der Einsatzmöglichkeiten von muttersprachlichen Erzieherinnen und Erziehern, Lehramtsstudierenden bzw. Lehrkräften

langfristig

- ausreichende Verfügbarkeit qualifizierter Erzieherinnen und Erzieher und Lehrkräfte

Handlungsfeld 2: Optimierung von Übergängen in der Bildungsbiografie

kurzfristig	<ul style="list-style-type: none">• Inkraftsetzung der Verwaltungsvorschriften Bilingualer Unterricht im Land Brandenburg zur Unterstützung der Einrichtung bilingualer Angebote• Nutzung der Synergieeffekte bei der Werbung um die Einrichtung besonderer Sprachlernangebote an Schulen (z. B. CertiLingua, bilinguale Angebote, Abibac)• Sprachlernangebote der Volkshochschulen
mittelfristig	<ul style="list-style-type: none">• Erhöhung der Motivation zum Erlernen von Fremdsprachen (z. B. durch Nutzbarkeit als Qualifikationsmerkmal, besondere Mobilitätsangebote, Stipendien und Auslandsaufenthalte)
langfristig	<ul style="list-style-type: none">• Nutzung eines individuellen digitalen Sprachenportfolios zur Dokumentation von Kompetenzen (insbesondere zur Gestaltung der Übergänge)

Handlungsfeld 3: Ausbau der Zertifizierung von Sprachkompetenzen

kurzfristig	<ul style="list-style-type: none">• Nutzung der vorhandenen Zertifizierungsmöglichkeiten externer Anbieter (z. B. Exzellenzlabel CertiLingua, DELF, DELE)• Pilotprojekt zur Zertifizierung im Rahmen des Unterrichts einführen, evaluieren und gegebenenfalls verstetigen (z. B. DELF intégré)
mittelfristig	<ul style="list-style-type: none">• Prüfung und gegebenenfalls Pilotierung weiterer Zertifizierungsmöglichkeiten im Rahmen des Unterrichts
langfristig	<ul style="list-style-type: none">• Etablierung und Nutzung umfangreicher schulischer und außerschulischer Zertifizierungsmöglichkeiten

Handlungsfeld 4: Intensivierung der Kooperation mit Partnern im Bildungsprozess

kurzfristig

- Aufbau und Optimierung der Vernetzung und Kooperation mit verschiedenen Institutionen/Partnern unter anderem:
Institut français, Vereinigung der Französischlehrerinnen und -lehrer e. V. – Landesverband Brandenburg, Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW), Campus France Deutschland, Kulturabteilungen der Botschaften, Instituto Cervantes, Deutscher Spanischlehrerverband (DSV) Landesverband Berlin-Brandenburg, Verband Englisch und Mehrsprachigkeit (E&M) – Landessektion Brandenburg/Berlin, Bildungsnetzwerk China, Fachverband Chinesisch e. V. (FaCh), UK-German-Connection, British Council, Parlamentarisches Patenschaftsprogramm, Fachverband Russisch und Mehrsprachigkeit, Deutscher Altphilologenverband – Fachverband für Latein und Griechisch an Schulen und Universitäten (DAV), Brandenburgischer Volkshochschulverband, Bibliotheken
- Stärkung der Motivation zum Erlernen von Fremdsprachen über weitere Förderung von:
 - Themenwochen (z. B. Woche der französischen Sprache und der Frankophonie/Semaine de la langue française et de la francophonie)
 - Schulprojekte (z. B. Transatlantisches Blended-Learning-Schulprojekt „Going-Green“)
 - mobilen Angeboten (z. B. FranceMobil)
 - Schulpartnerschaften
 - internationalen Austauschmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler (z. B. DFJW, Schulpartnerschaftsfonds Deutschland-China, Erasmus+)
- Unterstützung bei der Durchführung von Informationsveranstaltungen auch im dezentralen, digitalen Format zu Angeboten/Fördermöglichkeiten externer Anbieter (z. B. Instituto Cervantes, Bildungsnetzwerk China)
- Fortsetzung des Einsatzes von Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten
- Bewerbung von Programmen für Auslandsaufenthalte (z. B. Erasmus+) und Bekanntmachung von Angeboten der Volkshochschulen intensivieren, optimierte Information über die Möglichkeit der Bildungsfreistellung für anerkannte Sprachkurse
- Initiativen des Kulturaustauschs in den Bereichen Literatur, Musik und Theater
- Fortsetzung der Maßnahmen zur individuellen Lernstandsanalyse zur Ableitung weiterer Empfehlungen

mittelfristig

- Ausbau und Verstärkung der Angebote zu:
 - Begegnungs- und Austauschprogrammen, eTwinning, Partnerschaften, kulturellen Initiativen
 - internationalem Lehrkräfteaustausch
 - Sommercamps für besonders interessierte Schülerinnen und Schüler
- Evaluation der Wirksamkeit aktueller Maßnahmen zur Ableitung von methodisch-didaktischen Empfehlungen zum weiteren Ausbau der Mehrsprachigkeit

langfristig

- Nutzung vielfältiger Kooperationen und Angebote zur Erhöhung der Motivation zum Erlernen von Fremdsprachen und zur nachhaltigen Stärkung der Mehrsprachigkeit

Handlungsfeld 5: Nutzung der Digitalisierungspotenziale

kurzfristig	<ul style="list-style-type: none">• Möglichkeiten zum Tandem-Learning prüfen
mittelfristig	<ul style="list-style-type: none">• Angebote zum E-Learning/Blended Learning insbesondere für Kurse in Fremdsprachen mit kleiner Teilnehmeranzahl schaffen
langfristig	<ul style="list-style-type: none">• Aufbau dezentraler Angebote und Nutzung der digitalen Dokumentation von Fremdsprachenkompetenzen

Handlungsfeld 6: Information über und Werbung für Mehrsprachigkeit in der Gesellschaft

kurzfristig	<ul style="list-style-type: none">• Durchführung von Fremdsprachenwettbewerben öffentlichkeitswirksamer gestalten (z. B. Bundeswettbewerb für Fremdsprachen, Sprachenfest 2022 in Potsdam)
mittelfristig	<ul style="list-style-type: none">• gemeinsame Initiativen mit Partnern des Kulturbetriebs• Website für Mehrsprachigkeit unter Vernetzung vorhandener Angebote und Netzwerkstrukturen aufbauen
langfristig	<ul style="list-style-type: none">• Partner-Netzwerk für Mehrsprachigkeit ist etabliert

Eckpunkt C: Unterstützung der sprachlichen Integration

Herkunftssprachenunterricht

Kurzporträt

Zahlen und Fakten

Die Wertschätzung und Förderung der Herkunftssprachen spielt im Prozess des Ausbaus von Mehrsprachigkeit eine wichtige Rolle. Nicht nur verfügt die Herkunftssprache über eine identitätsstiftende und stärkende Funktion für das Individuum; sie ist gleichzeitig eine gesellschaftliche Ressource und bietet ökonomische Chancen auf einem transnationalen Arbeitsmarkt. Dies betrifft insbesondere den Ausbau der familiensprachlichen Kenntnisse in Richtung schriftsprachlicher Kenntnisse. Erst durch den Ausbau der Sprachkompetenz hin zu auch professionell einsetzbaren Fähigkeiten wird es gelingen, sprachliche Diversität in ganzer Breite und auf Augenhöhe zu gestalten.

Im Land Brandenburg haben Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund die Möglichkeit, einen vom Land getragenen **herkunftssprachlichen Unterricht** als freiwilligen Zusatzunterricht zu besuchen. Die RAA Brandenburg sind im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes mit der Koordination dieses Unterrichts betraut. Aktuell wird herkunftssprachlicher Unterricht in Brandenburg in elf Sprachen angeboten, dabei richtet sich die Einrichtung von Lerngruppen nach dem vorhandenen Bedarf. Die aktuelle Spracherwerbsforschung dokumentiert die positiven Wechselwirkungen zwischen einem qualifizierten und nachhaltigen Unterricht in den Herkunftssprachen und den Sprachlernprozessen beim Erwerb der deutschen Sprache. Mehrsprachige Schülerinnen und Schüler, die (auch) eine andere Familiensprache als Deutsch haben, können innerhalb der Sekundarstufe I und zu Beginn der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe eine **Sprachfeststellungsprüfung** in dieser Sprache ablegen und sich damit Leistungen in ihrer Herkunftssprache anerkennen lassen.

(weiterführende Angaben siehe unter anderem unter Punkt 3.2.5.1 Angebote zur Förderung der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationserfahrung)

Handlungsfeld 1: Stärkung und Qualifizierung des pädagogischen Personals

kurzfristig

- Bündelung/Bereitstellung von Materialien zur Unterstützung auf dem Bildungsserver, z. B. Kalender „Viele Sprachen – Eine Welt“ einschließlich Begleitmaterial, Leitfaden zur Durchführung der Sprachfeststellungsprüfung in der Herkunftssprache (inkl. Musterprüfungssätzen)
- Prüfung der Einsatzmöglichkeiten von Erzieherinnen und Erziehern, Lehramtsstudierenden bzw. Lehrkräften aus verschiedenen Herkunftsländern (z. B. in Anknüpfung an das Refugee-Programm)

mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Unterstützung für Kitas/Schulen bei der Integration von fremdsprachlichen Schülerinnen und Schülern durch Beratung und Qualifizierung des Personals • Ermöglichung einer sprach- und kultursensiblen Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern • Lehrkräfteausbildung: <ul style="list-style-type: none"> – Prüfung von Möglichkeiten zum Ausbau der Angebote zum sprach- und kultursensiblen Unterricht und zur Entwicklung einer Mehrsprachigkeitsdidaktik • Einrichtung von Angeboten für Erzieherinnen, Erzieher und Lehrkräfte zu Anforderungen sprachsensiblen Handelns/Unterrichts • Unterstützung der Vernetzung von Schulen, Hochschulen und Weiterbildungsträgern im Hinblick auf die Vermittlung von Herkunftssprachen einschließlich interkultureller Kompetenzen • Bereitstellung praxisorientierter und bewährter Materialien/Programme: Materialkoffer Mehrsprachigkeit für Kita/Schule (z. B. Hamburger Bücherkoffer „coach at school“)
langfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Herkunftssprachen sind auf der Basis übergreifender Kriterien als Qualitätsmerkmal anerkannt • Etablierung eines Aus- und Fortbildungsprogramms für Lehrkräfte im Herkunftssprachenunterricht in Zusammenarbeit mit den Universitäten (z. B. Universität Potsdam, Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung, ZeLB) und anderen Weiterbildungsträgern

Handlungsfeld 2: Optimierung von Übergängen in der Bildungsbiografie

kurzfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Erfassung nicht deutscher Sprachkenntnisse bei Einschulung/Schulaufnahme und gegebenenfalls Berücksichtigung als Qualitätsmerkmal • Erarbeitung schulinterner Konzepte bzw. gemeinsamer Vereinbarungen zum organisatorischen, pädagogischen und didaktischen Umgang mit neu ankommenden Schülerinnen und Schülern (Integration von Anfang an)
mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung/Abbildung bereits vorhandener Sprachkompetenzen in Sprach- und Lernbiografie/Sprachenportfolio erfolgreicher Ansätze (z. B. Herkunftssprachenunterricht) verstetigen • Mehrsprachigkeit in der Kita und Aufgeschlossenheit gegenüber Herkunftssprachen durch sprachanregende Settings früh fördern • Erarbeitung curricularer Grundlagen für herkunftssprachlichen Unterricht/gegebenenfalls in länderübergreifender Kooperation • Prüfung von Perspektiven des herkunftssprachlichen Unterrichts
langfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung der Dokumentation von sprachlichen Kompetenzen für Übergänge und Abschlüsse

Handlungsfeld 3: Ausbau der Zertifizierung von Sprachkompetenzen

kurzfristig	<ul style="list-style-type: none">• Fortsetzung der Sprachfeststellungsprüfungen inklusive Zertifizierung und Anerkennung im Rahmen der schulischen Qualifikation
mittelfristig	<ul style="list-style-type: none">• Verpflichtung geeigneter Prüferinnen und Prüfer, um bestehendes Angebot an Sprachfeststellungsprüfungen (anerkanntes Zertifikat für Kompetenzen in den Herkunftssprachen) weiter ausbauen zu können• Prüfung der Möglichkeiten, Herkunftssprachenunterricht als notenrelevantes Fach zu etablieren
langfristig	<ul style="list-style-type: none">• Nutzung anerkannter Kriterien für die Dokumentation von sprachlichen Kompetenzen (z. B. Sprachenportfolio)

Handlungsfeld 4: Intensivierung der Kooperation mit Partnern im Bildungsprozess

kurzfristig	<ul style="list-style-type: none">• Aufbau und Optimierung der Vernetzung und Kooperation mit verschiedenen Institutionen/Partnern unter anderem:<ul style="list-style-type: none">– Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie, Brandenburg (RAA Brandenburg)– Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB), Universität Potsdam– Integrationsbeauftragte, Sprach- und Kulturmittler, gegebenenfalls mobile Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter, „Respect Coaches“– Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, z. B. Eltern-Kind-Zentren– Wirtschaftsverbände, Fachkräfteportale– Elternvereine• Verstärkung der Information zu Angeboten der Volkshochschulen und anderen Weiterbildungseinrichtungen zur Förderung DaZ• Evaluation aktueller Maßnahmen zur bedarfs- und ressourcenorientierten (Nach-)Steuerung
mittelfristig	<ul style="list-style-type: none">• Entwicklung von Instrumenten der Evaluation und Qualitätskontrolle für den herkunftssprachlichen Unterricht• Qualifizierung von Sprachcoaches und Lesepatzen• Konzipierung neuer Formate, z. B. Wettbewerbe für Mehrsprachigkeit
langfristig	<ul style="list-style-type: none">• Orientierungsrahmen für die sprachliche Qualifizierung unter Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit ist etabliert (z. B. als Weiterentwicklung des Basiscurriculums Sprachbildung)

Handlungsfeld 5: Nutzung der Digitalisierungspotenziale

kurzfristig	<ul style="list-style-type: none">• Nutzung bereits vorhandener digitaler Angebote (auch anderer Bundesländer) prüfen
mittelfristig	<ul style="list-style-type: none">• Förderung zielgruppenspezifischer Angebote via E-Learning/Onlinekursen/Blended Learning, insbesondere auch für kleinere Lerngruppen im herkunftssprachlichen Unterricht
langfristig	<ul style="list-style-type: none">• barrierefreie Selbstlernangebote online

Handlungsfeld 6: Information über und Werbung für Mehrsprachigkeit in der Gesellschaft

kurzfristig	<ul style="list-style-type: none">• Sensibilisierung der am Bildungsprozess Beteiligten für die Themen Mehrsprachigkeit und Willkommenskultur durch deren Verankerung in pädagogischen und didaktisch-methodischen Konzepten und in der Fortbildung• Information zu/Werbung für Mehrwert von Mehrsprachigkeit, Stigmatisierung einzelner Sprachen durch Information entgegenwirken• Unterstützung der Kommunikation zwischen Behörden, Institutionen, Schulen
mittelfristig	<ul style="list-style-type: none">• Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Themen Mehrsprachigkeit und Willkommenskultur• Kitas/Schulen:<ul style="list-style-type: none">– Werbung mit Mehrsprachigkeit auf ihrer Website– Profilierung als Ort der Begegnung und des Austauschs für Eltern mit Migrationshintergrund– Profilierung als Lernort auch für Eltern, Hilfestellung bei Orientierung– Projekttag zu Sprache und Kultur der Nachbarländer, Länder der Herkunftssprachen• mehrsprachige Broschüren/Flyer mit Informationen<ul style="list-style-type: none">– zum Schulsystem, zu Ansprechpartnern, zu Angeboten für Sprachkurse• Bündelung/Bereitstellung von Materialangeboten zur Förderung der Herkunftssprachen nach Sprache und Zielgruppe aufbereitet
langfristig	<ul style="list-style-type: none">• Sichtbarkeit von Mehrsprachigkeit in der Gesellschaft, besonders in den Bildungseinrichtungen sowie in öffentlichen Gebäuden/Plätzen

Eckpunkt C: Unterstützung der sprachlichen Integration

Deutsch als Zweitsprache / Deutsch als Fremdsprache

Kurzporträt

Zahlen und Fakten

Schule hat die Aufgabe, die sprachliche Entwicklung aller Schülerinnen und Schüler zu fördern, dabei an deren sprachliche Ressourcen anzuknüpfen und ihre bildungssprachlichen Kompetenzen systematisch auf- und auszubauen. Eine der Grundvoraussetzungen für eine schnelle und erfolgreiche Integration neu zugewanderter schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher in den Schulalltag sowie für ihre Vorbereitung auf das berufliche Leben und die gesellschaftliche Teilhabe in Deutschland stellt entsprechend die sichere Beherrschung der deutschen Sprache (hier: **Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache**) dar. Die Beschulung dieser Schülerinnen und Schüler im Land Brandenburg ist gesetzlich in der EinglSchuV geregelt.

(weiterführende Angaben siehe unter anderem unter Punkt 3.2.5.1 Angebote zur Förderung der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationserfahrung)

Handlungsfeld 1: Stärkung und Qualifizierung des pädagogischen Personals

kurzfristig

- Bündelung/Bereitstellung von Materialien zur Unterstützung auf dem Bildungsserver, z. B. „Curriculare Grundlagen Deutsch als Zweitsprache“, „Didaktisches Begleitmaterial zu den Curricularen Grundlagen – Deutsch als Zweitsprache“

mittelfristig

- Lehrkräfteausbildung:
 - Ausbau der Angebote zu DaZ (Prüfung, Einrichtung, Zusatzstudiengang Deutsch als Zweitsprache an der Universität Potsdam)
- Ausbau der Unterstützung für Kitas/Schulen bei der Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern durch Beratung und Qualifizierung des Personals
- Unterstützung der Vernetzung von Schulen, Hochschulen und Weiterbildungsträgern im Hinblick auf die Vermittlung von DaZ und Alphabetisierung

langfristig

- alle Lehrkräfte verfügen über Kompetenzen in DaZ sowie im sprachsensiblen Unterricht für die Stärkung bildungs- und fachsprachlicher Kompetenzen

Handlungsfeld 2: Optimierung von Übergängen in der Bildungsbiografie

kurzfristig	<ul style="list-style-type: none">• Erarbeitung schulinterner Konzepte bzw. gemeinsamer Vereinbarungen zum organisatorischen, pädagogischen und didaktischen Umgang mit neu ankommenden Schülerinnen und Schülern (Integration von Anfang an)
mittelfristig	<ul style="list-style-type: none">• Qualifizierung von Sprachcoaches und Lesepatinnen und -paten• Entwicklung eines Instruments zur Evaluation und Qualitätskontrolle für den DaZ-Förderunterricht und für Vorbereitungsklassen• bedarfsgerechte Information zu Angeboten der Erwachsenenbildung beim Übergang in den Beruf
langfristig	<ul style="list-style-type: none">• Nutzung der Dokumentation von sprachlichen Kompetenzen für Übergänge und Abschlüsse

Handlungsfeld 3: Ausbau der Zertifizierung von Sprachkompetenzen

kurzfristig	<ul style="list-style-type: none">• Fortsetzung der Sprachfeststellungsprüfungen inklusive Zertifizierung und Anerkennung im Rahmen der schulischen Qualifikation
mittelfristig	<ul style="list-style-type: none">• Verpflichtung geeigneter Prüferinnen und Prüfer, um bestehendes Angebot an Sprachfeststellungsprüfungen (anerkanntes Zertifikat für Kompetenzen in den Herkunftssprachen) weiter ausbauen zu können
langfristig	<ul style="list-style-type: none">• Nutzung anerkannter Kriterien für die Dokumentation von sprachlichen Kompetenzen

Handlungsfeld 4: Intensivierung der Kooperation mit Partnern im Bildungsprozess

kurzfristig	<ul style="list-style-type: none">• Aufbau und Optimierung der Vernetzung und Kooperation mit verschiedenen Institutionen/Partnern unter anderem:<ul style="list-style-type: none">– Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie, Brandenburg (RAA Brandenburg),– Universitäten, Volkshochschulen, BAMF– Integrationsbeauftragte, Sprach- und Kulturmittler, gegebenenfalls mobile Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter, „Respect Coaches“– Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, z. B. Eltern-Kind-Zentren– Wirtschaftsverbände, Fachkräfteportale– Elternvereine• Verstärkung der Information zu Angeboten der Volkshochschulen und anderen Weiterbildungseinrichtungen zur Förderung DaZ• Evaluation aktueller Maßnahmen zur bedarfs- und ressourcenorientierten (Nach-)Steuerung
mittelfristig	<ul style="list-style-type: none">• Qualifizierung von Sprachcoaches und Lesepatinnen und -paten• Konzipierung neuer Formate: z. B. Wettbewerbe für Mehrsprachigkeit

langfristig	Orientierungsrahmen für die sprachliche Qualifizierung unter Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit ist etabliert (z. B. als Weiterentwicklung des Basiscurriculums Sprachbildung)
--------------------	---

Handlungsfeld 5: Nutzung der Digitalisierungspotenziale

kurzfristig	• Nutzung bereits vorhandener digitaler Angebote (auch anderer Bundesländer)
mittelfristig	• Förderung von Angeboten via E-Learning/Onlinekursen/Blended Learning
langfristig	• Selbstlernangebote für Deutsch werden digital verbreitet

Handlungsfeld 6: Information über und Werbung für Mehrsprachigkeit in der Gesellschaft

kurzfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung der am Bildungsprozess Beteiligten für das Thema Mehrsprachigkeit und Willkommenskultur durch Verankerung in pädagogischen und didaktisch-methodischen Konzepten und Fortbildung • Identifikation individueller Lernhindernisse und Zusammenarbeit mit Partnern im Fall von Unterstützungsbedarf • Information zu und Werbung für Mehrwert von Mehrsprachigkeit, Stigmatisierung einzelner Sprachen durch Information aus unterschiedlichen Perspektiven (Psycholinguistik, Mehrsprachigkeitsdidaktik, Ressource Mehrsprachigkeit) entgegenwirken • Unterstützung der Kommunikation zwischen Behörden, Institutionen, Schulen
mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema Mehrsprachigkeit und Willkommenskultur • Kitas/Schulen: <ul style="list-style-type: none"> – Werbung mit Mehrsprachigkeit auf ihrer Website, Sichtbarmachung von Vorbereitungsklassen – Profilierung als Ort der Begegnung und des Austauschs für Eltern mit Migrationshintergrund – Profilierung als Lernort auch für Eltern, Hilfestellung bei Orientierung – Projekttag zu Sprache und Kultur der Nachbarländer oder der Länder der Herkunftssprachen • mehrsprachige Broschüren/Flyer mit Informationen <ul style="list-style-type: none"> – zum Schulsystem, zu Ansprechpartnern, zu Angeboten für Sprachkurse – zum Erasmus+-Programm für Verwaltung/Lehrkräfte/Auszubildende – Förderung der Bekanntheit anerkannter Sprachprüfungen und -zertifikate für europäische und nicht europäische Sprachen • Bündelung/Bereitstellung von Materialangeboten zur Förderung von DaZ
langfristig	Sichtbarkeit von Mehrsprachigkeit in der Gesellschaft, besonders in den Bildungseinrichtungen sowie in öffentlichen Gebäuden/Plätzen

Das Land Brandenburg ist bereits in vielerlei Hinsicht mehrsprachig und durch sprachliche Vielfalt geprägt. Viele Menschen sprechen neben Deutsch noch eine weitere Sprache, sei es die Nachbarsprache Polnisch, die Regionalsprache, die anerkannte Minderheitensprache oder eine Sprache, die mit der Zuwanderung gekommen ist. Gleichzeitig findet ein lebendiges Sprachenlernen statt, sei dies das Erlernen einer Fremdsprache, einer benachbarten Sprache in einer Grenzregion oder einer autochthonen Regional- oder Minderheitensprache. Auch der Erwerb von Deutsch als Zweitsprache oder als Bildungssprache gehört in diesen Kontext.

Aus dieser Situation resultieren große Potenziale für die weitere Pflege und Entwicklung der Mehrsprachigkeit. Herausforderungen bestehen in dem Rückgang des Erwerbs und Gebrauchs der Regional- und Minderheitensprachen, im Ausbau der Nachbarsprache Polnisch, in der Institutionalisierung des Herkunftssprachenunterrichts, der Steigerung des Interesses am Fremdspracherwerb und den Bedarfen des durchgängigen Angebots für den Erwerb des Deutschen als Zweitsprache.

Diese Vielfalt der Zugänge zur Mehrsprachigkeit soll erhalten und gefördert und ihr Nutzen für das Land öffentlich wahrnehmbarer werden. Daher bedarf es eines Maßnahmenbündels, das die vorhandene Mehrsprachigkeit bewusst macht und die Akzeptanz und den Umgang mit ihr fördert und ausbaut. Dabei sollte ein ressourcenorientiertes Verständnis des Individuums und der Gesellschaft leitend sein.

Die Förderung der Akzeptanz von Mehrsprachigkeit wird zugleich auch als genuin politisches Vorhaben verstanden, insofern sie demokratische Partizipation fördert, interkulturelle Kompetenz aufbaut und damit auch gegen Diskriminierung wirkt.

Die Förderung der Mehrsprachigkeit in der Gesellschaft bedeutet einerseits die Werbung für die zweite und dritte Fremdsprache jenseits des Englischen. Zum anderen bedeutet sie, den Regional- und Minderheitensprachen, der Nachbarsprache Polnisch, dem fremdsprachlichen Bereich und den verschiedenen Herkunftssprachen mit Respekt zu begegnen und daraus Impulse aufzunehmen, die sich in gesellschaftlichem Zusammenhalt,

Erkenntnisgewinn und ökonomischer Prosperität auswirken.

Hervorzuheben sind die folgenden Herausforderungen und Chancen:

- Die Regionalsprache Niederdeutsch ist in Brandenburg nur noch in einzelnen Regionen im Norden des Landes verbreitet. Sie ist vor allem dort zu unterstützen.
- Das Niedersorbische/Wendische wird seit Längerem im Land gefördert, ohne dass der Rückgang an Erstsprachlern aufgehalten werden konnte. Die Förderung der Sprache wird sich in der Zukunft auf das Prestige der Mehrsprachigkeit, d. h. auf die Gewinnung neuer Sprecher durch das Bildungssystem, stützen können.
- Für den Erwerb der Nachbarsprache Polnisch sprechen vielfältige ökonomische, politische und kulturelle Formen der Kooperation in der EU. Ihre Verbreitung, auch in der beruflichen Bildung, auch auf niedrigen Niveaustufen, wird für das Land in naher Zukunft eine Spezifik der regionalen Mehrsprachigkeit darstellen.
- Herkunftssprachen zeigen in Brandenburg eine breite Präsenz, verstärkt seit 2015, und nicht nur im Berliner Umland. Sie zu fördern verlangt nicht nur der Respekt vor dem kulturellen Erbe eines wachsenden Anteils der Landesbevölkerung. Die auch schulisch-schriftsprachliche Förderung der Herkunftssprachen stellt zugleich eine unmittelbare Bildungsförderung dar, die auch dem Erwerb des Deutschen als Zweitsprache dient.
- Deutsch als Zweitsprache wird mit einem wachsenden Anteil von Schülerinnen und Schülern mit familiärem Migrationshintergrund sowie mit einem generell zunehmenden Bedarf an sprachlicher Unterstützung an Bedeutung gewinnen. Sprachsensibler Unterricht als Querschnittsaufgabe sowie die entsprechende Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte auf allen Stufen des Bildungssystems (von der Kita über die Schule und Hochschule bis zur Erwachsenenbildung in Volkshochschulen und Sprachschulen) werden über den Erfolg der schulischen Bemühungen der Sprachförderung entscheiden.
- Zur Unterstützung des Ausbaus der Mehrsprachigkeit im Land stehen die Brandenburger Universitäten in Potsdam und Frankfurt (Oder) mit ihren nationalen und internationalen Kontakten für Kooperation und Koordination zur

Verfügung, insbesondere im Hinblick auf Ausbau und nachhaltige Sicherstellung universitärer Lehrbildungs- und Forschungseinrichtungen.

- Die kognitiven Impulse des Sprachenlernens sind gut bekannt. Weiterhin kann der Erwerb von alt- und neusprachlichen Fremdsprachenkompetenzen in vielen Formaten, bezogen auf historische, künstlerische und demokratische Inhalte, mit der Entfaltung kreativer Begabungen und intellektueller Interessen einhergehen.
- Die zuletzt nachlassende Motivation für die Teilnahme an den Programmen des schulischen und außerschulischen Fremdspracherwerbs kann zudem durch die Möglichkeit, anerkannte Zertifikate zu erwerben, wieder geweckt werden. Die Vorbereitung auf die entsprechenden Prüfungen kann durch dezentrale und digitale Angebote unterstützt werden. Durch die Bewerbung von Sprachzertifikaten sowohl der etablierten schulischen Fremdsprachen als auch relevanter Herkunftssprachen kann dem bisherigen Hierarchiegefälle entgegen gewirkt werden.

Das Mehrsprachigkeitskonzept führt Maßnahmen für diese und die damit zusammenhängenden Arbeitsbereiche umfassend und differenziert zusammen und leistet damit einen wegweisenden Beitrag für den Ausbau und die Förderung der Mehrsprachigkeit in Brandenburg. Um diese Chance vollumfänglich zu nutzen, erscheint die regelmäßige Fortschreibung der Bestandsaufnahme und der strategischen Weiterentwicklung als dringliches Erfordernis.

Durch die Einrichtung eines Rats für Mehrsprachigkeit des Landes kann dieser Prozess zentral und unter Koordination der unterschiedlichen Aktionsbereiche begleitet und angetrieben werden. Der Rat wird Fachwissen und praktische Erfahrung zur Mehrsprachigkeit institutionell bündeln und zugleich eine Multiplikatorfunktion in Forschung und Praxis übernehmen. Seine Aufgabe wird es sein, die Umsetzung des Konzepts zu überprüfen, Berichte über die im Konzept vorgesehenen Maßnahmen entgegenzunehmen, im Dialog mit den Verantwortlichen Vorschläge für die konzeptionelle Weiterentwicklung zu erarbeiten und diese in realistische Ziele zu übersetzen. Durch Maßnahmen der Evaluation und zielgerichtete Datenerhebung wird in angemessenen Abständen überprüft werden, ob bzw. inwieweit diese Ziele erreicht wur-

den und welche Konsequenzen daraus für die Fortschreibung des Mehrsprachigkeitskonzepts gezogen werden können.

Das vorliegende Mehrsprachigkeitskonzept **Bestandsaufnahme und strategische Weiterentwicklung der Sprachenvielfalt im Bildungssystem im Land Brandenburg** bietet zahlreiche konkrete Empfehlungen zur Weiterentwicklung der sprachlichen Vielfalt in den Bildungseinrichtungen im Land Brandenburg und versteht sich als Auftakt für einen weiteren Austausch aller Beteiligten zum Ausbau der Mehrsprachigkeit.

Glossar zu Mehrsprachigkeit und Bildung

Alltagsintegrierte Sprachförderung

Unter „alltagsintegrierter Sprachförderung“ wird eine umfassende systematische Unterstützung und Begleitung der sogenannten natürlichen Sprachentwicklung der Kinder verstanden. Verwendet wird der Begriff in der Regel mit Blick auf den vorschulischen Bereich, in dem das Prinzip der Alltagsintegration von Sprachförderung das Handeln des pädagogischen Personals über die gesamte Verweildauer des Kindes in der Bildungseinrichtung bestimmt. Über die Reichweite dieses Prinzips wird in der Elementarpädagogik eine Auseinandersetzung geführt. Unumstritten ist, dass eine insgesamt sprachförderliche Umgebung eine sehr gute Voraussetzung für erfolgreiche Sprachaneignung bildet. Rückfragen an das Konzept drehen sich vor allem darum, ob das quasi natürliche Sprachvorbild genügt, um die kognitiven Bedürfnisse an Sprachentwicklung, die mit dem Älterwerden der Kinder und zunehmender sprachlicher Kompetenz einhergehen, hinreichend zu erfüllen. Zudem wird auf das Problem hingewiesen, dass Kinder zuweilen – oft nur vorübergehend – besondere Unterstützung benötigen, für die dann auch besondere, zusätzliche Angebote erforderlich sein können.

Autochthone Sprachen / autochthone Minderheiten

Aus dem Altgriechischen stammend bezieht sich der Begriff „autochthon“ auf die „ursprünglichen“ Sprachen oder Bewohner und Bewohnerinnen einer Region – im Gegensatz zu den Sprachen der Menschen, die sich dort angesiedelt haben oder eingewandert sind und als „allochthon“ („an anderer Stelle entstanden“) bezeichnet werden. Autochthone Sprachen sind also die, die an einem Ort „heimisch“ sind und meist seit Jahrhunderten auf einem bestimmten Gebiet, das heute in den Grenzen eines Nationalstaats oder mehrerer Nationalstaaten liegt, gesprochen werden.

Die „Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen“ (→) fordert Staaten dazu auf, autochthone Sprachen zu schützen und zu fördern. In Deutschland wurde die Charta 1992 unterzeichnet; sie ist 1998 in Kraft getreten. Als zu schützende und zu fördernde Sprachen werden die Sprachen der anerkannten autochthonen Minderheiten

in Deutschland – die Dänen, das sorbische Volk, die Friesen in Deutschland, die deutschen Sinti und Roma – sowie die Regionalsprache Niederdeutsch genannt.

Autochthone Sprachen in Brandenburg sind Sorbisch/Wendisch, Niederdeutsch, Romanes und Deutsch.

Begegnungssprache im Unterricht

Bezeichnet das Kennenlernen einer Sprache in spielerischer Form, in der Regel in der Grundschule.

Bildungssprache, bildungssprachliche Kompetenz

„Bildungssprache“ wird in Abgrenzung zu „Alltagssprache“ benutzt. In Anlehnung an Jürgen Habermas (1977) ist damit diejenige Variante einer Sprache gemeint, in der man sich mit den Mitteln der Schulbildung ein grundlegendes Orientierungswissen verschaffen kann. Bildungssprachliche Mittel werden auch außerhalb der Bildungseinrichtungen benutzt – etwa in anspruchsvollen Schriften oder öffentlichen Verlautbarungen, in Presstexten, akademischen Vorträgen, fachlichen Referaten oder Büchern. Im Kontext von Bildung jedoch besitzt diese Variante der Sprache die besondere Funktion, dass in ihr die Themen und Gegenstände des Lernens angeboten werden und dass sie von den Lernenden benutzt werden muss, wenn erfolgreiches Lernen nachgewiesen werden soll (etwa in Prüfungsaufgaben).

Der Gebrauchszweck von Bildungssprache ist die Mitteilung hoch verdichteter, kognitiv anspruchsvoller Informationen in Situationen, in denen nicht – wie bei alltäglich-mündlicher Kommunikation – auf den Kontext verwiesen werden kann. Bildungssprachliche Mittel werden mündlich und schriftlich benutzt. Sie weisen in jedem Falle Merkmale der Schriftsprache auf, auch im mündlichen Sprachgebrauch. Bildungssprache zeichnet sich durch einen anspruchsvollen Wortschatz, eine komplexe Grammatik und eine geringe situative Einbettung aus. Sie gilt als Schlüssel für Schulerfolg und wird als Grundvoraussetzung für erfolgreiches Lernen in Bildungsstandards und Lehrplänen erwähnt. Die Förderung bildungssprachlicher Kompetenz zählt zu den Kernaufgaben von Bildungseinrichtungen.

Bilingualer Unterricht, auch Bilinguale Schule

„Bilingualer Unterricht“ ist ein Sammelbegriff für verschiedene Modelle des institutionalisierten Angebots weiterer Sprachen als Unterrichtssprachen zusätzlich zur Hauptsprache der Region oder des Landes und des Unterrichts. Ein Typ des Modells ist es, Schülerinnen und Schüler mit zwei unterschiedlichen Herkunftssprachen (→) im Klassenverband zusammenzufassen. Sie werden in einigen Fächern in einer dieser Herkunftssprachen unterrichtet, in anderen in der zweiten Herkunftssprache. Das Angebot zum Lernen in zwei verschiedenen Sprachen betrifft also nicht nur – wie im fremdsprachlichen Unterricht – die Sprachen als Fächer, sondern es werden auch die Inhalte anderer Fächer in verschiedenen Sprachen unterrichtet. Der Modellvorstellung nach soll der Fachunterricht jeweils zur Hälfte auf beide Sprachen verteilt sein.

Bilingualer Sachfachunterricht, auch Content and language integrated learning (CLIL)

Bilingualer Sachfachunterricht ist ein Beispiel bilingualen Unterrichts. Hier ist die sogenannte Partnersprache, also die zweite verwendete Unterrichtssprache, in der Regel nicht die Herkunftssprache eines Teils der Schülerinnen und Schüler, sondern eine schulische Fremdsprache (→). Diese wird in einem oder wenigen Fächern (< 50 Prozent) als Unterrichtssprache verwendet.

Erstsprache, L1

Die Begriffe „Erstsprache“ oder „L1“ (aus dem Englischen: *Language 1*) sind in linguistischen und auch in Erziehungswissenschaften und Bildungsforschung häufig gebrauchte Bezeichnungen für Sprachen, die „als erste“ – etwa bis zum dritten bzw. vierten Lebensjahr – weitgehend unbewusst (in der Familie) erworben werden. Die Bezeichnungen sind missverständlich, weil sie suggerieren, dass es sich dabei um *eine* Sprache handelt. Tatsächlich jedoch sind, im weltweiten Maßstab betrachtet, die sprachlichen Lebensbedingungen der Mehrzahl der Kinder nicht nur von einer, sondern von mehreren Sprachen bestimmt. Bei der Erstsprache/L1 kann es sich also um eine, aber auch um zwei oder mehr Sprachen handeln. Vorgeschlagen wird, in diesen Fällen vom „doppelten Erstspracherwerb“ zu sprechen. Weniger missverständlich ist es, wenn stattdessen die Bezeichnung „frühkindlicher Spracherwerb“ (→) gebraucht wird, weil diese auf Besonderheiten der Sprachaneig-

nung in dieser Entwicklungsphase des Kindes verweist, nicht aber eine Suggestion über die Zahl der daran beteiligten Sprachen enthält.

Zweitsprache, L2

In der beschriebenen terminologischen Tradition wird von einer „Zweitsprache“ (L2) gesprochen, wenn sich die Aneignung einer zweiten Sprache nach etwa dem dritten bzw. vierten Lebensjahr vollzieht. Damit sollte angedeutet sein, dass bestimmte Mechanismen des allerersten Spracherwerbs die sprachliche Erfahrung und das sprachliche Wissen des Kindes bereits geprägt haben, sodass die nächste erworbene Sprache unter diesem Einfluss steht.

In einer weiteren Konnotation wird der Begriff der „Zweitsprache“ verwendet, um die Sprache der Schule bei denjenigen Kindern zu bezeichnen, in deren Familie (auch) eine andere Herkunftssprache eine Rolle spielt („Deutsch als Zweitsprache“). Auch dieser Bezeichnung ist implizit, dass ein Kind üblicherweise in einer Sprache aufwächst. Die Realität der Mehrsprachigkeit ist in diesen Bezeichnungen nicht eingefangen.

Mit dem Begriff der „Zweitsprache“ im Verständnis der Schulsprache verbindet sich, dass diese Sprache – anders als eine Fremdsprache (→) – sowohl im natürlichen Umfeld (Zuhause, mit Freunden oder im Umfeld) erworben wird („ungesteuert“) als auch durch explizite Vermittlung über bewusstmachende und systematische Verfahren im Sprachunterricht.

Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen

Die Charta ist die europäische Konvention für den Schutz und die Förderung von Sprachen, die von Angehörigen traditioneller (autochthoner →) Sprachgruppen gesprochen werden. Sie wurde 1992 vom Europarat vorgestellt und trat 1998 in Kraft. Die Charta verpflichtet ihre Vertragsstaaten, den Gebrauch dieser Sprachen in allen Bereichen des öffentlichen Lebens aktiv zu fördern: in den Schulen, den Gerichten, der Verwaltung, den Medien, der Kultur, im wirtschaftlichen und sozialen Leben und bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Der Europarat lässt regelmäßige Berichte erarbeiten, die zeigen sollen, ob die Charta in der Praxis realisiert wird.

Fremdsprache

Der Begriff „Fremdsprache“ bezieht sich auf den Erwerbskontext, in dem eine Sprache *als Sprache* (und nicht weitere Inhalte in dieser Sprache) planvoll und gesteuert vermittelt wird. Kennzeichnend für diese Form der Vermittlung ist, dass die Lernenden in der Regel von dieser Sprache im Alltag nicht unmittelbar umgeben sind. Ihre Quellen für die Aneignung sprachlicher Mittel sind deshalb vor allem der Unterricht und didaktisch aufbereitetes Material. Die am häufigsten in Deutschland unterrichtete Fremdsprache ist Englisch. Aufgrund der zunehmenden Verbreitung des Englischen im öffentlichen Sprachgebrauch ist beim Fremdsprachenunterricht in dieser Sprache davon auszugehen, dass die Lernenden auch lebensweltliche Formen der Aneignung durchlaufen.

In Deutschland beginnt der Unterricht der ersten Fremdsprache flächendeckend in der Grundschule, in den meisten Bundesländern ab Jahrgangsstufe 3, in wenigen bereits ab Klasse 1. In Schulformen, die zum mittleren Abschluss führen, ist die Belegung einer Fremdsprache bis Klasse 9 Pflicht, in Realschulen kann freiwillig eine zweite Fremdsprache ab Klasse 7 gewählt werden. Am Gymnasium ist die Wahl einer zweiten Fremdsprache obligatorisch, eine dritte Sprache möglich. Mindestens eine Fremdsprache muss bis zum Abitur weitergeführt werden.

Frühkindlicher Spracherwerb (Sprachaneignung)

Der Spracherwerb, der mit der Geburt beginnt, wird vielfach als „Erstspracherwerb“ bezeichnet. Dies ist insofern irreführend, weil es suggeriert, dass es sich dabei um eine – „die erste“ – Sprache handelt. Tatsächlich ist es für frühkindlichen Spracherwerb unerheblich, ob es sich bei der sprachlichen Umgebung, in der ein Kind heranwächst, um eine, zwei oder mehr Sprachen handelt. Frühkindlicher Spracherwerb findet in der Sprache oder den Sprachen statt, die sich ein Kind in seiner frühen Lebensphase im engsten (meist familiären) Kontext aneignet.

Frühkindlicher Spracherwerb vollzieht sich zunächst vor allem nachahmend, intuitiv, in der alltäglichen Kommunikation mit der unmittelbaren Umwelt des Kindes. Diese Form des Spracherwerbs herrscht in den ersten drei bis vier Lebensjahren vor. Mit zunehmender Beherrschung der sprachlichen Mittel treten kognitiv gesteuerte, also

mit Wissen über Sprache verbundene Formen der Aneignung hinzu. Mit dem Eintritt in Bildungseinrichtungen, spätestens mit der Steuerung durch die Schule, übernehmen kognitive Mechanismen die Hauptrolle für die weitere Sprachaneignung. Intuitive Formen der Aneignung treten umso mehr zurück, je mehr Spracherfahrung und Sprachbewusstheit eine Person besitzt. Dementsprechend ist der Versuch, mit erfahrenen Lernenden im Unterricht Formen der Sprachvermittlung zu praktizieren, die die frühkindlichen Aneignungsformen nachahmen, in der Regel nur sehr eingeschränkt erfolgreich.

Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER)

Der „Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen“ ist ursprünglich ein Instrument, mit dem darauf verwiesen werden sollte, dass Sprachen niemals „ganz“ beherrscht werden. Die Initiative für dieses Instrument ergriff der Europarat. Es sollte darauf aufmerksam gemacht werden, dass sich Sprachbeherrschung zusammenfügt aus verschiedenen Teilfähigkeiten, die in der Regel nicht gleich ausgebaut sind: etwa der Verstehensfähigkeit und der Fähigkeit zur aktiven Sprachverwendung; der Lese-, Schreib-, Sprech- oder Hörfähigkeit. Mit der Zeit ist jedoch daraus ein Instrument zur Beurteilung von Sprachkenntnissen entwickelt worden, das den Zweck erfüllen soll, die verschiedenen europäischen Sprachzertifikate untereinander vergleichbar zu machen: Es sollte ein einheitlicher Maßstab für den Erwerb von Sprachkenntnissen geschaffen werden. In diesem Sinne wird der GER inzwischen angewandt, obwohl eine umfassende empirische Grundlegung für die verwendeten Niveaustufen noch aussteht; man hat sich auf die grundlegenden Niveaustufen des GER vor allem auf der Basis theoretischer Erwägungen geeinigt. Benutzt werden die Kategorisierungen A: elementare Sprachverwendung, B: selbstständige Sprachverwendung und C: kompetente Sprachverwendung. Diese Kategorien sind nochmals in jeweils zwei Stufen des Sprachniveaus unterteilt: A1: Anfänger, A2: grundlegende Kenntnisse, B1: fortgeschrittene Sprachverwendung, B2: selbstständige Sprachverwendung, C1: fachkundige Sprachkenntnisse, C2: annähernd perfekte Kenntnisse (*native like*).

Handlungsorientierung/handlungsorientierter Ansatz beim Sprachenlernen

Der didaktische Ansatz der Handlungsorientierung im Sprachunterricht wird damit begründet, dass es für das Lernen von Sprache hilfreich sei, wenn die Lernenden in möglichst authentischen Kommunikationssituationen aktiv handeln können. Eine Grundannahme lautet, dass alles, was Lernende in einer produktiven, selbsttätigen Auseinandersetzung erarbeiten, besser im Gedächtnis haftet.

Herkunftssprache

Der Begriff „Herkunftssprache“ wurde aus dem Englischen entlehnt (*heritage language*). Er bezeichnet die Sprache (oder Sprachen), die in der engsten Umgebung einer Person, insbesondere der Familie, eine bedeutende Rolle spielt (oder spielen). In Deutschland ist Deutsch die Herkunftssprache des größeren Teils der Heranwachsenden. In zahlreichen Familien aber, die autochthonen Minderheiten (→) angehören oder einen Migrationshintergrund (→) aufweisen, sind andere Herkunftssprachen relevant. Dabei werden teilweise überwiegend diese anderen Sprachen gebraucht, zumeist aber wird auch die deutsche Sprache benutzt. Zu den in Deutschland – außer dem Deutschen – am häufigsten gesprochenen Herkunftssprachen gehören die durch Migration mitgebrachten Sprachen Türkisch, Russisch, Polnisch und neuerdings Arabisch (in verschiedenen Varianten).

Herkunftssprachlicher Unterricht

Als „Herkunftssprachlicher Unterricht, HSU“ (im wissenschaftlichen Sprachgebrauch) oder „Muttersprachlicher Unterricht, MSU“ (im bildungspolitischen Sprachgebrauch) wird ein Unterricht in einer Sprache bezeichnet, die von Zugewanderten gesprochen wird. Die Zielgruppe des Unterrichts besteht aus Schülerinnen und Schülern, die diese Sprache in der Familie sprechen. Der Unterricht wird zumeist zusätzlich zum regulären schulischen Angebot erteilt. Damit kommt ihm auch weniger Bedeutung für die Bildungslaufbahn zu als dem üblichen schulischen Angebot. Oftmals sind nicht die Bildungsbehörden des Bundeslandes die Träger des Angebots, sondern Konsulate der Herkunftsländer oder private Vereinigungen. Weniger als zehn Prozent der Kinder und Jugendlichen aus Migrantenfamilien in Deutschland kommen in den Genuss Herkunftssprachlichen Unterrichts, der im Rahmen des üblichen Bildungssystems erteilt wird.

Zu den Sprachen, die als Herkunftssprachen unterrichtet werden, zählen die „großen“ Migrantensprachen wie Türkisch, Russisch oder Polnisch, neuerdings auch Arabisch, aber auch Sprachen mit kleineren Sprecherzahlen (z. B. Tamil, Kurdisch, Albanisch). In einigen Regionen gibt es ein Angebot der autochthonen Minderheitensprache Romanes unter der Bezeichnung Herkunftssprachlicher (oder Muttersprachlicher) Unterricht. In Brandenburg wird der Unterricht als „Muttersprachlicher Unterricht“ bezeichnet.

Immersion/immersiver Unterricht

(Lateinisch *immersio*: „Eintauchen“). Im Deutschen findet sich hierfür auch die Bezeichnung „Sprachbad“. Gemeint ist eine Situation, in der Lernende in ein Umfeld versetzt werden, in dem sie der zu lernenden Sprache ausgesetzt sind. Damit verbindet sich die Vorstellung, dass dabei diese Sprache beiläufig erworben wird. Unterstützung beim Lernen soll z. B. durch Vormachen und Nachahmen angeboten werden, etwa durch Mimik, Gestik, Zeigen oder starke melodische Variation. Wenig Wert wird auf explizites Wissen über Sprache, auf das Angebot von Regeln (etwa Erläuterungen zur Funktionalität sprachlicher Mittel) oder auf Übersetzung gelegt. Empirische Untermauerungen dieses Ansatzes sind schwach. Gezeigt wird in der Regel, dass damit durchaus kurzfristige Erfolge erzielt werden können. Diese sind jedoch oft nicht nachhaltig. Von Nachteil ist zudem, dass das Begreifen von Funktionsprinzipien der zu lernenden Sprache dem Individuum überlassen bleibt. Damit ist das Risiko verbunden, dass Vorstellungen der Lernenden von Gesetzmäßigkeiten, die in der zu lernenden Sprache gelten, zufällig zutreffend sein können – aber ebenso auch unzutreffend.

Interkulturelle Kompetenz/Interkulturelle Handlungskompetenz

„Interkulturelle Kompetenz“ bezeichnet die Fähigkeit, angemessen mit Personen umzugehen, deren Lebensweisen, Glaubensüberzeugungen oder andere kulturelle Verbundenheiten sich von den eigenen unterscheiden. Zu den Voraussetzungen dafür gehört Wissen über kulturelle Verschiedenheit, ihre Wurzeln in Traditionen, ihre Wirkungen auf alltägliche Praxis und auf den Eindruck, den man sich von anderen Personen oder Gruppen macht. Ferner gehört dazu die Fähigkeit, die eigenen kulturellen Verbundenheiten als solche

zu erkennen und infrage stellen (lassen) zu können. Dies erfordert neben Kenntnissen über entsprechende Mechanismen oder Sachverhalte die Bereitschaft zur Ankererkennung des Anderen. Interkulturelle (Handlungs-)Kompetenz gewinnt an Bedeutung vor dem Hintergrund der Zunahme internationaler Beziehungen in allen Bereichen und der Herausforderungen, die mit der wachsenden kulturellen Diversität als Folge der Einwanderung in eine Gesellschaft verbunden sind.

Lebensweltlicher Spracherwerb (Sprachaneignung)

Frühkindlicher Spracherwerb (→) ist zugleich lebensweltlicher Spracherwerb. Bei der Verwendung dieses Begriffs steht jedoch nicht das Lebensalter im Mittelpunkt, sondern die Art und Weise der Sprachaneignung. Verwiesen wird darauf, dass eine Person sich sprachliche Mittel durch die Kommunikation mit ihrer sprachlichen Umgebung – also in der Lebenswelt – aneignet und dass der Gebrauch der jeweiligen Sprache(n) für die Bewältigung des alltäglichen Lebens der Person bedeutend ist. Es kann sich auch hier um eine oder mehrere Sprachen handeln. Verwendet wird der Begriff vor allem zur Kennzeichnung der Spracherwerbskonstellation von Kindern (aber auch Heranwachsenden oder Erwachsenen), zu deren alltäglicher Lebenspraxis mehr als eine Sprache gehört – wenn also beispielsweise in der Familie zusätzlich zur umgebenden Mehrheitssprache eine oder mehrere andere Sprachen alltäglich genutzt werden.

Lebensweltlicher Spracherwerb vollzieht sich zunächst vor allem im Mündlichen. Diese Form des Spracherwerbs wird häufig nicht durch systematisierende Eingriffe, also Unterricht, unterstützt.

Lingua franca

Eine gemeinsame Verständigungssprache unter Sprecherinnen und Sprechern unterschiedlicher Sprachen wird „Lingua franca“ genannt. Ursprünglich bezeichnete der Terminus eine Mischsprache aus verschiedenen romanisch basierten, aber auch mit Elementen des Arabischen durchsetzten Sprachen, die als gemeinsame Handels- und Verkehrssprache im Mittelmeerraum bis ins 19. Jahrhundert fungierte. Inzwischen wird die Bezeichnung hauptsächlich auf das Englische angewendet, da dies (in zahlreichen Varianten) als führende Technologie-

Forschungs- und Handelssprache sowie Sprache der internationalen Politik verwendet wird und – auch aufgrund seiner Verbreitung über die Medien – fast weltweit im alltäglichen Gebrauch ist. Aber auch andere Sprachen übernehmen diese Funktion der überregionalen Verständigungssprachen, wie z. B. Russisch in Osteuropa oder Spanisch in Südamerika.

Migrationshintergrund

Nach der Definition des Statistischen Bundesamtes weist eine Person einen Migrationshintergrund auf, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Die Personen können also selbst zugewandert oder in Deutschland mit ausländischer Staatsangehörigkeit geboren sein. In der Familienfolge gilt eine Person, die selbst migriert ist, als Angehörige der ersten Einwanderergeneration. Zur zweiten Generation werden diejenigen gezählt, die in Deutschland geboren sind, aber mindestens ein Elternteil mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit haben.

Im wissenschaftlichen Gebrauch verweist der Begriff „Migrationshintergrund“ auf eine statistische – also rein beschreibende – Kategorisierung. Seit 2005 wird diese Information im Mikrozensus, der jährlich durchgeführten Haushaltsbefragung des Statistischen Bundesamtes, erhoben. Im Jahr 2020 wiesen nach dieser Erhebung 26 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner Deutschlands einen Migrationshintergrund auf. Je jünger der jeweils betrachtete Bevölkerungsteil, desto höher ist der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund.

Der Begriff wird vielfach zurückgewiesen, da er Personen auf einen bestimmten Status – „das Fremdsein“ – festlege. Eine solche Verwendung des Begriffs entspricht jedoch nicht wissenschaftlichem Sprachgebrauch, sondern eher einem alltagssprachlichen – also nicht klar definierten – Verständnis.

Muttersprache

„Muttersprache“ ist ein traditioneller Begriff, der wissenschaftlich kaum mehr Verwendung findet, da er auf eine Sprachüberzeugung im 19. Jahrhundert zurückgeht, nach der die Sprache des Staates gleichsam natürlicherweise auch die Sprache seiner Bevölkerung ist, die sie sich im Spracher-

werb aneignet und die sie als einzige alltäglich gebraucht. In der Verbindung mit dem Hinweis auf die „Mutter“ wird zudem angedeutet, dass diese Sprache vor allem aus der „natürlicherweise“ engen Mutter-Kind-Beziehung heraus erwächst. Für den Gebrauch im wissenschaftlichen Kontext ist diese Konnotation zu sehr ideologisch geladen.

Im alltäglichen Sprachgebrauch werden heute mit dem Begriff verschiedene Bedeutungen verbunden, z. B. dass es sich um die Sprache der Eltern handelt oder um die zuerst gelernte Sprache oder um die am besten beherrschte Sprache.

Mit diesen Assoziationen sind jeweils unterschiedliche Konzepte verbunden: Anklänge an die Art und Weise des Spracherwerbs, an den Zeitraum, in dem ein Erwerb stattfindet, oder an das Ergebnis des Erwerbs. Die aktuelle Mehrsprachigkeitsforschung bevorzugt, das jeweilige Konzept mit einem spezifischen Begriff zu verbinden (siehe andere Stichworte in diesem Glossar, z. B. „Herkunftssprache“).

Muttersprachlicher Unterricht

siehe „Herkunftssprachlicher Unterricht“

Nachbarsprache

Der Begriff „Nachbarsprache“ wird üblicherweise in grenznahen Gebieten verwendet und bezieht sich auf die Hauptverkehrs- oder Amtssprache(n) des angrenzenden Landes.

Regionalsprache

Im Gegensatz zur Nationalsprache wird eine Regionalsprache in einem Raum, der keine staatliche Einheit bildet, verwendet. Im Land Brandenburg gilt das für die Sprache Niederdeutsch. Aufgrund verschiedener Sprachwechselprozesse gibt es heute keinen geschlossenen Sprachraum mehr.

Sprachenportfolio

Das (Europäische) Sprachenportfolio ist ein didaktisches Instrument, das auf Initiative des Europarats entwickelt wurde. Ziel ist es, die Lernmotivation zu steigern und zur Sprachreflexion anzuregen. Im Sprachenportfolio soll der eigene Lernfortschritt detailliert dokumentiert werden, und zwar mit Blick auf das bereits Erreichte. Zudem sollten Zusam-

menhänge zwischen den Sprachen, in denen die Lernenden sich bewegen, dokumentiert werden. Ein Europäisches Sprachenportfolio besteht aus drei Teilen: 1) dem Sprachenpass, 2) der Sprachenbiografie und 3) dem Dossier. Im Sprachenpass kann – gestützt auf Anregungen im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (→) für Sprachen als „*can-do*-Bestimmungen“ („das kann ich schon“) – das aktuelle Niveau verschiedener Fertigkeiten in allen Sprachen dokumentiert werden, die beim Lernen eine Rolle spielen. In der Sprachenbiografie kann der Prozess des Spracherwerbs aus der Sicht der Lernenden sowohl retrospektiv als auch vorausblickend festgehalten und nächste Schritte geplant werden. Im Dossier sollen Sprachprodukte abgelegt werden, die den Prozess und (Zwischen-)Ergebnisse des Spracherwerbs authentisch widerspiegeln.

Literaturverzeichnis

Asche, Matthias; Brechenmacher, Thomas; Biermann, Felix; Partenheimer, Lutz; Folwarczny, Uwe; Niggemann, Ulrich et al. (Hrsg.) (2022): Hier geblieben? Brandenburg als Einwanderungsland vom Mittelalter bis heute. Potsdam: <https://doi.org/10.25932/publishup-49936>.

Berner, Elisabeth (1996): Dialekt, Umgangssprache und Standardsprache im Sprecherurteil von Frauen und Männern – zur Wahrnehmung des aktuellen Sprachgebrauchs im Land Brandenburg. In: Brandt, Gisela (Hrsg.): Bausteine zu einer Geschichte des weiblichen Sprachgebrauchs II: Forschungsberichte – Methodenreflexion. Internationale Fachtagung. Lübben/Spreewald 16.–19.07.1995. Stuttgart: Akademischer Verlag, S. 52–81.

Berner, Elisabeth; Freitag, Waldemar; Höfner, Marion; Mühlbauer, Evelyn (1997): Die niederdeutschen Dialekte in Brandenburg. Arbeitsmaterial für den Deutschunterricht. Ludwigsfelde: Pädagogisches Landesinstitut.

Berner, Elisabeth (1997): „Ick sprech doch Dialekt – oder wat sonst“ – Varietätenspektrum und Sprachbewußtsein im Brandenburgischen. In: Brandt, Gisela (Hrsg.): Sprachgebrauch und sprachliche Leistung in sozialen Schichten und soziefunktionalen Gruppen. Stuttgart: Akademischer Verlag, S. 247–260.

Berner, Elisabeth (1998): Plattdeutsch in Brandenburg. Ein Video für den Deutschunterricht in der Sekundarstufe I und II. Produziert gem. mit dem MPZ Potsdam.

Berner, Elisabeth (2009): Niederdeutsch – Brandenburgisch – Berlinisch – Standardsprache: Entwicklungstendenzen im regionalen Varietätengefüge. In: Siehr, Karl-Heinz; Berner, Elisabeth (Hrsg.): Sprachwandel und Entwicklungstendenzen als Themen im Deutschunterricht: fachliche Grundlagen – Unterrichtsanregungen – Unterrichtsmaterialien. Potsdam: Universitätsverlag, S. 121–140.

Berner, Elisabeth; Jędrzejowski, Łukasz (2016): Deutsch-slawischer Sprachkontakt im Südbrandenburgischen. In: Wich-Reif, Claudia (Hrsg.): Historische Sprachkontaktforschung (Jahrbuch für Germanistische Sprachgeschichte, Bd. 7). Berlin: De Gruyter, S. 188–210.

Böhm, Manuela (2010): Sprachenwechsel. Akkulturation und Mehrsprachigkeit der Brandenburger Hugenotten vom 17. bis 19. Jahrhundert. Berlin: De Gruyter [= *Studia Linguistica Germanica* 101].

Damus, Sarah; Fiedler, Adrian; Gnädig, Susanne; Pollack, A. (2014): Polnisch für die Hosentasche. Ein Sprachführer für Alltag, Beruf und Engagement in der Grenzregion. Potsdam: Deutsch-Polnische Gesellschaft.

Elementaler, Michael; Rosenberg, Peter (2015): Norddeutscher Sprachatlas. Band 1: Regiolektale Sprachlagen. Unter Mitarbeit von Liv Andresen, Klaas-Hinrich Ehlers, Kristin Eichhorn, Robert Langhanke, Hannah Reuter, Claudia Scharioth und Viola Wilcken; Hildesheim: Olms.

Elementaler, Michael; Rosenberg, Peter (2022): Norddeutscher Sprachatlas. Band 2: Dialektale Sprachlagen. Unter Mitarbeit von Liv Andresen, Klaas-Hinrich Ehlers, Chiara Fioravanti, Robert Langhanke, Viola Wilcken und Martin Wolf; Hildesheim, Zürich, New York: Olms.

Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Stärkung der Fremdsprachenkompetenz. Berlin 2011.

Empfehlungen des Rates der Europäischen Union zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen, Brüssel, 2018.

Europäisches Parlament / Kurzdarstellungen zur Europäischen Union / Sprachenpolitik, <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/142/sprachenpolitik>, Zugriff 17. März 2022.

Franke, Manuela; Plötner, Kathleen (Hrsg.) (2022): *Rekonstruktion und Erneuerung. Die neue Lehrwerks-generation als Spiegelbild fremdsprachendidaktischer Entwicklungen*. Tübingen: Narr Francke Attempto [= Giessener Beiträge zur Fremdsprachendidaktik].

Gantefort, Christoph; Roth, Hans-Joachim (Universität zu Köln); Migai, Natalia; Gogolin, Ingrid (Universität Hamburg) (2010): *Sorbisch-deutsche Schulen in Sachsen. Ergebnisse zur Sprachentwicklung in der SEK I*.

Gemeinnützige Rettungsdienst MOL GmbH, <https://rettungsdienst-mol.de/interreg-va/grenzueberschreitende-ausbildung-im-rettungsdienst/>.

Gessinger, Joachim; Berner, Elisabeth; Böhm, Manuela; Fischer, Christian; Schröter, Ullrich (1998): *Umgangssprache in Brandenburg. Ergebnisse einer landesweiten Umfrage*. Universitätsbibliothek Potsdam, abgeschlossene Internetpublikation auf dem Publikationsserver der Universität Potsdam URL: <http://opus.kobv.de/ubp/volltexte/2005/144>.

Gogolin, Ingrid; Hansen, Antje (2021): *Bildung zur Mehrsprachigkeit in Brandenburg. Expertise*.

Gogolin, Ingrid; Hansen, Antje (2021): *Bildung zur Mehrsprachigkeit in Brandenburg. Expertise. Anlage: Glossar zu Mehrsprachigkeit und Bildung*. Hamburg (Universität Hamburg): Mimeo.

Gogolin, Ingrid; Hansen, Antje (2021): *Bildung zur Mehrsprachigkeit in Brandenburg. Anlage 2 zur Expertise*. Hamburg (Universität Hamburg): Mimeo.

Nachbarsprache in der Doppelstadt (2022): <https://www.frankfurt-oder.de/Verwaltung-Politik/Verwaltung/Frankfurt-S-322-ubicer-Kooperationszentrum/Gef%C3%B6rderte-Projekte/Nachbarsprache-in-der-Doppelstadt-2020-2022-/>.

Habermas, Jürgen (1977): *Umgangssprache, Wissenschaftssprache, Bildungssprache*, Bielefeld.

Jostes, Brigitte (2018): „Sprachbildung im Fach“ als Querschnittsaufgabe der Potsdamer Lehrkräftebildung. In: Borowski, Andreas; Prechtel, Helmut; Ehlert, Antje; Nowak, Anna; Jennek, Julia; Maar, Verena et al. (Hrsg.): *PSI-Potsdam. Ergebnisbericht zu den Aktivitäten im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung (2015–2018)*. Potsdam: Universitätsverlag Potsdam [Potsdamer Beiträge zur Lehrerbildung und Bildungsforschung, 1], S. 291–306. <https://publishup.uni-potsdam.de/frontdoor/index/index/docid/42040>.

KMK-Empfehlung „Bildungssprachliche Kompetenzen in der deutschen Sprache stärken“ (Beschluss der KMK vom 05.12.2019).

Limbach, Jutta (2012): *Plädoyer für die Mehrsprachigkeit in der Europäischen Union*: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/59771/europaeische-sprachenpolitik/>.

Maar, Verena; Mayr, Katharina; Schroeder, Christoph (2017): *Sprachbildung und Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Perspektiven in Brandenburg*. In: Jostes, Brigitte; Caspari, Daniela; Lütke, Beate (Hrsg.): *Sprachen – Bilden – Chancen. Sprachbildung in Didaktik und Lehrkräftebildung*. Münster: Waxmann, S. 33–45.

Manns, Milena, Interview geführt von: Orsson, Dorota; Frankfurt: 10. November 2021.

Mezger, Verena (2016): *Sociolinguistic transition in a former GDR region. Multilingual Brandenburg and its challenges*. In: Laihonon, Petteri; Sloboda, Marián; Zabrodskaja, Anastassia (Hrsg.): *Sociolinguistic transi-*

tion in former Soviet and Eastern Bloc countries. Two decades after the regime change. Frankfurt (Main): Peter Lang, S. 97–115.

Mezger, Verena (2017): Deutsch als Zweitsprache in der Lehrerbildung. Erfahrungen in Brandenburg. In: Becker-Mrotzek, Michael; Rosenberg, Peter; Schroeder Christoph; Witte Annika (Hrsg.): Deutsch als Zweitsprache in der Lehrerbildung. Münster, New York: Waxmann [= Sprachliche Bildung, Band 2], S. 51–59.

Orsson, Dorota (2021): Nachbarsprache Polnisch in Brandenburg. Greifswald (Universität Greifswald).

Schlüsselzahlen zum Sprachenlernen an den Schulen in Europa. Ausgabe 2017. Eurydice.

Schroeder, Christoph; Jostes, Brigitte (2018): Querschnittsaufgabe Sprachbildung: Perspektiven für das Lehramtsstudium an der Universität Potsdam. In: Kentron. Journal zur Lehrerbildung (32), S. 15–21.

Schuldatenerhebung des MBS 2020/2021, Stichtage: 07.09.2020 an allgemeinbildenden Schulen, 26.10.2020 an beruflichen Schulen.

Schuldatenerhebung des MBS 2020/2021.

Schuldatenerhebungen des MBS der jeweiligen Schuljahre.

Schührer, Susanne (2018): Türkeistämmige Personen in Deutschland. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

Statistik Institut français, 2021.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Internationale Bildungsindikatoren 2021.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2021), <https://www-genesis.destatis.de/>.

Willems, Aline; Plötner, Kathleen (Hrsg.) (2020): Krisen und Konflikte und deren didaktisches Potential für den Fremdsprachenunterricht Französisch. Trier: WVT. <https://kups.ub.uni-koeln.de/45890/>.

ZENSOS, Zugriff 17. Juni 2021.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anteil der Teilnehmenden am Französischunterricht und Anteil der Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft mit Französischteilnehmenden in den Schuljahren seit 2005/06 in Prozent	19
Abbildung 2: Anteil der Teilnehmenden am Spanischunterricht und Anteil der Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft mit Spanischunterricht in den Schuljahren seit 2005/06 in Prozent	19
Abbildung 3: Anteil der Teilnehmenden am Polnischunterricht und Anteil der Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft mit Polnischunterricht in den Schuljahren seit 2005/06	21
Abbildung 4: Entwicklung der Anzahl der Teilnehmenden an Unterrichtsangeboten in den Sprachen Französisch, Latein, Polnisch, Russisch und Spanisch seit 2005/06	21
Abbildung 5: Anteil der Teilnehmenden am Sorbisch/Wendisch-Unterricht und Anteil der Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft mit Sorbisch/Wendisch-Unterricht in den Schuljahren seit 2005/06	22
Abbildung 6: Übersicht zur Fremdsprachenbelegung	24
Abbildung 7: Wären Sie daran interessiert, dass Ihr Kind/Ihre Kinder Polnisch als Fremdsprache lernt/lernen?	44
Abbildung 8: Wärsst du daran interessiert, Polnisch als Fremdsprache zu lernen?	45
Abbildung 9: Wären Sie daran interessiert, dass Ihr Kind/Ihre Kinder Polnisch als Fremdsprache lernt/lernen?	45
Abbildung 10: Wären Sie daran interessiert, dass Ihr Kind/Ihre Kinder an bilingualen Unterrichtsangeboten Polnisch teilnimmt/teilnehmen?	45
Abbildung 11: Wärsst du daran interessiert, an einem bilingualen Unterrichtsangebot Polnisch teilzunehmen?	46
Abbildung 12: Wären Sie daran interessiert, dass Ihr Kind/Ihre Kinder Polnisch im muttersprachlichen Unterricht lernt/lernen?	46
Abbildung 13: Wärsst du daran interessiert, Polnisch im muttersprachlichen Unterricht zu lernen? ..	47
Abbildung 14: Wären Sie daran interessiert, dass Ihr Kind/Ihre Kinder Polnisch in herkunftssprachlichen Angeboten lernt/lernen?	47
Abbildung 15: Anzahl der Kindertagesstätten in den Landkreisen an der Grenze zu Polen (Orsson, 2021)	47
Abbildung 16: Eckpunkte und Handlungsfelder der Mehrsprachigkeit	62

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der Teilnehmenden am Sprachenunterricht insgesamt im Schuljahr 2021/22 an Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft nach Fremd- bzw. Zweitsprache (ohne Sprachfeststellungsprüfung)	18
Tabelle 2: Anzahl der Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft mit bilingualen Bildungsangeboten im Schuljahr 2021/22 nach Schulform und Sprache	32
Tabelle 3: Anzahl der Gruppen im freiwilligen Angebot muttersprachlichen Unterrichts im Zeitraum Januar bis Juni 2022	34
Tabelle 4: Übersicht zu DELF-Anmeldungen und teilnehmenden Schulen	37
Tabelle 5: Übersicht zu „DSD I“-/ „DSD I PRO“-Anmeldungen und teilnehmenden Schulen	39